

INHALT

Vorbemerkungen	37
I Der Fund im Urteil von Zeitgenossen und Fachwelt (A. Miron)	38
1 Einleitung	38
2 Die Fundgeschichte	39
2.1 Quellenlage	39
2.2 Echt oder unecht? – Die ‚kollegiale Verunsicherung‘	39
2.3 Die gerichtliche Auseinandersetzung	52
2.4 Die Fahndung nach den Fundstücken	59
3 Der Streit um die Authentizität im Rückblick ..	64
4 Die Fundstelle und ihr archäologisches Umfeld	67
II Die Bronzestatuetten: Ikonographie und Funktion (A. Kaufmann-Heinimann)	72
5 Typen, Stil und Datierung	72
5.1 Minerva	72
5.2 Jupiter	78
5.3 Jugendlicher Jupiter	80
6 Der Hort im Licht älterer und neuerer Forschung	90
7 Hortfunde mit Statuetten im Umkreis von Saarlouis	94
8 Abkürzungen	97
9 Abbildungsnachweis	97

VORBEMERKUNGEN

1994 schlug mir Andrei Miron vor, mit ihm zusammen einen Hortfund römischer Bronzen zu publizieren, den Privatpersonen 1928 auf einem Grundstück in Fraulautern (seit 1936 zur Stadt Saarlouis gehörig) gehoben hatten und zu dessen Fundgeschichte und Beurteilung durch damalige Fachleute außergewöhnlich viele Akten vorlagen. Ich sagte sehr gerne zu, und so entwickelte sich eine fruchtbare, freundschaftliche Zusammenarbeit, aus der die beiden nun vorliegenden Texte erwachsen sind. Gerne hätten wir noch einige weiterführende Gesichtspunkte berücksichtigt: Geplant waren eine kleine Nachgrabung an der Fundstelle sowie Metallanalysen zur Zusammensetzung der Statuetten. Diese Vorhaben ließen sich nicht mehr verwirklichen, und leider verzögerte sich die endgültige Fertigstellung der Manuskripte infolge vordringlicher anderer Aufgaben und widriger Umstände. Dazu kam, dass lange nicht klar war, in welchem Rahmen der Aufsatz gedruckt werden könnte.

Dass nach so langer Zeit der Artikel über den Fraulauterner Fund doch erscheint, ist der Initiative von Auguste Miron und Jürgen Merten zu verdanken. Wir alle empfinden schmerzlich, dass Andrei Miron nicht mehr unter uns weilt und sich nicht mit uns über den glücklichen Abschluss freuen kann. Die folgenden Ausführungen sind in großer Dankbarkeit seinem Andenken gewidmet.

Annemarie Kaufmann-Heinimann

Andrei Miron hat sich seit 1989, zeitweise sehr intensiv, mit dem Hort römischer Bronzestatuetten aus Fraulautern befasst. Insbesondere gelang es ihm, nach und nach einschlägige Archivalien zusammenzutragen, mit deren Hilfe er die Über-

lieferungsgeschichte zuverlässig rekonstruieren konnte. In diesem Zusammenhang standen wir schon 1991 in Kontakt und ich konnte ihm die im Rheinischen Landesmuseum Trier erhaltene Korrespondenz der Jahre 1930-1935 zugänglich machen.

Nach etlichen Vorarbeiten hat Andrei Miron sich erst Anfang der 2000er Jahre wieder mit dem Thema befasst und vor allem von 2006 bis 2008 – in Verbindung mit Annemarie Kaufmann-Heinimann – das Publikationsprojekt als solches weiterverfolgt. Bei seinem allzu frühen Tod 2011 war das Manuskript, das nach der Fundgeschichte auch eine Gesamtbeurteilung des Hortes in seinem archäologisch-topographischen Umfeld umfasst, nahezu abgeschlossen. Nur auf die lediglich in Ansätzen vorhandene Verfolgung von Spuren im familiären Umfeld des Finders und der Grundstücks- beziehungsweise Hausbesitzer musste für den Druck weitgehend verzichtet werden. Die vom Autor vorskizzierte Bebilderung wurde von der Redaktion mit Unterstützung durch seinen langjährigen Mitarbeiter Johannes Schönwald (Landesdenkmalamt Saarbrücken) fertiggestellt. Ergänzungen der Mitautorin Annemarie Kaufmann-Heinimann und der Redaktion im Beitrag von Andrei Miron sind mit eckigen Klammern kenntlich gemacht. Ansonsten erfolgten nur kleinere Anpassungen redaktioneller Art.

Das Manuskript mit allen zugehörigen Unterlagen wurde dem Rheinischen Landesmuseum Trier von Auguste Miron (Schmelz) im November 2013 für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. In der „Trierer Zeitschrift“ ist auch das letzte Ausgrabungsprojekt von Andrei Miron und seinen Mitarbeitern Auguste V. B. Miron, Diana Sauer, Marco Schrickel und Wolf-Rüdiger Teegen ausführlich publiziert: die spätlatènezeitliche und spätantike Befestigung auf dem Nahekopf bei Frauenberg, Kr. Birkenfeld, wo 2007 und 2008 zwei große Grabungskampagnen stattfanden (Trierer Zeitschrift 71/72, 2008/09, 159-278; 77/78, 2010/11, 25-188).

Ein Nachruf von Alfred Haffner und die Bibliographie Andrei Miron erschienen in der Trierer Zeitschrift 75/76, 2012/13, 295-297; 299-304.

Jürgen Merten

I DER FUND IM URTEIL VON ZEITGENOSSEN UND FACHWELT

Von Andrei Miron

1 Einleitung

Im April des Jahres 1928 macht Ernst Hennrich, 15-jähriger Sohn eines Bauunternehmers, bei Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau in Fraulautern bei Saarlouis eine außergewöhnliche Entdeckung: einen Hort römischer Bronzestatuetten. Die Entdeckungsgeschichte dieses für die saarländische Archäologie überaus wichtigen Fundkomplexes und vor allem die Irrungen und Wirrungen eines Expertenstreits über die Authentizität der Objekte sind lebhafter Bestandteil der Denkmalpflege- und Museumsgeschichte an der Saar. Der Leser wird sich in weiten Teilen dieser Publikation in eine archäologische Kriminalstory hineinversetzt fühlen. Hier präsentiert sich eine kuriose Mischung aus widersprüchlichen Gutachten, nüchternen Vernehmungsprotokollen, vorgefassten und festgefahrenen Meinungen, offenkundigen und unterschweligen Unterstellungen, kleinen Intrigen und merkwürdigen Zufällen.

Seit der Auffindung der Bronzen aus Fraulautern ist fast ein Jahrhundert vergangen. Die verworrene Geschichte, aber auch kollegiale Missgunst und undurchsichtige Winkelzüge haben eine Veröffentlichung dieses Fundes bislang verhindert. Die Statuetten, heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken ausgestellt, zählen neben dem bekannten Fundkomplex aus dem sogenannten Säulenkellerhaus in Homburg-Schwarzenacker und den ebendort im 19. Jahrhundert entdeckten Bronzen (Kentaurenkopf und Schild des Ganymed) zu den Höhepunkten römischen Kunstschaffens im Fundbestand des Saarlandes.

In vielen Punkten weisen die Auseinandersetzungen um die Fraulauterner Bronzen hochaktuelle Züge auf. Der Konflikt etwa zwischen bodendenkmalpflegerischer Verwaltung und den musealen Institutionen spitzt sich – heute wie damals(!) – immer wieder bei dem leidigen Thema des Ankaufs von Bodenfunden zu. Ebenso ist die juristische Seite des Falls ein hervorragendes Beispiel zur Geschichte des Denkmalschutzes. Es ist für die damalige Zeit geradezu erstaunlich, mit welcher hartnäckigen Konsequenz Carl Klein, erster

Konservator des Saargebiets, diese Angelegenheit vor Gericht verfolgte. Allerdings verbergen sich hinter der Geschäftigkeit des Denkmalschützers, wie wir sehen werden, auch persönliche Kontroversen und politische Divergenzen. Immerhin befinden wir uns am Anfang der 1930er Jahre, als der Streit um die Fraulauterner Bronzen ausbrach, in der Zeit einer vom Völkerbund kontrollierten Saarregierung, kurz vor der Machtergreifung Hitlers und der bald darauf, im Januar 1935, erfolgten Saarabstimmung, mit der die ‚Rückkehr ins Deutsche Reich‘ besiegelt wurde. Diese politischen Faktoren einer tiefgreifenden Umbruchphase werden auch in vorliegendem Fall zumindest in Ansätzen spürbar.

Für die Publikation konnte die Mitarbeit von Frau Annemarie Kaufmann-Heinimann, Archäologisches Seminar der Universität Basel, gewonnen werden. Für die freundliche Bereitschaft, die Statuetten aus Saarlouis-Fraulautern archäologisch und kunsthistorisch zu bewerten und somit der Wissenschaft zugänglich zu machen, bin ich ihr zu großem Dank verpflichtet. Die Vorbereitungen des gemeinsamen Manuskripts haben sich aus persönlichen Gründen über viele Jahre hingezogen. Den Recherchen vor Ort und der inhaltlichen Gestaltung des Textes hat diese Zeit der Reflexion sicher nicht geschadet.

2 Die Fundgeschichte

2.1 Quellenlage

Sämtliche Fundakten des Staatlichen Konservatoramtes des Saarlandes (heute: Landesdenkmalamt) verbrannten bei einem Bombardement im Oktober 1944. Die Recherchen zur Fundgeschichte der Bronzen aus Fraulautern gestalteten sich dementsprechend schwierig. Von ganz besonderem Nutzen erwies sich ein umfangreicher Aktenbestand im Rheinischen Landesmuseum Trier (RLM Trier, Museumsarchiv, Bestand B 30), der im Oktober 1991 von dem Museumsbibliothekar Jürgen Merten ausfindig gemacht und dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Unterlagen, in erster Linie zu den gerichtlichen Auseinandersetzungen, fanden sich in den Altakten der Jahre 1930 bis 1931 des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Saarlandes. Dieser Bestand wurde 1989 dem Konservatoramt zugeleitet und von Johannes Schönwald geordnet.

Im Zuge der Inventarisierung und Sichtung der Altbestände des Saarland-Museums machte Herr Dr. Günter Scharwath 1994 eine kuriose Entdeckung: In den zum Teil seit Kriegsende nicht mehr ausgepackten Kisten waren als Füllmaterial zusammengeknüllte Altakten enthalten, darunter auch Vorgänge, die die Bronzen aus Fraulautern betreffen. Schließlich konnten alte Korrespondenzen der 1950er und 1960er Jahre aus dem Archiv der saarländischen Bodendenkmalpflege ausgewertet werden.

Herrn Dipl.-Bibl. Jürgen Merten, Herrn Dr. Günter Scharwath und meinem ehemaligen Mitarbeiter, Herrn Johannes Schönwald, gilt mein ganz besonderer Dank für ihre Unterstützung und vielfältigen Hinweise. Ein herzliches Dankeschön sei auch dem ehemaligen Direktor des Saarland-Museums, Herrn Dr. Ernst-Gerhard Güse, zuteil, der die Bronzen dem Museum für Vor- und Frühgeschichte als Dauerleihgaben überließ. Zwischen 2003 und 2006 waren der Journalist Johannes Werres und der Politiker Gabriel Mahren bei Recherchen vor Ort behilflich; auch ihnen möchte ich vielmals danken.

2.2 Echt oder unecht? –

Die ‚kollegiale Verunsicherung‘

Der Leiter des Saarbrücker Heimatmuseums, Hermann Keuth¹, berichtet am 3. Januar 1930 seinem obersten Dienstherrn, dem Oberbürgermeister Dr. Hans Neikes:

¹ H. Keuth (1888-1974), von Hause aus eigentlich Künstler und Zeichenlehrer, wurde 1927 zum Leiter des gerade im Aufbau befindlichen Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken ernannt. Nach der Angliederung des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte 1936 leitete er das Saarland-Museum. 1938 Ernennung zum Landeskonservator, 1940 kommissarischer Leiter des Landesdenkmalamtes für Lothringen. Nach dem Zweiten Weltkrieg Absetzung von dem Posten des Direktors des Saarland-Museums; 1946-1949 Inhaftierung durch die französische Militärpolizei. 1954 zog sich Keuth nach Ebersteinburg bei Baden-Baden zurück. – Nachruf: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 22, 1974, 14 ff. – Vgl. auch Vorwort in: H. Keuth, Zeichnungen und Notizen zur saarländischen und lothringischen Volkskunde. Materialsammlung II. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland 29 (Saarbrücken 1988). – P. Burgard/L. Linsmayer, Von der Vereinigung der Saarstädte zum Abstimmungskampf (1909-35). In: Geschichte der Stadt Saarbrücken 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums

„Für die am 24. Dezember 1929 auf Vorschusskasse angewiesenen Fr. 500.00 sind seitens des Heimatmuseums drei römische Bronze-Figuren mit Sockel, darstellend: I.) Neptun, II.) Minerva, III.) Jupiter sowie ein Bronceschild erworben worden. Die Stücke stammen von einem Fund, der vor zwei Jahren in Fraulautern, Saarbrücker Straße 185 [richtig: 85a] gemacht wurde. Sie sind von dem Eigentümer des Grundstücks erworben worden.“

Etwa einen Monat später, am 6. Februar 1930, übermittelt Keuth dem Oberbürgermeister folgende Informationen:

„Herr Stadtschulrat Bongard² und ich haben Sie über den Ankauf dreier römischer Bronzen sowie eines Bronze-Schildes orientiert. Zu dieser Angelegenheit habe ich nun weiter zu melden. Herr Konservator Oberregierungsklein [sic!] Klein rief mich am 31. Januar an und teilte mir mit, dass ihm polizeilich gemeldet worden sei, der Bauunternehmer Hennrich habe drei vor etwa zwei Jahren durch seinen Sohn gefundene Bronzeplastiken unterschlagen und an das Heimatmuseum weiter verkauft. Er habe die Angelegenheit dem Gericht weiter gegeben und bat um Gelegenheit, die Bronzen zu sehen. Samstag, den 1. Februar, sind die Stücke auf meine Veranlassung Herrn Klein vorgelegt worden. Es wurde mir weiterhin mitgeteilt, dass die Angaben des Hennrich auf Unwahrheit beruhen, nach denen der Fund auf seinem eigenen Grund und Boden gemacht worden ist. Ich habe in der Sache nichts getan, wie die Aussagen des Herrn Konservators angehört. Er erwähnte, dass er Herrn Professor Krüger, Direktor des Provinzialmuseums in Trier, in der Sache um Rat fragen wolle. – Die Bronzen liegen weiterhin hier im Heimatmuseum unter Verschluss.“

Offenbar muss Carl Klein³, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet, die Bronzen schon vor dem 1. Februar 1930 gesehen haben, denn am 31. Januar 1930 unterrichtet er den Museumsdirektor Prof. Dr. Emil Krüger⁴ als Vorsitzenden des Bezirksverbandes Trier der Rheinischen Museen über den Fall:

„Vor Kurzem teilte mir die Polizeiverwaltung Fraulautern mit, der Eigentümer des Grundstücks Saarbrückerstraße 83a [richtig: 85a] in Fraulautern, Notariatssekretär Mathias Zimmer, habe Anzeige erstattet, dass bei der Erbauung seines Hauses im Jahre 1928 auf diesem Grundstück 3 Bronzefiguren gefunden worden seien. Der Unternehmer, der die Ausschachtungsarbeiten für den Neubau ausgeführt habe, ein gewisser Joh. Hennrich, habe ihm den Fund verschwiegen. Er (Zimmer)

habe aber in Erfahrung gebracht, dass der Unternehmer den Fund für 500 Franken vor einigen Wochen nach Saarbrücken verkauft habe. Es ist mir dann gelungen, festzustellen, dass das hiesige städtische Heimatmuseum den Fund vor 1 ½ Monaten erworben hat. Ich habe den Fund dort besichtigt und glaube, dass es sich um sehr wertvolle Stücke handelt, vorausgesetzt, dass es keine Nachbildungen sind, die dann allerdings sehr geschickt ausgeführt wären. Die von Herrn Keuth geschilderten Fundumstände lassen immerhin Zweifel zu. Der Fund besteht aus 2 Bronzestatuetten von Juppiter und einer solchen von Minerva von 10-14 cm Höhe. Herr Keuth will den unrechtmässigen Verkäufer der Fundstücke nach den Fundumständen befragt und festgestellt haben, dass die Statuetten in einer Tiefe von 1,50 m unter dem Erdboden ohne irgendwelche andere Fundgegenstände, Scherben, Mauerwerk u. dergl., gefunden worden seien. Als ich Herrn Keuth frug, warum er mich nicht von dem Fall benachrichtigt hätte, erwiderte er mir, darüber sprechen wir später einmal. Das Verhalten des Herrn Keuth, der sich bei der Feststellung der Fundumstände meine Amtstätigkeit angemast hat, gibt mir Veranlassung, bei Ihnen als dem Herrn Vorsitzenden des Verbandes Beschwerde zu führen, namentlich, da es sich um die Interessen Ihres Museums handelt. Sollte der Fund

bis zur Gegenwart. Hrsg. von R. Wittenbrock (Saarbrücken 1999) 131 ff. bes. 227 f. – H.-W. Herrmann, Saarbrücken unter der NS-Herrschaft. In: Geschichte der Stadt Saarbrücken 2 (Anm. 1) 243 ff. bes. 322. – L'archéologie en Alsace et en Moselle au temps de l'annexion (1940-1944). Hrsg. von B. Schnitzler (Straßburg 2001) 37; 68; 205 f. – Ein Bild der Kultur. Die Geschichte des Saarlandmuseums. Hrsg. von R. Melcher u. a. (Blieskastel 2004) 92 ff.; 101 ff.; 119 f.; 307 f. – J.-P. Legendre, L'organisation et le fonctionnement de l'archéologie en Moselle pendant la seconde annexion (1940-1944). Le Landesdenkmalamt Metz et l'Abteilung Vor- und Frühgeschichte. Archaeologia Mosellana 6, 2005, 439 ff. bes. 443; 472; 480.

² Zur Rolle des Stadtschulrates Dr. Hans Bongard in der Planung und Organisation des Heimatmuseums Saarbrücken: Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 84 ff.; 107 ff.; 164 ff.; 194 f.; 323 ff.

³ C. Klein (1873-1934) war zwischen 1901 und 1910 Hochbauinspektor beim Bezirkspräsidium von Lothringen, nach dem Ersten Weltkrieg Leiter des Hochbauamtes für Militär- und Wohnungsbauten im Saargebiet. 1921 wurde er zum Konservator ernannt. – Nachruf: Bericht des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet 5, 1934, 3 f.

⁴ E. Krüger (1869-1954) war von 1906 bis 1935 Direktor des Provinzialmuseums Trier. Zur Person: Laudatio von J. Steinhäuser, Trierer Zeitschrift 14, 1939, Beilage. – J. Merten, Emil Krüger (1869-1954) als Direktor des Provinzialmuseums zu Trier. Neues Trierisches Jahrbuch 44, 2004, 235-240.

wirklich eine besondere Bedeutung haben, so wäre das Provinzialmuseum Trier empfindlich geschädigt, da für es kaum noch eine Möglichkeit besteht, dass der Fund später in seinen Besitz kommt, was zweifelsohne der Fall wäre, wenn der Fund in meine Sammlung gelangt wäre. Ich werde die Sache weiter verfolgen. Für die zu ergreifenden Massnahmen wird Ihr Urteil über den Wert der Fundstücke massgebend sein. Wie mir Herr Keuth sagte, würden Sie voraussichtlich Sonntag, den 2. Februar zur Eröffnung der Sonderausstellung des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken nach hier kommen. Ich bitte Sie, bei dieser Gelegenheit den Fund zu besichtigen und mir Ihr Urteil mitzuteilen.“

Am 6. Februar 1930 antwortet Krüger:

„Ihr Eilbrief betr. die 3 Bronzestatuetten von Fraulautern ist mir erst jetzt nach Rückkehr von einer Urlaubsreise vorgelegt worden. Ich bitte also zu entschuldigen, dass ich erst heute darauf antworte. So wie die Sache jetzt liegt, wird es wohl nichts ausmachen, wenn ich erst am 3. März, wenn ich zu einem Vortrage im Historischen Verein nach Saarbrücken komme, zu der Sache Stellung nehme. Ich möchte, ohne genaue Feststellung aller Einzelumstände, die bis dahin wohl aktenmässig vorliegen wird, kein Urteil in der Sache abgeben. Ich habe aber den Eindruck, als ob der für das Saarbrücker Heimatmuseum vollzogene Ankauf den Bestimmungen des Ausgrabungsgesetzes nicht entspricht und möglicherweise deshalb für rechtsunwirksam erklärt werden kann.“

Am selben Tag wird auch Keuth von Krüger über den anstehenden Termin informiert. Über diese Angelegenheit müsse man sich „wohl am besten zunächst mündlich verständigen“. Am 8. Februar versucht Klein, den Leiter des Heimatmuseums zu einer – juristisch folgenschweren – Erklärung zu bewegen:

„Der Eigentümer des Grundstücks in Fraulautern, auf dem der Sohn des Bauunternehmers Hennrich die von Ihnen erworbenen 3 Statuetten gefunden hat, bestreitet, dass Hennrich berechtigt war, die Statuetten an Sie zu verkaufen. Er erklärt ferner, dass Ihnen beim Ankauf bekannt war, dass der Fund den Bestimmungen des Ausgrabungsgesetzes vom 26.3.1914 unterliegt. Er hat mich daher ermächtigt, Sie um eine Erklärung zu bitten, ob Sie mit einer Aufhebung des Kaufes einverstanden sind oder nicht. Ich bitte, mir die Erklärung möglichst umgehend zugehen zu lassen. In der Erklärung bitte ich auch noch bestätigen zu wollen, dass Sie die Statuetten von dem Sohn Ernst des Bauunternehmers Hennrich er-

worben und diesen eingehend über die Fundumstände befragt haben, was Sie mir ja vor kurzem bereits telefonisch mitgeteilt haben.“

Dieses Schreiben leitet Keuth mit einer handschriftlichen Notiz an den Oberbürgermeister weiter:

„Ich habe Herrn Klein mitgeteilt, daß ich nicht befugt bin, die von ihm gewünschte Erklärung abzugeben, [und] vorstehendes Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister weitergegeben wurde.“

In einer zweiten Notiz vermerkt Keuth:

„Laut einer bei mir befindlichen Quittung sind die fraglichen Statuetten von dem Bauunternehmer Hennrich gekauft worden. Sein Sohn Ernst galt nur als Bote. Das Einverständnis zum Kaufe ist außerdem durch ein Ferngespräch von dem Vater eingeholt worden. Von diesem wurden mir auch die Angaben bestätigt, daß die Bronzen auf seinem Eigentum gefunden wurden. – Für das Heimatmuseum besteht meines Wissens nach dem Ausgrabungsgesetz keine Anmeldepflicht an den Konservator, der mir auch nicht verbieten kann, irgendeine Ausgrabung zu erwerben. Ist der Konservator berechtigt, von mir die Erklärung zu verlangen?“

Am 10. Februar 1930 verfügt der Oberbürgermeister Dr. Neikes:

„Unter keinen Umständen darf eine Verfügung über die im Besitz des Heimatmuseums befindlichen Bronzen, insbesondere eine Herausgabe an die staatliche Museumsverwaltung, ohne meine ausdrückliche Genehmigung erfolgen.“

Leicht verunsichert und hilfeschend wendet sich Keuth umgehend, am 12. Februar 1930, wieder an Krüger:

„Darf ich Sie freundlichst bitten, mir kurz Ihre Meinung darüber zu sagen, ob das Heimatmuseum berechtigt ist, Ausgrabungen irgend welcher Art für seine Sammlungen zu erwerben und ob eine solche Erwerbung durch eine Behörde beanstandet werden kann. Ich habe das Ausgrabungsgesetz genau durchgesehen. Da ich jedoch weiss, dass die Denkmalsart eines Normalmenschen mit der juristischen sehr verschieden ist, wäre es mir wertvoll zu wissen, ob in einer solchen Angelegenheit ein Urteil gefällt wurde und wie dieses ausfiel.“

Diesem Schreiben fügt Keuth einige Fotos der Bronzen bei. Und Krüger nimmt in seinem Schreiben vom 14. Februar 1930 nicht nur zur rechtli-

chen Situation Stellung, sondern fühlt sich auch zu einer ersten Ferndiagnose imstande:

„Auf Ihre Anfrage betr. Erwerbung von Ausgrabungs-Fundstücken und anderen Gelegenheitsbodenfunden, die dem Ausgrabungsgesetz unterliegen, ist nach unseren praktischen Erfahrungen folgendes zu erwidern. Alle diese Stücke, ausser wenn sie ohne erheblichen Wert sind, – was, wenn man an den wissenschaftlichen Wert denkt, kaum vorkommt – unterliegen der Ablieferungspflicht. Welche öffentliche Sammlung für jedes Gebiet in erster Linie berechtigt ist, die Ablieferungspflicht für sich geltend zu machen, muss durch Abmachungen geregelt werden. Wo diese fehlen, ist zweifelsohne die staatliche Stelle die erste, die in Betracht kommt. Wenn mehrere öffentliche Stellen sich um den Erwerb streiten, ist immer zu fürchten, dass nur der Ablieferungspflichtige daraus für sich unberechtigte Vorteile zieht und die öffentlichen Interessen geschädigt werden. – Ich habe dann noch zu danken für die Vorlage der Photos, die ich beifolgend zurückgebe. Soweit man ohne Kenntnis der Gegenstände selbst urteilen kann, sind alle 3 Stücke Fälschungen. Natürlich muss man auch diese festhalten, damit sie nicht noch weiter Unheil stiften. Wenn der Verkäufer wirklich angegeben hat, dass es sich um Neufunde der letzten Jahre handelt, müsste man ihn gerichtlich belangen, denn dann liegt Betrugsabsicht vor.“

Der für den 3. März anvisierte Termin in Saarbrücken zur Sichtung der Bronzen wurde nicht abgewartet. Bereits am 20. Februar 1930 schreibt Keuth an den Oberbürgermeister:

„In der Angelegenheit der Bronzen habe ich weiter zu berichten: Am 17. Februar war Herr Professor Dr. Krüger, Direktor des Provinzialmuseums Trier, in Saarbrücken. Herr Krüger war von mir sowie auch seitens des Konservators über die Angelegenheit unterrichtet. Ich habe ihm auf seine Bitte die Statuetten vorgelegt. Da die Bronzen anscheinend Neues bringen, Herr Krüger sie nicht in das Bild, das ihm bisher über solche Funde bekannt war, einzufügen weiss, deutete er die Möglichkeit an, dass es sich hier um Fälschungen handelt. Dieser Ansicht stehen allerdings die Fundumstände gegenüber sowie gewisse Merkmale, die doch für die Echtheit sprechen. Also Herr Krüger weiss vorläufig mit den Sachen nichts anzufangen. Er bat mich, sie ihm zur wissenschaftlichen Untersuchung mitzugeben, die er in Zusammenarbeit mit dem Bonner Provinzialmuseum vorzunehmen gedenkt. Ich hatte keine Bedenken sie mitzugeben, nachdem die Rückgabe an uns zugesichert war. Wir haben damit auch der

Pflicht genügt, den Fund der wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen.

Ueber die rechtliche Seite der Angelegenheit befragt, sagte mir Herr Professor Krüger, dass, falls die Bronzen echt seien, es sich hier um einen Fund handelt von erheblich wissenschaftlicher Bedeutung und auch grossem sachlichem Wert. Das Gesetz schreibe für solche Fälle vor, dass dem Staate das erste Ankaufsrecht zustehe, der Konservator des Saargebietes also auf eine Ablieferung durch den Eigentümer bestehen kann. Er schlug vor, dem Konservator mitzuteilen, dass die Figuren, da Zweifel an ihrer Echtheit bestünden, zur wissenschaftlichen Untersuchung an das Provinzialmuseum Trier weiter gegeben worden seien, er bis zur Beantwortung der noch offenstehenden Frage der Echtheit mit einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit warten möge.“

Am 1. März formuliert Krüger folgendes Gutachten [Abb. 1]:

„Gutachten über 3 Bronzestatuetten, einen angeblichen Ausschachtungsfund aus Fraulautern

1) Minerva-Statuette, (2691) (Phot. A 3) 11 1/2 cm hoch, dazugehörig, aber abgebrochen ein kleiner Rundschild (2694) (A 7). Auf zugehörigem Postament, hoch 3 cm (A 6) mit moderner Messingschraube befestigt. – Statuette, Postament, Schild: zweifellos modern. Die grüne Patina ist zur Täuschung aufgestrichen, der Schild dabei vergessen. Schild ohne Handhabe von aussen an die linke Hand angelötet: ganz unmöglich. Postament hat unantike Form. – Minerva hart und frostig gearbeitet, vielleicht nicht als Fälschung, sondern als Reiseandenken o. ä. Der grüne Patina-Ueberstrich ist bewusste Fälschung.

2) Jupiter-Statuette, (2692) (A 1) ruhig stehend, mit Zackenkranz, r. Hand gesenkt mit Blitz, auf Postament (A 4) modern befestigt; hoch 10 cm, Postament 3 cm. Augenhöhlen leer für Einsatzaugen. Die Brustwarzen umrandert. Diese Einzelheiten wären an sich gut. Auch sonst wäre die Statuette und das Postament möglich. – Sehr verdächtig ist auch hier die miserable Patina. Es wird [handschriftlich darüber gesetzt: kann] die Nachahmung einer guten Antike vorliegen. Im Zusammenhang mit Nr. 1 und nach den unglaubwürdigen Fundangaben und dem erstaunlich geringen Preis ist auch dies Stück sicher [handschriftlich „sicher“ in Klammern gesetzt und darüber geschrieben: vermutlich] Fälschung, wohl Abguss eines echten Stückes.

3) Blitzschleudernder Jüngling (2693) (A 2). Der vordere Teil des rechten Fusses auf ein grosses, etwas beschädigt-



1 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Hortfund römischer Bronzestatuetten, entdeckt 1928 (Fotos von 1930).

tes Postament (A 5) modern aufgeschraubt. Figur grösste Länge 11 cm. Postament hoch 4 cm. – Die Figur ist in Ausführung und Bewegung nicht schlecht. Der schalartig um beide Arme geschlungene flatternde Mantel ist durchweg vergoldet. Das macht einen [handschriftlich eingefügt: sehr] glaubwürdigen Eindruck. Hier liegt die Schwierigkeit im Inhalt der Darstellung: 1) Wer soll dieser blitzschleudernde Jüngling sein? Den Blitz trägt nur Juppiter (oder Herrscher, die sich als Juppiter darstellen lassen). Wer dies sein soll, darüber würde man sich bei

einem sicher beglaubigten Fundstück abmühen. Für solche Fälschung oder moderne Arbeit wäre das Zeit- und Arbeitsverschwendung. Sehr unantiek sind [handschriftlich sind „sehr“ und „sind“ in Klammern gesetzt, über „sind“ ist „scheinen“ eingetragen] die 3 Zacken über dem Haar, die an einem Streifen (darüber Haar des Hinterkopfes?) oder an einer Art Kappe befestigt sind. Dieses Ganze ist unerklärlich und antik kaum möglich. – In diesem Fall wäre auch das Postament möglicherweise antik. Aber dagegen spricht auch hier die erbärmliche

grüne Patina. Aber vielleicht ist diese Figur eine Arbeit neuerer Zeit, ohne Fälschungsabsicht gefertigt und nur jetzt als Antikensfund betrügerisch verkauft.

Also: Der ganze Fund, wie er jetzt verkauft ist, ist ein großer Schwindel (Import aus Frankreich?), der aufgedeckt werden muss, durch privates Nachforschen oder durch die Polizei.“

Diese Stellungnahme wird am 8. März Keuth und Klein zugesandt. Am selben Tag wendet sich Krüger an Professor Dr. Robert Zahn⁵, Zweiten Direktor der Antikenabteilung der Preußischen Museen in Berlin. Ohne dem Adressaten die Möglichkeit einer objektiven Beurteilung einzuräumen, gibt Krüger gleich die ‚Marschrichtung‘ vor:

„Darf ich Sie heute mit einer Anfrage wegen Fälschungen bemühen? Sie sehen aus dem mit Bitte um Rückgabe beigefügten Gutachten, wie ich die 3 Stücke, auf den Photos A und B dargestellt, beurteile. Was halten Sie davon? Die Originale kann ich Ihnen leider nicht schicken, da sie schon ins Saargebiet zurückgesandt sind und von dort her Ausfuhr durch Zollkontrolle umständlich gemacht ist.“

Bereits am 14. März 1930 beantwortet Zahn die Anfrage aus Trier:

„Ihre Sendung der Photographien, die Ihnen zur Begutachtung aus dem Saargebiet zugeschickt worden sind, und Ihres verdammenden Urteils traf gerade bei mir ein, als die Originale der drei Bronzen vor mir standen. Nur der Rundschild der Minerva fehlte. Das Landesmuseum in Saarbrücken hat die Stücke erworben und an Direktor Unverzagt von der Prähistorischen Abteilung unserer Museen zum Studium geschickt. Er war sofort von ihrem modernen Ursprung überzeugt, liess sie aber auch noch mir vorlegen. Ich stimme mit Ihnen und Herrn Unverzagts Urteil vollkommen überein. Zu den einzelnen Figuren möchte ich noch folgendes bemerken:

1) Minervastatue. Die Figur scheint nach guten Vorbildern, wie Brit. Museum, Walters, Catalogue of Bronzes Nr. 1042, Pl. XXIX = [S.] Reinach, Rép[ertoire] de la stat[uaire grecque et romaine] III S. 84,3, ferner Reinach V S. 123,4.8 (beide in Budapest) kopiert zu sein. Gegen den Gedanken an direkten Nachguss eines echten Stückes spricht wohl die sehr trockene Modellierung, namentlich des Gewandes, und die Wiedergabe der Gorgoneia.

2) Juppiter, ruhig stehend. Die Formgebung macht an sich einen sehr guten Eindruck. Es handelt sich darum wohl um einen direkten Nachguss eines der in verschie-

denen Sammlungen vorhandenen Originale: vgl. zum Beispiel Reinach II S. 10 und 11. IV S. 7, 1.2, V S. 4,9; 468,3; 469,1. Beachtenswert für die Sorgfalt der Kopie ist, dass in der Vertiefung der einen Brustwarze eine Füllung aus einem weissen Metall (Silber?) sitzt.

3) Unbärtiger blitzschleudernder Gott mit Strahlenkranz. Das Material ist Kupfer! (Etwa galvanische Nachbildung?) Die Modellierung der Figur ist gut. Der Verfertiger muss ein gutes Vorbild benutzt haben. Es gibt mehrere Beispiele bartloser Zeusfiguren, auch in der provinziellen Kunst: Reinach II S. 5,8, III S. 2,5, IV S. 6,1 = Εφημερίς αρχ. 1904 S. 199 (aus dem Lykaion). Auch an den Veiovis wäre zu erinnern. (Statuette Berlin, Inv. d. Bronz. 7772, aus dem Pelignerland. Strenger Kopf.) Die Strahlen sind in Löcher des Haares eingesteckt, zwei Löcher sind leer. Vielleicht haben Heliosfiguren als Vorbild gedient (Reinach III S. 30,5; V S. 43,6). Das Gewand ist mit Blattgold überzogen. – Die Patinierung scheint nicht nur durch aufgestrichene Farbe, sondern auch durch chemische Mittel erzeugt zu sein. Unter dem Blattgold des Gewandes der Figur 3 bemerkt man eine weiche, braune Schicht (Kupferoxydul?). Diese hat in sehr täuschender Weise da und dort die Goldauflage gesprengt.“

Ebenfalls am 14. März bedankt sich Klein für das Trierer Gutachten:

„Vielen Dank für die freundliche Zusendung des Gutachtens und der beiden Photos. Ich hatte schon durch die Regierungskommission Strafantrag gegen den Entdecker stellen lassen, bevor Sie mir mitteilten, dass es sich um Fälschungen handle. Ich lasse es nun trotz Ihrer Feststellung zur Verhandlung kommen. Da die Arbeiter, die bei der Entdeckung zugegen gewesen sein sollen, und ich sicher zur Verhandlung vorgeladen werden, kann es vielleicht dem Richter gelingen, den „Entdecker“ zu einem Geständnis zu bringen, von wem er die Statuetten erhalten hat, sodass dann weiter nachgeforscht werden kann.“

⁵ R. Zahn (1870-1945), Klassischer Archäologe, Altphilologe und Althistoriker; 1900-1935 in der Antikenabteilung der Berliner Museen tätig; seit 1918 Zweiter Direktor, seit 1931 Erster Direktor. Zur Person: Archäologenbildnisse. Porträts und Kurzbiographien von Klassischen Archäologen deutscher Sprache. Hrsg. von R. Lullies/W. Schiering (Mainz 1988) 175 f.

Am 18. März 1930 berichtet Keuth nach Trier:

„Ich war gestern in Fraulautern zur nochmaligen Untersuchung der Angelegenheit der Broncen. Die Sache hat keine Klärung erhalten. Ich konnte nur die mir schon gegebenen Aussagen bestätigt finden, dass die Broncen beim Bau eines Hauses Saarbrückerstrasse 85, 1.50 m bis 2.00 m tief in einer Kieslage gefunden worden sind. Jedenfalls habe ich die Ueberzeugung, dass der Finder und dessen Vater nicht die Absicht einer Fälschung hatten, wir vor der Tatsache stehen, dass von ihnen die gefälschten Figuren gefunden worden sind. Ich glaube, es wird sehr schwer sein, den Betrug aufzudecken, da den Leuten, die bisher in die Angelegenheit verwickelt sind, nichts nachzuweisen ist, wir die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben hinnehmen müssen. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit werde ich Ihnen, sobald sie Neues gibt, Nachricht geben.“

Im zweiten Teil seines Schreibens formuliert Keuth eine Frage, die in unserem Zusammenhang zwar belanglos, aber für die politische Stimmungslage doch bezeichnend ist:

„Ich komme noch mit einer Bitte zu Ihnen. Gestern ging mir eine Nachricht des Konsuls in Luxemburg, Dr. Zanen, zu, durch die ich gebeten wurde, in Luxemburg in einer Vereinigung „Kolometar“ einen Vortrag zu halten⁶. Es wäre mir sehr wichtig, von Ihnen zu wissen, ob Sie irgendwelche Bedenken haben, in L. durch einen Saarländer einen Vortrag zu halten, ob dieser Vortrag unserer nationalen Sache dient. Was ist das für eine Vereinigung? Soviel ich weiss, sind in der letzten Zeit Ihrerseits wieder lebhafte Beziehungen zu Luxemburg aufgenommen worden. Sie sind also sicher über die ganzen Verhältnisse orientiert und können mir Ihren wertvollen Rat geben. Auch erbitte ich Ihren Rat in der Honorarfrage.“

Hierauf antwortet Krüger am 20. März 1930:

„Ich darf dann noch einmal auf die Bronzen von Fraulautern zurückkommen. Nachdem Sie inzwischen von Berlin die Bestätigung bekommen haben, dass die Figuren alle 3 restlos als Fälschungen zu gelten haben, bleibt es jetzt eine unumgängliche Pflicht zu ermitteln, auf welche Weise die gegen Sie verübte Betrügerei zu Stande gekommen ist. Altertümer zu fälschen wird an sich nicht gerichtlich verfolgt, aber der Verkauf von gefälschten Altertümern als echte Fundstücke ist ein vollendeter Betrug, der bestraft werden muss. Wenn private Nachforschungen die Sache nicht haben aufklären können, muss nunmehr das Gericht mit seinen Organen vorgehen.“

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass die angeblichen Finder und Verkäufer selbst das Opfer einer Betrügerei, eines sogenannten Scherzes, geworden sind. Aber auch das muss von ihnen zu ihrer Verteidigung glaubhaft nachgewiesen werden. Dann kommt man vielleicht an die dahinter steckenden Betrüger und Fälscher heran. Auf jeden Fall dürfen wir im Interesse der Sicherheit unserer heimischen Bodenforschung diese Sache nicht eher abschließen, als bis jede irgend mögliche Aufklärung des Vorfalles erreicht ist.

Auf Ihre Anfrage betr. Luxemburg kann ich leider nichts antworten. Die Vereinigung „Kolometar“ ist mir unbekannt. An sich halte ich es für unbedenklich, dass Sie dort sprechen, denn Sie werden als Vertreter deutscher Geistesarbeit nur Gutes für das Ansehen Deutschlands wirken. Es sind jetzt wenigstens bestimmte Teile der Bevölkerung dort wieder so weit, dass sie solche Vorträge ruhig, auch mit Beifall hinnehmen. Nötigenfalls müssten Sie an den Deutschen Konsul (oder gibt es auch einen saarländischen dort?) eine streng vertrauliche Anfrage richten.“

Zur Klärung der Fundumstände, denen für die Frage der Echtheit immer größeres Gewicht beigegeben wurde, fordert Keuth am 20. und 22. März 1930 eine schriftliche Stellungnahme von Johann Hennrich und Mathias Zimmer ein. Ersterer bestätigt daraufhin, dass die Funde in einem Bereich, der zuvor nur Ackerland war, in 1 m Tiefe zutage kamen. Notariatssekretär Zimmer hält es für „vollständig ausgeschlossen, dass es sich um einen beabsichtigten Betrug des Herrn Hennrich oder dessen Sohnes handelt“. Um sich in dieser Frage gegenüber Krüger und Klein gut zu wappnen, sendet Keuth entsprechende Anfragen auch an die beim Auffinden anwesenden Bauarbeiter.

Am 18. März 1930 informiert Keuth Professor Dr. Wilhelm Unverzagt⁷, den Direktor der Prähistorischen Abteilung am Staatlichen Museum für Völkerkunde in Berlin, über seine neuesten Recherchen:

⁶ Gemeint ist Columeta (Comptoir Luxembourgeois de Métallurgie), eine vom Stahlkonzern Arbed (Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange) Anfang der 1920er Jahre gegründete Vertriebsgesellschaft, die sich u. a. mit Filmproduktionen für das Image des Stahlherstellers engagierte. – Für die Entschlüsselung der Verballhornung „Kolometar“ danke ich J. Merten, RLM Trier.

⁷ W. Unverzagt (1892-1971). – Nachruf: K.-H. Otto, Ausgrabungen und Funde 16, 1971, 113-114.

„Durch Herrn Dr. Sandte-Saarbrücken⁸ sind der prähistorischen Abteilung Ihres Museums am 10. März d. J. drei Bronzen übermittelt worden mit der Bitte der Bestimmung ihrer Echtheit. Ich war gestern in der Angelegenheit an dem Fundort und erlaube mir, Ihnen nachstehend meine Feststellungen weiter zu geben. Es wird von verschiedenen Seiten angenommen, dass die Bronzen Fälschungen seien. Ich kann schwerlich an diese Annahme glauben, da die Fundumstände so sind, dass eine bewusste Fälschung keinesfalls in Frage kommen kann. Die Statuetten sind tatsächlich bei einer Ausschachtung etwa 180 cm unter der Bodenfläche, eingebettet in Kies, gefunden worden. Bei dem Fund, der durch einen 14jährigen Jungen geschah, waren noch zwei Zeugen zugegen, die an der Sache ganz uninteressiert sind. Der Finder selbst wusste nicht, was er hatte. Er bewahrte die Figuren zwei Jahre lang sehr sorglos in einem Stall auf, wo sie in einer Kiste zwischen anderem Gerümpel lagen. Er hat sie selbst gereinigt mit Salzsäure und mit anderen Chemikalien herumgeputzt.

Man nimmt vor allen Dingen an der Patina Anstoß, die neu und aufgestrichen sein soll. Die chemische Untersuchung wird inzwischen festgestellt haben, ob diese Annahme richtig ist. Ist es nicht auch möglich, dass sich die Patina durch die Behandlung mit Salzsäure erst in der letzten Zeit gebildet hat, sie so eine Erklärung findet?

Ich kann mir nicht denken, dass eine Fälschung vorliegt. Wie kommen die Sachen auf ihren Platz, auf dem niemals römische Grabungen stattgefunden haben, 1.80 m unter die Erde? Wer hat Interesse daran, ausgerechnet hier sie zu vergraben, ohne die Nutznießung der Fälschung zu haben? Ist damit eine Fälschung bewiesen, dass man für die Plastiken heute keine Vorbilder kennt? Menschlich möchte ich nicht an Fälschungen glauben. Wenn jedoch das Urteil der Sachverständigen sie als vorliegend erachtet, muss ich natürlich dieses annehmen.“

Dieses engagierte Plädoyer von Keuth zeigt Wirkung. Am 29. März 1930 antwortet Unverzagt sehr zurückhaltend und neigt offenbar eher dazu, die Statuetten für antike Originale zu halten:

„Auf die dortige Anfrage vom 18. ds. Mts. teile ich Ihnen mit, dass die Frage nach der Echtheit der durch Herrn Dr. Sandte überbrachten drei Bronzestatuetten keineswegs leicht zu entscheiden ist, insbesondere, da, wie Sie mir mitteilen, der Besitzer mit Salzsäure und anderen Chemikalien an den Figuren herumgeputzt hat. Der jetzige Zustand der Patina kann daher für die Frage der Echtheit auch nach Ansicht des Leiters unseren chemi-

schen Laboratoriums nicht ausschlaggebend sein. Nach der Seite der formalen Gestaltung hin sind die Figuren in Ordnung. Gegen eine Fälschung spricht die Vergoldung des Mantels der schreitenden Figur. Eine einwandfreie Klärung der Frage, ob Fälschung oder nicht, ist daher mit Sicherheit nicht zu geben. Die Figuren bitte ich gelegentlich wieder abholen zu lassen.“

Nachdem das Gutachten von Robert Zahn (14. März 1930) beiden Saarbrücker Kontrahenten vorlag, schreibt Klein in einem sehr kampffreudigen Ton am 29. März 1930 an Krüger:

„Auch für die Übersendung des Gutachtens des Herrn Prof. Dr. Zahn danke ich vielmals. Ich habe vor langer Zeit beim Herrn Oberbürgermeister angefragt, ob er Anzeige wegen Betrugs stellen werde, habe aber noch keine Antwort erhalten. Bei der Verhandlung gegen den angeblichen Entdecker und seinen Vater, den Bauunternehmer Hennrich, werde ich jedenfalls zugegen sein und zur Sprache bringen können, dass die Figuren nach Ihrem Gutachten und demjenigen des Prof. Zahn gefälscht sind. Dadurch werden die beiden Angeklagten in die Enge getrieben werden können und vielleicht bekennen. Denn offenbar sind diese 3 Statuetten nicht die einzigen gefälschten. Wahrscheinlich existiert in Frankreich, wie Sie schon vermuteten, eine Fälscherwerkstätte, die die Figuren in zahlreichen Exemplaren herstellt und an kleinere Museen zu bringen sucht. Es ist selbstverständlich wichtig, dass diese Bande entlarvt wird. Es ist wohl möglich, dass der angebliche Entdecker der Figuren während einer Frühstückspause unbemerkt von den Arbeitern die Statuetten in die Erde gesteckt hat, und dass die Arbeiter behaupten, sie hätten gesehen, wie der Entdecker die Figuren aus der Erde herausgeholt habe. Ich werde selbstverständlich vor Gericht hierauf aufmerksam machen.“

Am selben Tag meldet sich auch Zahn nochmals brieflich bei Krüger und revidiert seine ursprüngliche Einschätzung der Funde:

„Noch einmal muss ich auf die Bronzefiguren aus dem Saargebiet zurückkommen. Gestern sagte mir Unverzagt, dass er aus Saarbrücken gehört hat, dass einwandfreie Zeugen für den Fund vorhanden seien, die, wie es scheint, selbst zugegen waren. Außerdem hat er die Originale unserem Chemiker, Professor Brittner, gezeigt.

⁸ Gemeint ist Dr. Georg Wilhelm Sante, Stadtarchivar in Saarbrücken, später Staatsarchivrat in Wiesbaden. – Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 164 ff.; 195.

Dieser ist der Ansicht, dass die verdächtige Patina durch rohes Reinigen der Figuren mit scharfen Säuren zu erklären ist.

Ich möchte mich deshalb nicht mehr so zuversichtlich ausdrücken wie neulich. Eigentlich habe ich mich etwas verblüffen lassen. Nach den von mir zusammengestellten Beispielen ist gegen die Typen nichts einzuwenden, sie haben gute Parallelen in den Provinzialbronzen. Auch zu dem merkwürdigen blitzschleudernden bartlosen Gott konnte ich einiges anführen. Die Modellierung gerade dieses Stücks ist wirklich gut, und die Vergoldung sieht auch recht vertrauenerweckend aus. Schließlich spricht auch die Technik des Einsteckens der Strahlen für das Stück. Merkwürdig ist nur das rote Metall, das wie Kupfer aussieht. Nun habe ich neulich zufällig gehört, dass ein holländischer Restaurator, der ein großer Praticco sein soll, an römischen Bronzen aus Ägypten dasselbe rote Metall beobachtet haben soll. Man muss dieser Sache einmal nachgehen.

Der Schild der Athena, der nicht hierher gelangt ist, sieht nicht gut aus. Sollte vielleicht dieser Teil zur Figur ergänzt sein, so wie es bei dem Schilde unserer Minerva aus Niederbieber der Fall ist? Auch diese Figur wurde ja lange Zeit für falsch erklärt, so schon von Overbeck in den Bonner Jahrbüchern⁹, ganz mit Unrecht. Sie ist vielmehr ein sicher antikes, sehr interessantes Beispiel der Barockkunst der Kaiserzeit. – Die Bronzen gehören übrigens nicht dem Landesmuseum des Saargebietes, sondern dem Städtischen Museum von Saarbrücken.“

Am 20. Mai 1930 berichtet Keuth dem Saarbrücker Oberbürgermeister: „Wegen der Bronzen aus Fraulautern habe ich am Montag den 12. Mai persönlich mit dem Direktor des Museums für Völkerkunde, Herrn Professor Dr. Unverzagt - Berlin, gesprochen. Herr Direktor Unverzagt hält heute die Figuren nach eingehender Prüfung und mehrfacher Beratung mit Fachgenossen für echt. Er nannte mir bestimmte Merkmale, die sein Urteil bestätigten. Der derzeitige Befund der Patina könne, nachdem die Bronzen 2 1/2 Jahre aus der Erde seien, eine Behandlung mit Säure oder anderen Chemikalien erfahren haben, nicht maßgebend für eine Beurteilung sein. Formal sind die Figuren möglich. Parallelen zu ihnen bringt die provinzielle römische Kunst (Museum in London und Budapest). Qualitativ seien die Figuren außerordentlich schön. Herr Professor Unverzagt gratulierte mir zu der Erwerbung, die er für sehr bedeutungsvoll hält. Ich habe die Figuren aus Berlin wieder mitgebracht, da die dortige Aufbewahrung sehr unsicher wäre. Sie werden in dem großen Tresor der Stadt niedergelegt.“

Trotz der Berliner Gratulation lässt Keuth in einem Schreiben vom 27. Juni 1930 an Krüger, der an seiner Fälschungstheorie weiterhin festhielt, seine Resignation erkennen:

„Meine Bemühungen um weitere Feststellungen in der Angelegenheit der Bronzen von Fraulautern haben die Bestätigung erbracht, dass es sich tatsächlich um Ausgrabungen handelt. Eine ganze Reihe Zeugen meldete sich und wir können heute nicht mehr daran zweifeln, dass die Figuren der Erde entnommen wurden. Es bleibt nur die eine Möglichkeit offen, die Figuren sind als Fälschungen in den Boden gekommen. Damit müssen wir das Kapitel abschließen. Die Hauptsache ist, dass wir heute Eigentümer der Plastiken sind, also ein weiterer Unfug mit ihnen nicht mehr getrieben werden kann.“

Zweieinhalb Jahre später – das Strafverfahren, in dem das Gericht seinen Urteilsspruch auf die Annahme von Fälschungen gegründet hatte, war längst abgeschlossen [Kap. 2.3] – nimmt Krüger die Fährte nach der Echtheit beziehungsweise Fälschung der Bronzen wieder auf. Hierzu schreibt Keuth am 20. Februar 1933 an den Oberbürgermeister Dr. Hans Neikes:

„Am 13. Februar war Herr Direktor Professor Dr. Krüger - Trier hier im Museum, um nochmals die Frage der Fraulauterner Bronzen zu untersuchen. Er teilte mir den Inhalt eines Schreibens von Dr. Zahn - Berlin mit, das über die Stücke ein wesentlich anderes Urteil enthält, wie das von ihm zuerst uns von Krüger erteilte. Dieses Urteil enthält nicht mehr eine schroffe Ablehnung. Es lässt die

⁹ [J. Overbeck, Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 37, 1864, 133-148 Taf. 4. – Vgl. auch: Stephanos. Theodor Wiegand zum 60. Geburtstag von Freunden und Verehrern dargebracht (Berlin 1924) 17 Taf. 15. – Interessant ist, dass die Minerva aus Niederbieber bis heute ein sehr zurückgezogenes Dasein führt, als wäre man noch immer nicht von ihrer Echtheit überzeugt: Sie wurde vermutlich seit 1924 nie mehr abgebildet, fehlt im Katalog von 1988 (s. unten Anm. 154) und wurde von H. Chew in ihrer Diskussion des Typus der laufenden Minerva nur am Rande erwähnt, mit unbekanntem Verbleib (H. Chew, Le sein nu de Minerve: à propos d'une statuette en bronze d'époque romaine. Bulletin archéologique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques. Antiquité, archéologie classique 26, 1998, 33-63 bes. 43 Nr. 17). – Trotz den eigenwilligen Stilmerkmalen der Statuette hat eine Autopsie im Juli 2007 keine stichhaltigen Gründe gegen ihre Echtheit ergeben. Vgl. auch Bilddatenbank der antiken Bronzen in Berlin zu Inv. 30902: <http://ww2.smb.museum/antikebronzenberlin/index.htm> [29.06.2018], Kommentar von N. Franken.]

Möglichkeit, in einzelnen Punkten die Wahrscheinlichkeit zu, dass es sich nicht um Fälschungen handelt, sondern um Originale aus der römischen Zeit. Alle Punkte, die bisher gegen die Echtheit sprachen, sind widerlegt worden. Herr Professor Zahn schreibt, dass ihm sein Gewissen keine Ruhe gelassen hätte, er nach seiner heutigen Meinung zumindest die Frage offen lassen muss, ob Original oder Fälschung. Herr Direktor Krüger hat nach der nochmaligen Untersuchung dem Urteil von Zahn zugestimmt. Er bat mich, um die Sache endgültig zu klären, ihm die Figuren mit nach Berlin zu geben, wo er zusammen mit Professor Zahn und Unverzagt eine nochmalige genaue Untersuchung vornehmen will. Ebenso wünscht er, die Plastiken einem internationalen Kongress für Fälschungen auf dem Gebiete der Kunst vorzulegen. Ich habe keine Bedenken gehabt, Herrn Professor Krüger gegen Quittung die Figuren auszuhändigen. Ueber das Resultat wird ein schriftlicher Bericht zugehen.“

Am 1. März 1933 schreibt Krüger an Zahn:

„Verzeihen Sie, wenn ich Sie noch einmal mit den beifolgenden 3 Bronzestatuetten von Fraulautern im Saargebiet, jetzt Eigentum des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken, bemühe. Ich möchte aber meinen Aufenthalt in Berlin vom 7.-11. März dazu benutzen, mit Ihnen persönlich die Frage dieser sehr verdächtigen Stücke noch einmal durchzusprechen. Kollege Keuth, Saarbrücken hatte die Gefälligkeit, mir die Statuetten eigens für diesen Zweck noch einmal anzuvertrauen.“

Bei dieser Gelegenheit bleiben die Bronzen zur weiteren Untersuchung in Berlin. Gleichzeitig versucht Krüger mit Hilfe des Konrektors Alois Weis¹⁰ aus Saarlouis, dem er zwei Fotos der Fundstücke leihweise überlässt, die Fundumstände nochmals genau auszuleuchten. Am 30. April 1933 schickt Weis folgenden ausführlichen Bericht nach Trier:

„In den vergangenen Wochen konnte ich bezüglich des Fraulauterner Bronze-Fundes die Nachforschungen betreiben und teile Ihnen das Ergebnis meiner Ermittlungen nachstehend mit:

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den einen oder den anderen beim Fund beteiligten Arbeiter sprechen zu können, ist es mir gelungen, nachstehende Leute vernehmen zu können.

1.) Der Maurer Nikolaus Wirth, der in Fraulautern, Wasserstraße 11 wohnt. Derselbe erinnert sich noch gut, dass 3 Bronze-„Figuren“ gefunden wurden. Als ich ihm

die Bilder zeigte, sagte er sofort, dass beim Herausnehmen der Figuren aus dem Boden keine Füße bzw. Sockel daran gewesen wären. Auf meine Frage, ob er sich dieser Tatsache ganz bestimmt erinnern könnte, versicherte er mir, dass er es bestimmt wüsste. Die „Figuren“ seien jedoch stark verschmutzt und mit ‚Dreck‘ behaftet gewesen, sodass man bestimmte Formen kaum erkennen konnte.

2.) Der Bauunternehmer Hennrich, wohnhaft in der Saarbrückerstraße 109 ist z. Zt. schwer krank und kann daher nicht gehört werden.

3.) Der Sohn Ernst Hennrich, den ich auf der Baustelle aufsuchte und mich mit ihm längere Zeit unterhalten habe, während ich ihn auf seinem Heimwege begleitete, machte mir folgende Angaben:

„Zuerst fand ich beim Ausschachten die ‚Figur‘, die auf dem Bild in der Mitte steht. Als ich dann noch 20 cm tiefer grub, fand ich die beiden anderen Figuren ganz nah beieinander. Sie waren sehr stark beschmutzt und verkrustet. Danach schaufelte ich weiter und fand in unmittelbarer Nähe noch weitere Teile. Dabei kam ich auf den Gedanken, dass noch mehr im Boden sein könnte. Ich schaufelte dann die schon ausgeworfene Erde durch ein Bausieb. Hierbei kam noch der Schild (auf dem Bilde Nr. 7) zum Vorschein. Als ich immer noch weiter grub, fand ich nichts mehr.

Ich war damals noch sehr jung und wusste nicht, dass ich etwas besonderes gefunden habe. Ich bewahrte die Sachen zu Hause auf und kam auch nicht auf den Gedanken, sie zu verkaufen, da ich nicht wusste, an wen ich sie absetzen könnte. Auch wusste ich nichts von dem Bestehen eines Heimatmuseums in Saarlouis. Später erst kam ich auf den Gedanken, die Gegenstände zum Verkauf anzubieten, als ich von einem Heimatmuseum in Saarbrücken hörte. Vorher wollte ich jedoch die Figuren noch reinigen und tat dies folgendermaßen:

Zuerst versuchte ich mit den Putzmitteln ‚Ata‘ und ‚Sido!‘. Zwischendurch kratzte ich mit einem Messer aus

¹⁰ Zur Person von A. Weis (1886-1950): H. Maisant, Der Kreis Saarlouis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 9 (Bonn 1971) 28 mit Anm. 105. – A. Weis in: Saarlouis 1680-1930. Rückschau und Ausblick im 250. Gründungsjahre der Stadt (Saarlouis 1930; 1976) 172 ff. – H. J. Schu, Chronik der Stadtbibliothek Saarlouis. Von den Anfängen bis 1975. In: 75 Jahre Stadtbibliothek 1911-1986 (Saarlouis 1986) 18 ff.

den Ritzen der Gegenstände den Schmutz. Als ich aber auch damit die Gegenstände nicht ‚sauber‘ bekam, habe ich die Figuren, die bis dahin noch lose waren, in Salzsäure gebadet. Auf meine Frage, wie stark die Salzsäure verdünnt gewesen sei, antwortete er, dass er sie garnicht verdünnt habe, sondern die Säure mit ihrer ganzen Stärke auf die Figuren gegossen habe. Aus dem Salzsäurebad seien starke Blasen aufgestiegen. Als ich ihn frug, wie lange er die Gegenstände in der Salzsäure gelassen hätte, sagte er: „Etwa eine viertel Stunde habe ich die Figuren in der Salzsäure liegen lassen. Ich freute mich, dass die Salzsäure den Dreck so gut abgefressen hatte. Schon unmittelbar nach dem Bade zeigte sich ein grünlicher Ueberzug. Nur bei der Bronze Nr. 2 (auf der Mitte des Bildes) kam am linken Oberarm und auf einem Teil des Rückens Gold zum Vorschein. Ich verdriesslich, dass ich die Figuren nicht blank bekam und stellte sie so weg, bis ich sie dem Heimatmuseum zum Kauf anbot. Ich habe die Gegenstände dort abgeliefert, wie ich sie gefunden habe, d. h. die Sockel waren nicht an den Figuren befestigt. Ich lieferte die Figuren, die Sockel und den Schild getrennt, also in 7 Teilen ab.“

Diese interessanten Feststellungen möchte ich Ihnen nicht länger vorenthalten und schon mitteilen, bevor ich die anderen Arbeiter gesprochen habe. Nachdem ich ein Vertrauensverhältnis zu dem Ernst Hennrich gewonnen habe, halte ich es für nötig und möglich, eine Aussprache herbeizuführen zwischen dem Herrn Direktor und Hennrich. Der junge Mann ist zwar nicht aufgeschlossen und hat sich sehr beklagt über die Anzeige und gerichtliche Verhandlung. – Falls noch besondere Punkte gehört werden müssen, bitte ich um gefl. Mitteilung.“

In seinem Dankschreiben an Weis vom 2. Mai 1933 zieht Krüger erstmals seine Fälschungstheorie ernsthaft in Zweifel:

„Ich danke Ihnen sehr für die grosse Mühe, die Sie sich mit den Ermittlungen gegeben haben, und für Ihren ausführlichen Bericht über die Auffindung der Bronzen von Fraulautern. Ich sehe nunmehr über Verschiedenes doch sehr viel klarer. Der Gesamteindruck schlägt nun wieder mehr nach der Seite der Echtheit aus, aber ich warte ab, bis ich einmal Gelegenheit gehabt habe, den Sohn Ernst Hennrich persönlich zu sprechen. Sobald ich einige grössere Arbeiten, die mich jetzt bedrängen, hinter mir habe, hoffe ich einmal nach dort kommen zu können, voraussichtlich im Juni.“

Zu diesem Gespräch zwischen Krüger und dem Finder der Bronzen ist es wohl nie gekommen.

Am 29. Juni 1933 wendet sich Krüger an Professor Dr. Karl Anton Neugebauer¹¹, Kustos in der Antikenabteilung der Berliner Museen, dem Robert Zahn offenbar die Funde zur näheren Begutachtung überlassen hatte:

„Ich nehme an, dass die römischen Bronzen von der Fundstelle Fraulautern (Kr. Saarlouis), die ich im März mitgebracht hatte, sich noch bei Ihnen und bei Direktor Zahn befinden, und möchte bitten, dieselben mir jetzt recht bald wieder hierher nach Trier zu schicken. Ich möchte sie auf dem demnächstigen Fälscher-Kongress in Mainz vorlegen.“

Ich habe inzwischen weitere Nachforschungen über die Glaubwürdigkeit der Fundangaben anstellen lassen. Deren Ergebnisse sprechen allerdings doch für die Zuverlässigkeit der Angaben der Finder. Die vollständige Echtheit aller Fundstücke, für die Dr. Zahn eintrat, wurde dadurch immer wahrscheinlicher. Das unglaubliche Aussehen, der verdächtige Erhaltungszustand der Oberflächen der Bronzen scheint eben nur den törichten Reinigungsmethoden der Finder zur Last zu fallen. Einen unbärtigen, den Blitz haltenden ‚Juppiter‘ habe ich inzwischen in Bonn kennen gelernt ([H.] Lehner, [Das Provinzialmuseum in Bonn.] Führer [durch die antike Abteilung] 2[Bonn 1924] S. 57 Nr. 4297), gefunden bei Neuss. Also werde ich meinen Widerstand fallen lassen und den ganzen Fund als echt anerkennen lassen. Dann aber ist er eine kapitale Bereicherung der Götterfunde unserer Landschaft.

Würden Sie mir aber, vielleicht auch Herr Tietze, Ihre Auffassung über die Echtheit schriftlich beifügen? Bei einer so verzwickten Angelegenheit ist jede eingehendere Ueberlegung von grossem Wert.“

Mit Datum vom 4. Juli 1933 legt Neugebauer ein umfangreiches Gutachten vor:

„Anbei sende ich Ihnen wunschgemäss die drei Bronzen aus Fraulautern zurück. Weder Herr Tietz noch ich sind imstande, Ihnen eine ausgiebige Expertise zu geben. Nach Rücksprache mit Herrn Tietz möchte ich nur auf einige Punkte hinweisen, die die Schwierigkeit des Problems kennzeichnen.“

¹¹ K. A. Neugebauer (1886-1945), seit 1920 in der Antikenabteilung der Berliner Museen tätig. Zur Person: Archäologenbildnisse (Anm. 5) 238 f.

Die Bronzen haben mit ihrer künstlichen Patina das Aussehen von Nachbildungen antiker Bronzen. Nun lässt sich die Möglichkeit nicht leugnen, dass eine Reinigung und Neupatinierung vorgenommen worden ist, um verkrustete antike Bronzen ansehnlicher zu machen. Wie aber steht es mit den Fundumständen? Befand sich unter den Findern ein Metallarbeiter, der nicht nur den Geldwert antiker Bronzen erkannte, sondern auch die Fertigkeit besass, die Bronzen zu reinigen, dass in die antike Oberfläche nirgends hineingegangen wurde? Zu einem solchen Verfahren gehört ein künstlerischer Takt, den ich einem Restaurator vom Range des Herrn Tietz zuerkenne, der aber nicht Allgemeingut von Metallarbeitern ist. Hat der betreffende Restaurator die Neupatinierung in Fraulautern oder dicht dabei vorgenommen oder sind die Bronzen zunächst in eine grössere Stadt gebracht worden, um dann nach Fraulautern zurückgebracht zu werden und dort plötzlich als neue Funde aufzutauchen? Die Glaubwürdigkeit der Fundangabe, von der Sie sprechen, wird durch diesen Roman, den ich mir ausdenke, garnicht berührt. Sind die Bronzen in dem jetzigen Zustande nachweislich aus dem Boden gekommen, so muss es sich um ältere Besitzstücke handeln, die früher einmal behandelt worden sind und später aus unbekanntem Gründen weggeworfen wurden. Ob das möglich ist, wird von der Tiefenlage des Fundes im Boden abhängen. Ich leugne natürlich keineswegs, dass Antiken ihre Romane erleben können. Von vornherein denke ich mir aber lieber nach sonstiger Erfahrung einfachere Möglichkeiten der Entstehung aus als gerade komplizierte Romane. Verdachtsgründe an der Echtheit kann ich drei nennen:

1) Die Augenhöhlen des stehenden Zeus sind hohl, d. h. sie sollten ausgefüllt werden mit Einlagen, am ehesten wohl Silber, da in Silber eingelegte ganze Augen in der römischen Kaiserzeit und gerade an Funden aus Gallien häufig vorkommen. Die Höhlungen der beiden Augen sind aber nicht gleich. Die Höhle für das linke Auge ist gross und breit, rechts aber erscheint ein Trichter mit kürzerem Durchmesser, neben dem nach dem inneren Augenwinkel zu eine winkelige, flachere Vertiefung vorhanden ist. Tietz sagt mir, dass der Trichter an sich eine Einlage garnicht erlauben würde, weil diese herausfallen müsste. Wie dem auch sei, die verschiedene Bildung der beiden Höhlungen bleibt seltsam. Denn dass die Höhlen nie ausgefüllt sein sollten, schiene mir bei antiken Bronzen undenkbar.

2) Die Athena sollte natürlich am linken Arme den Schild tragen. Dieser aber kann nur an der Aussenseite der Hand festgelötet gewesen sein; die Hand ist nicht durch-

bohrt, um den Schildhalter zu fassen. Für diese unsachliche, nur mit dem allgemeinsten Eindruck rechnende Anbringung der Schutzwaffe kenne ich bisher nichts Vergleichbares aus der Antike. Indessen gebe ich zu, dass am Rande des römischen Reiches Pfuscherien möglich sind, über die man an anderen Orten hätte lächeln können. Denn von der charaktervollen Eigenart der Provinzialkunst, die ich voll empfinde, wäre in einem solchen Fall nichts zu spüren.

3) Der Mantel des jugendlichen Zeus ist vergoldet. Das erscheint als starker Grund für die Echtheit. Wie aber erklärt es sich, dass an dem Mantelteil, der vom linken Oberarm gerade nach hinten sich löst, also unterhalb der linken Schulter, drei Kerben in den Faltenzügen vorhanden sind, die von der Vergoldung verdeckt werden? Sind an dieser Stelle Gussfehler zu erkennen oder irgendwann nach dem Gusse vorgenommene Beschädigungen? Die drei Kerben liegen ungefähr in einer Linie und sehen doch am ehesten als die Verletzung durch eine Schneide eines Instrumentes aus. Da der mittelste Faltenzug höher ist als die beiden anderen, könnte ich mir hierdurch auch die stärkste Verletzung des mittleren Faltenzuges erklären. Andererseits ist die Vergoldung nicht gleichzeitig mit der modernen Patinierung. Ja, in den kleinen Lücken zwischen der Vergoldung erscheint die Bronze sogar krank. Man dringt mit der Messerspitze leicht in eine Tiefe ein, die mit pulverisierter Bronze, also einem Zersetzungsprodukt, gefüllt ist. Dieses verstehe ich in der Tat nur durch die Annahme eines antiken Ursprunges. Aber ist es nicht merkwürdig, dass die drei Kerben nicht repariert wurden, wenn sie antike Beschädigungen sind, bevor man die kostspielige Vergoldung darüber legte?

4) Diesen Überlegungen, die überwiegend Verdachtsgründe darstellen, stelle ich zum Schluss eine Beobachtung von Tietz entgegen. Die rauhe Erhebung auf der Aussenseite der linken Hand der Athena ist wahrscheinlich ebenso wie entsprechende Erhebungen auf ihrer Basis wie auf der Basis des Zeus die Spur eines Zinnlotes. Diese Spuren zeigen, dass auf den Basen nicht die Figuren ursprünglich befestigt waren, die jetzt darauf durch moderne Verschraubung befestigt sind. Tietz hat derartige Lotspuren bisher nur an zweifellos antiken Bronzen beobachtet. Die Spur auf der Innenseite des Schildes ist länger als die auf dem Handrücken der Athena. Nun liegt die Annahme doch nahe, dass der Schild gerade dieser Athena gehört. Die Abarbeitung einer Verlängerung der Lotspur an der Athena selber von der Hand hinaus den Unterarm entlang ist aber absolut nicht nachzuweisen. Sollte der Schild also aller Wahrscheinlichkeit zum

Trotze doch einer weiteren, verlorenen Statuette gehört haben? Sind die Basen antik, so war die Serie der Statuetten einst grösser. Diese Möglichkeit erfordert m. E. eine neue Prüfung der Fundumstände. Sind die Basen modern, so braucht die Athena nicht wegen der Lotspur an der Hand antik zu sein. Diese Spuren wären daher chemisch zu untersuchen. Zu einer Entnahme von Metall fühlten wir uns aber nicht befugt.

Die Echtheitsfrage dieser Bronzen ist die kniffligste, die mir bisher vorgekommen ist. Ich spüre sehr die Grenzen meines Wissens in bezug auf römisch germanische Funde, denn ich weiss nicht, was ich der Kunst aus diesen Gebieten an sachlichen und formalen Fremdarten zutrauen darf, ohne unbegründeten Verdacht zu fassen. Im 87. Winkelmannsprogramm habe ich in einer Anmerkung eine in Köln gefundene Statuette verdächtigt, die Fremersdorf später mit Vergnügen kaufte¹². Ich habe eben noch viel zu lernen. Mögen die Herren Kollegen der römisch-germanischen Forschung mit eingehenden Untersuchungen in technischer wie formaler Hinsicht und der Aufstellung von Typenreihen die Möglichkeit zu der Verbreitung und Vertiefung unserer Kenntnis beitragen. Es werden immer nur einzelne Stücke publiziert und viel öfter allgemeine Erwägungen daran geknüpft, als dass die Entwicklung dargestellt wird. Ein Schüler von Pfuhl in Basel hat promoviert über römische Bronzestatuetten aus der Schweiz¹³. Das reiche Material auf diesem Gebiete aus dem Rheinland zu bearbeiten, sollte doch manchen locken. Wenn ich bei meinem 4. Katalogbande angekommen sein werde, werde ich noch viel reisen müssen, falls mir bis dahin nicht der Helfer in der Not erstanden ist.¹⁴

Den im Schreiben vom 29. Juni 1933 erwähnten Vortragstermin auf der Tagung des Internationalen Museumsverbandes in Mainz („Fälscher-Kongress“) sagt Krüger am 8. Juli ab. Der Titel seines Vortrages sollte lauten „Einige als gefälscht verdächtige römische Bronzestatuetten“. Nach seiner kurz zuvor noch recht positiven Einschätzung der Echtheitsfrage wurde Krüger durch das Gutachten von Neugebauer wieder verunsichert. Am 6. Juli antwortet er ihm:

„Haben Sie vielen Dank für die Rücksendung der 3 Fraulautern-Bronzen und für Ihre eingehende Beurteilung der Echtheitsfrage. Ich kann auch immer noch nicht behaupten, dass ich restlos von der Echtheit überzeugt wäre. Ich glaube, ich werde mich auch im jetzigen Augenblick immer noch mit einem ‚Unentschieden‘ abfinden. Das ist schmerzlich, aber man soll sich doch nichts vormachen. Natürlich behalte ich die Frage dauernd im

Auge; da aber die Hebung der Bronzen nicht beobachtet ist, man für diese entscheidende Frage auf die Berichte ganz unerfahrener Leute angewiesen ist, steht man gerade in der Hinsicht immer auf schwankendem Boden.“

Anderthalb Jahre bleiben die Bronzen in der Obhut des Trierer Museums, bis sich am 17. Januar 1935 Keuth mit der Bitte meldet, man möge ihm die Fundstücke auf seiner Durchreise nach Köln am 19. Januar an den Trierer Bahnhof bringen. Wenige Tage zuvor hatte die Saarabstimmung stattgefunden, und so beschließt Keuth seinen Brief mit der Bemerkung:

„Vom 13.-15. Januar möchte ich Ihnen gerne persönlich erzählen. Nie sah die Welt einen solchen Jubel.“

Ein letztes Mal nimmt Krüger die Objekte am 18. Januar in Augenschein und gibt eine Stellungnahme ab, die er dem Päckchen für Keuth offenbar beifügt:

„Zu den 3 Bronzen von Fraulautern.

Nach mehrjähriger Pause habe ich die 3 Bronzefiguren mit ihren Postamenten erneut untersucht. Ich komme doch wieder zu meinem ersten Urteil zurück:

Als echt ist nur der blitzschleudernde Jüngling (Nr. 2693) anzuerkennen wegen der Vergoldung, die auf seinem Mantel sitzt und die schwerlich nachträglich in neuerer Zeit auf die Bronze aufgebracht sein kann. Von seinem Mantel ist jetzt ein kleines Bröckelchen abgebrochen, so dass man den Bruch des Metalls studieren kann.

Die beiden anderen Figuren, die 3 Postamente und der Schild der Minerva bleiben auch aufs stärkste verdäch-

¹² [Neugebauer bezieht sich auf eine Replik des sog. Narziss von Mechttersheim, die allerdings nicht in Köln gefunden wurde: K. A. Neugebauer, Bronzestatuetten des Narkissos von Mechttersheim. Winkelmannsprogramm der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin 87 (Berlin 1927) 22 Anm. 1; vgl. I. Linfert-Reich, Zwei römische Kleinbronzen im Römisch-Germanischen Museum Köln. Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 13, 1972/73, 112-113.]

¹³ [Gemeint ist Christoph Simonett (1906-1981); seine Dissertation „Die römischen Bronzestatuetten der Schweiz“ ist publiziert im Archäologischen Anzeiger 1939, 474-542.]

¹⁴ [Dies klingt – ein halbes Jahr nach der Machtergreifung Hitlers – wie eine düstere Vorahnung. Wegen der jüdischen Abstammung seiner Ehefrau hatte Neugebauer zur Zeit des Nationalsozialismus beruflich und privat viel Leid zu erdulden.]

tig, neueren Ursprungs zu sein. Nach der Art der Oberfläche scheinen sie mir moderne Nachgüsse von schon verwitterten und patinierten Vorlagen zu sein.

Diese Auffassung ist allerdings schwer in Einklang zu bringen mit den Fundberichten der Arbeiter. Die sind dann eben als unglaubwürdig abzulehnen, was ich nach manchen Erfahrungen mit dreisten Lügereien betr. solcher Herkünfte für durchaus zulässig halte. Eine wirklich uninteressierte und an sich für zuverlässig zu haltende Persönlichkeit ist bei dem ganzen Handel nicht vorhanden. Es erscheint deshalb als unmöglich, über die Herkunft jetzt noch etwas Glaubwürdiges zu erfahren. Die Beurteilung kann sich nur auf die Merkmale stützen, die die Figuren selbst darbieten.

Der Gesamteindruck, den alle Fundstücke zusammen genommen machen, ist der, dass sie aus dem Antikenhandel stammen. Mit Ausnahme des Blitzschleuderers gehören sie zu den Mengen von Bronzestatuetten, die die Antiquaren des 19. Jahrhunderts gefüllt haben. Ich erinnere an die Mengen von Bronzestatuetten, die zum Beispiel das Landesmuseum in Kassel aus seinen Beständen als mehr oder weniger stark verdächtig hat aussondern müssen.

Zu irgendeiner Zeit, wohl zwischen 1820 und 1860 etwa, hat offenbar im Rheinland eine noch durch keine Kritik getrübt Nachfrage nach solchen römischen Bronzestatuetten bestanden und ist – wo und von wem, ist noch nicht bekannt – entgegenkommend befriedigt worden. Mir sind sicher gefälschte Stücke in mehreren Exemplaren an verschiedenen Orten verteilt begegnet. Vermutlich hat man gute antike Stücke durch Nachgüsse vervielfältigt und dadurch das von den Sammlern gesuchte Material auf den Markt gebracht. Mit dieser Art Industrie würde ich den Bronzefund zusammenbringen. Wie nun gerade diese Gruppe – eine echte und zwei falsche Figuren, drei gefälschte Postamente – zusammengekommen sind, ist nicht zu sagen.“

Nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, wirft Krüger über diesen Fundkomplex wieder den Schleier der Illegalität und der dubiosen Machenschaften. Keuth bringt die Bronzen zurück ins Heimatmuseum Saarbrücken, wo sie vermutlich niemals ausgestellt waren¹⁵. Zu einer Veröffentlichung ist es angesichts des vernichtenden Urteils von Krüger nicht gekommen. Selbst das vermeintlich einzige Original, der „blitzschleudernde Jüngling“, blieb in den Tiefen des Depots verborgen.

Carl Klein, der bei anders gearteter Sachlage mit Sicherheit auf der Herausgabe der Bronzen beharrt hätte, um sie im Museum der Staatlichen Altertumssammlung in Saarbrücken auszustellen, war am 4. Februar 1934 verstorben. Emil Krüger schied Ende September 1935 aus dem aktiven Dienst aus. Hermann Keuth wurde in der Zeit des Nationalsozialismus mit einer Vielzahl neuer Aufgaben betraut, wobei denkmalpflegerische Tätigkeiten im Saarland und in Lothringen im Vordergrund standen. Der Fall der Fraulauterner Bronzen geriet allmählich in Vergessenheit. Während des Krieges wurden die Funde ausgelagert.

2.3 Die gerichtliche Auseinandersetzung

Am 13. Februar 1930 wendet sich Klein an die Regierungskommission, Abt. für Kultus und Schulwesen, mit der Bitte, Strafanzeige zu erstatten:

„Der Eigentümer des Grundstücks Saarbrückerstrasse 85a in Fraulautern, Notariatssekretär Zimmer, hat der Polizeiverwaltung in Fraulautern Anzeige erstattet, dass bei der Ausschachtung für seinen im Jahre 1928 ausgeführten Wohnungsneubau 3 Bronzestatuetten gefunden worden seien, die der mit der Ausführung des Neubaus beauftragte Bauunternehmer Hennrich, Fraulautern, vor einiger Zeit nach Saarbrücken verkauft habe. Durch Nachforschungen wurde festgestellt, dass in der Tat 3 römische Bronzestatuetten von dem Sohn des Hennrich gefunden und vor einigen Wochen an den Leiter des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken verkauft worden sind. Hennrich hat bei seiner Vernehmung durch die Polizei in Fraulautern zugegeben, dass er am 15. Januar 1926 von mir eine Abschrift der wichtigsten Bestimmungen des Ausgrabungsgesetzes erhalten hat¹⁶ und dass ihm bekannt war, dass bei derartigen Entdeckungen die zuständige Ortspolizeibehörde sofort zu benachrichti-

¹⁵ Im Gegensatz hierzu steht zwar eine Äußerung Keuths im Protokoll vom 1.8.1958 [Kap. 2.4]; da seine Erinnerungen aber auch in anderen Punkten nicht ganz zuverlässig sind, sei dies hier zumindest bezweifelt. Denn es ist kaum anzunehmen, dass Keuth vermeintliche Fälschungen – selbst wenn er persönlich sie für Originale hielt – ausstellte.

¹⁶ Offenbar hatte Klein bei seinen Dienstreisen durchs Land an Bauunternehmungsfirmen, möglicherweise auch an Kommunalverwaltungen usw. Abschriften des Ausgrabungsgesetzes verteilt, um auf diese Weise die Belange der Bodendenkmalpflege ins Bewusstsein zu rücken.

gen ist. Hennrich hat mithin vorsätzlich die in § 5 des Ausgrabungsgesetzes vorgesehene Anzeige unterlassen. Da Hennrich gegen § 5 des Ausgrabungsgesetzes gehandelt hat, bitte ich die beiliegende Strafanzeige durch den Herrn Minister unterzeichnen zu lassen und die Anzeige an die zuständige Stelle weiterzuleiten. – Da Hennrich die Gegenstände ohne Wissen des Eigentümers des Grundstücks verkauft hat, wird dieser Anzeige wegen Fundunterschlagung machen.“

Am 10. März 1930 wird gemäß § 24 die Anzeige mit einer entsprechenden Begründung der Oberstaatsanwaltschaft zugeleitet, wobei eine Strafverfolgung nicht nur nach § 5, sondern auch nach § 6 des Ausgrabungsgesetzes beantragt wird, da die Fundstelle nicht in unverändertem Zustand belassen wurde. Eine Woche später legt Klein einen weiteren Strafantrag gegen den Sohn des Bauunternehmers, Ernst Hennrich, als den Entdecker der Statuetten vor¹⁷. Diese Anzeige geht am 25. März an den Oberstaatsanwalt; dieser bittet zwei Tage darauf die Regierungskommission um eine Erweiterung des Strafantrags:

„In der Anlage reiche ich die Akten 3 J 1040/30 zurück mit der Bitte, Strafantrag gemäß § 25 Abs. 1 des Ausgrabungsgesetzes vom 26.3.1914 zu stellen. Dieser Strafantrag ist gemäß Abs. 4 des § 25 a.a.O. erforderlich, weil es zweifelhaft sein kann, ob der bisher ausdrücklich aus § 24 des Gesetzes gestellte Strafantrag den Antrag auf Strafverfolgung aus § 25 des Gesetzes mitumfaßt. Die Stellung dieses Strafantrages ist auch deshalb wichtig, weil die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige eine Übertretung ist, deren Verjährung mit dem Ablauf von drei Monaten seit dem Tage, der als letzte Frist für die Anzeige gesetzt ist, eingetreten sein dürfte, auch zweifelhaft ist, ob die Zuwiderhandlung gegen § 6 des Gesetzes als ein Dauerdelikt anzusehen wäre und nicht auch schon der Verjährung unterlegen sein könnte.“

Der Tatbestand des § 25 Abs. 1 des Ausgrabungsgesetzes ist durch die Handlungsweise der beiden Beschuldigten als erfüllt anzusehen. – Da die Antragsfrist gemäß § 61 St.G.B. 3 Monate beträgt und aus den Akten sich ergibt, dass der Notariatssekretär Zimmer am 9.1.1930 bei der Polizeiverwaltung Fraulautern Anzeige erstattet hat, läuft diese Antragsfrist demnächst ab. Ich darf daher bitten, mir die Akten mit Strafantrag möglichst bald zurückzureichen.

Über die auf Antrag vor der Strafkammer ergehende Entscheidung werde ich berichten und mich wegen etwaiger

Durchführung eines vorsorglich einzulegenden Rechtsmittels mit der dortigen Stelle ins Benehmen setzen.“

Kurz vor Ablauf der Frist, nämlich am 7. April 1930, wird ein entsprechender Strafantrag gestellt. Dieses unter dem Gesichtspunkt denkmalpflegerischer Rechtsprechung äußerst interessante Verfahren erlebt in seiner ersten Hauptverhandlung am 9. Mai 1930 einen jähen Einbruch. Hierüber informiert der Oberstaatsanwalt am 12. Mai 1930 die Regierungskommission:

„In der Strafsache gegen Hennrich in Fraulautern wegen Vergehens gegen § 25 Abs. 1 des Ausgrabungsgesetzes stand am 9. Mai 1930 vor der detach. Strafkammer in Saarlouis Termin zur Hauptverhandlung an. Vor der Verhandlung erschien ein Vertreter des Herrn Konservators, der erklärte, dass nach neueren Ermittlungen die in Fraulautern ausgegrabenen Statuetten wahrscheinlich gefälscht seien. Da unter diesen Umständen eine Aufklärung des Tatbestandes nicht möglich schien, hat das Gericht die Hauptverhandlung vertagt, bis zur Aufklärung darüber, ob die Statuetten wirklich gefälscht sind. Ich bitte, den Herrn Konservator zu veranlassen zu wollen, dass er über diese neuerlichen Ermittlungen über die Statuetten einen Bericht zu den Akten 3 J 1040/30 gibt. Ich werde dann auf Grund dieses Berichts weitere Ermittlungen, gegebenenfalls auch nach den Fälschern, falls es sich um moderne Fälschungen handelt, einleiten.“

Seitens der Stadt Saarbrücken war man schon seit Februar 1930 bemüht, den Zwist zwischen dem Grundstückseigentümer M. Zimmer und dem Bauunternehmer J. Hennrich außergerichtlich beizulegen, indem man Letzteren aufforderte, die Kaufsumme in Höhe von 500 Francs demjenigen auszuhändigen, „der als Grundeigentümer Anspruch auf sie erheben kann“. In der Hoffnung, dass damit die Angelegenheit bereinigt sein würde, erklärte sich Hennrich am 13. Februar 1930 mit dieser Lösung einverstanden, beanspruchte jedoch einen Finderlohn von 10 % für seinen Sohn Ernst. Tatsächlich kam es zu einer Einigung zwischen den beiden Fraulauterner

¹⁷ Zwischenzeitlich, am 14.3.1930, hat Klein versucht, Oberbürgermeister Dr. Neikes ebenfalls zu einer Anzeige gegen den Verkäufer der Statuetten zu bewegen. Davon wird aber auf Anraten von Keuth und Stadtschulrat Bongard abgesehen.

Bürgern. Auf eine Anfrage von Keuth antwortet M. Zimmer umgehend am 15. April 1930:

„Auf das gefl. Schreiben vom 11. ds. Mts. teile ich Ihnen in der Angelegenheit der Bronzen mit, dass ich mit Herrn Hennrich die finanzielle Seite geregelt habe. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich Ihnen erst jetzt Nachricht gebe, da ich im Geschäft durch Arbeit überlastet war.“

Die Anzeige des Grundstückseigentümers war damit hinfällig geworden und wurde offenbar zurückgezogen. Den weiteren Verlauf der Strafverfolgung bestimmt die Saarbrücker Staatsanwaltschaft.

Den vom Oberstaatsanwalt am 12. Mai 1930 angeforderten Bericht liefert Klein erst am 16. Juni 1930:

„In der Strafsache gegen Hennrich in Fraulautern wegen Vergehens gegen das Ausgrabungsgesetz habe ich folgendes zu berichten: Der Leiter des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken hat die Bronzestatuetten, die der Maurer Ernst Hennrich bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück Saarbrückerstrasse 85a in Fraulautern gefunden haben will und die das Heimatmuseum für 500 Frs. von ihm erworben hat, an Direktor Unverzagt von der Prähistorischen Abteilung der Staatlichen Museen in Berlin geschickt, nachdem er erfahren hatte, dass der Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Professor Dr. Krüger, die Statuetten als Fälschungen erklärt hat. Direktor Unverzagt war ebenfalls sofort von dem modernen Ursprung der Statuetten überzeugt, liess sie aber noch dem Direktor des Antiquariums der Staatlichen Museen in Berlin, Professor Dr. Zahn, der Spezialist auf diesem Gebiet ist, vorlegen. Auch Professor Zahn hat die Statuetten für moderne Fälschungen erklärt. Das Gutachten des Professors Krüger und ein Schreiben des Professors Zahn an Krüger, das das Gutachten des Professors Zahn enthält, sind in Abschrift hier beigefügt.“

Wie in der Begründung zu dem Strafantrag der Regierungskommission bereits bemerkt ist, hat der Vater des Hennrich seinerzeit bescheinigt, dass er Kenntnis von der ihm zugesandten Bekanntmachung betr. das Ausgrabungsgesetz genommen hat. Wenn er trotzdem die Anzeige unterlassen und eines Tages aber die Statuetten durch seinen Sohn dem Heimatmuseum der Stadt Saarbrücken angeboten hat, so spricht das m. E. dafür, dass die beiden Hennrich gewusst haben, dass die Statuetten gefälscht waren, und dass sie von ihnen vor der Ausschachtung in die Erde gebracht wurden, um den übrigen Arbeitern einen Fund vorzutäuschen. Wie sollen

sonst 3 gefälschte Statuetten in die Erde geraten sein? Es ist auch auffallend, dass gerade der Sohn des Unternehmers die Statuetten gefunden hat und nicht einer der übrigen Arbeiter.

Eine Aufklärung der ganzen Angelegenheit und Feststellung der Fälscher liegt im Interesse der Wissenschaft, wie ja auch Professor Dr. Krüger in seinem Gutachten zum Ausdruck bringt.“

Am 5. Juli 1930 findet vor dem Amtsgericht Saarlouis eine Vernehmung in der Strafsache gegen Johann und Ernst Hennrich wegen Betrugsverdachts statt:

„Dieselben erklärten:

1) Johann Hennrich, geb. 8.3.1880, Bauunternehmer in Fraulautern.

Es ist mir bekannt gegeben, dass die von meinem Sohne Ernst gefundenen Statuetten für Fälschungen erklärt sind. Mir ist von den Fälschungen nicht das geringste bekannt. Die Statuetten wurden gefunden beim Ausgraben der Fundamente des Neubaus Zimmer. Die Stelle, wo sie gefunden wurden, liegt immerhin 13 m von der Strasse nach Saarbrücken entfernt. Der Bauplatz war früher Ackerstück. An der Stelle hatte noch nie ein Haus gestanden. Wie tief in der Erde die Figuren lagen, vermag ich nicht anzugeben. Mein Sohn hat die Figuren mit der Pickel herausgehauen und im selben Augenblick sagte er, da habe ich etwas gefunden. Es war am ersten oder zweiten Tag, wo die Ausschachtungen vorgenommen wurden, als mein Sohn die Statuetten vorfand. Er war nicht von Anfang an bei den Ausschachtungsarbeiten beschäftigt, sondern hatte gerade erst mit der Arbeit begonnen, als er auf die Figuren stiess. Zugegen war noch ein anderer Arbeiter, Peter Reiter, Sandförmer aus Fraulautern, der noch zu meinem Sohne sagte: Jetzt hast Du müssen kommen und den Fund da machen. Mitgearbeitet haben an der Baustelle: Nikolaus Wirth, Maurer in Fraulautern und dessen Sohn Albert Wirth, Maurer in Fraulautern. Vater und Sohn Wirth wohnen in Fraulautern, Wasserstr., Peter Reiter wohnt in Fraulautern, Ulanenstr. – Ob noch weitere Arbeiter z. Zt. des Fundes an der Baustelle beschäftigt waren, vermag ich nicht mehr zu sagen.

Ich bestreite, mich eines betrügerischen Verhaltens schuldig gemacht zu haben. Wenn durch uns etwas unehrliches in der Sache getan worden wäre, dann hätte ich die Statuetten nicht 1 ½ Jahre bei mir in meiner Wohnung auf dem Speicher liegen gehabt.

v.g.u.gez. Joh. Hennrich

2. Beschuldiger: Ich heisse Ernst Hennrich, geboren am 26. Dezember 1912, Maurer, wohnhaft in Fraulautern.

Es ist mir bekannt gegeben, dass die von mir gefundenen Statuetten Fälschungen sein sollen. Ueber die Fälschungen weiss ich nichts. Ich habe die Statuetten so abgeliefert bzw. verkauft, wie ich sie gefunden habe. Es ist mir nichts bekannt, wie sie an der Fundstelle in die Erde gekommen sind. Ich jedenfalls bin an dem Vergraben an der Stelle nicht beteiligt.

Die Statuetten wurden gefunden bei den Ausschachtungsarbeiten für die Fundamente des Hauses Zimmer. Das Haus liegt in Fraulautern, Saarbrückerstrasse. Die Fundstelle ist etwa 15-20 m von der Strasse entfernt. Wo das Haus steht war früher Ackerland. Die Stelle war nie bebaut. Ich fand die Statuetten in einer Tiefe von 80 cm bis 1 m. Die Fundstelle war dort, wo sich die Mitte des Kellers etwa befindet. Es wurde an dieser Stelle im Keller eine Trennungswand errichtet.

Die Ausschachtungsarbeiten waren etwa eine Woche im Gange. Es war der erste Tag, wo ich dort arbeitete. Ich hatte etwa 2 Stunden gearbeitet, als ich beim Ausheben der Erde die Statuetten vorfand. Ich fand zuerst eine Statuette. Als ich dann an derselben Stelle noch etwa 10 cm tiefer grub, stiess ich hier auf die übrigen Statuetten, die beisammen lagen. Als ich die Statuetten fand, waren bei dem Bau beschäftigt ausser mir noch:

Peter Reiter, Former in Fraulautern, Karthäuserstr.,
Johann Meyer, Maurer in Oberfelsberg,
Josef Bellmann, Maurer, Fraulautern, Wasserstr.,
Nikolaus Wirth, Maurer, Fraulautern, Wasserstr.,
Albert Wirth, Maurer, Fraulautern, Wasserstr.

Ich glaube nicht, dass zur Zeit des Fundes mehr Arbeiter dort beschäftigt waren.

Ich bestreite, mich eines betrügerischen Verhaltens schuldig gemacht zu haben. Die Eltern des Hauseigentümers Zimmer wohnen neben dem Grundstück. Das Haus der Eltern Zimmer gehörte früher einer Familie Jenal. Eine Witwe Jenal ist noch in Fraulautern wohnhaft, ich weiss aber im Moment nicht, wo sie wohnt. Im April 1928 habe ich die Statuetten gefunden, im Dezember 1929 habe ich sie verkauft.

v.g.u.gez. Ernst Hennrich
gez. Bohn gez. Ziegler“

Am 15. Juli 1930 verfügt der Oberstaatsanwalt in Saarbrücken, die von Ernst Hennrich genannten Zeugen durch die Polizei vernehmen zu lassen und folgende Fragen zu stellen:

„Waren sie [die Zeugen] bei den Ausschachtungsarbeiten beteiligt? Waren sie bei dem Beginn dieser Arbeiten zugegen? Ist ihnen irgend etwas an der Baustelle aufgefallen, dass da schon eine Stelle umgegraben war? Hat der Ernst Hennrich auch sonst sich an den Ausschachtungsarbeiten beteiligt? War irgend etwas Auffallendes bei dem Fund zu merken? Was hat Hennrich gesagt, als er den Fund gemacht hatte? Ist nach Lage der Umstände anzunehmen, dass die Statuetten kurz vor oder während der Ausschachtungsarbeiten vergraben worden sind?“

Zu der letzten Frage bitte ich auch die Polizeiverwaltung sich zu äussern. Ist in Fraulautern überhaupt jemand wohnhaft, der als Fälscher der Statuetten in Betracht kommen könnte?“

Am 23. Juli 1930 (in der Protokollniederschrift ist fälschlicherweise der 23. März 1930 angegeben) erklärt der 18-jährige Josef Bellmann:

„Ich war von Anfang an bei den Ausschachtungsarbeiten des Neubaus Zimmer zugegen. Bereits umgegrabene Stellen sind mir an der besagten Baustelle nicht aufgefallen. Ernst Hennrich war ebenfalls am Ausschachten tätig. In meiner Gegenwart hat E. Hennrich den Fund gemacht und zeigte ihn allen auf der Baustelle beschäftigten Personen. – Ohne etwas dabei zu sagen, nahm H. die Gegenstände mit nach Hause. Die Figuren waren ganz schwarz verrostet und sahen aus, als ob sie schon jahrhundertlang im Boden liegen.“

Und der 28-jährige Peter Reiter gibt am selben Tag zu Protokoll:

„[...] Nachdem nun Hennrich den Fund gemacht hatte, kam er zu mir und zeigte mir die Figuren. Auch zeigte mir H. die Fundstelle, an der die Gegenstände lagen. Es war dies in einer Tiefe von ca. einem Meter. Die Sachen waren total voll Rost und sahen ganz überwuchert aus.“

Am 24. Juli 1930 wird Nikolaus Wirth, 52 Jahre, vernommen:

„[...] Mir ist nicht das geringste während der Arbeit aufgefallen, auch halte ich es für ausgeschlossen, dass Hennrich die Statuetten vor Beginn der Arbeit etwa an der fragl. Stelle begraben hätte. Das Benehmen des Hennrich war dasjenige eines Menschen, der etwas findet und sich darüber freut. Wir alle, ebenso auch Hennrich, hielten die Statuetten für wertlose Gegenstände. Ich konnte auch nichts Auffälliges an der Baustelle feststellen, aus welchem zu schliessen sei, dass irgend jemand vorher die Statuetten dorthin vergraben hätte.“

Und schließlich wird am 2. August 1930 der 18-jährige Albert Wirth gehört, der allerdings berichtet, nicht unmittelbar an den Ausschachtungsarbeiten beteiligt gewesen zu sein, sondern mit Maurerarbeiten beschäftigt war. Wie alle anderen Arbeiter hat er nichts Ungewöhnliches bemerkt:

„[...] Auffälliges war bei dem Fund nicht zu merken. Hennrich sagte mir: Ich habe was gefunden. Hennrich legte die 3 Statuetten neben sich auf ein Fenster und nahm dieselben nach Schichtschluss mit nach Hause. Was später geschah, weiss ich nicht.“

Diesen Zeugenvernehmungen fügt die zuständige Polizeiverwaltung Fraulautern, der Anfrage der Oberstaatsanwaltschaft vom 15. Juli 1930 entsprechend, am 5. August 1930 folgenden Vermerk hinzu:

„Das in Frage kommende Grundstück wurde einige Jahre vor der Bebauung als Kartoffelfeld benutzt. Ganz früher diente dieses Stück Land als Gemüsegarten. Einige Monate vor der Benutzung als Bauland, lag die Parzelle brach und wurde von der Bürgerschaft als Verbindungspfad zwischen Saarbrücker- und Ulanen-Strasse benutzt. Trotzdem einige Meter von der Fundstelle entfernt sich eine Eisengiesserei befindet¹⁸, ist kaum anzunehmen, dass die Statuetten von einem Fälscher nachgemacht wurden. Wie mir der Inhaber dieses Unternehmens versicherte, sind in diesem Betrieb derartige Schablonen und Formen nicht vorhanden. Im übrigen ist hier niemand bekannt, der für eine derartige Handlungsweise in Betracht kommen könnte.

gez. Sorg“

Über den Stand der Ermittlungen wird Krüger am 12. September 1930 durch Klein informiert:

„In der Sache der gefälschten Bronzestatuetten von Fraulautern hat der hiesige Oberstaatsanwalt Vernehmungen anstellen lassen. Da Sie die Aussagen sicher interessieren werden, erlaube ich mir, die Abschriften der Vernehmungsprotokolle zu übersenden.

Der Oberstaatsanwalt steht auf dem Standpunkt, dass eine Verurteilung wegen Vergehens gegen das Ausgrabungsgesetz nicht erfolgen kann, wenn es erwiesen ist, dass die Statuetten tatsächlich Fälschungen sind. Auch Betrug wäre nach dem Ergebnis der nunmehrigen Ermittlungen nicht nachzuweisen, sodass lediglich eine Unterschlagung zum Nachteil des Grundstückseigentümers übrig bleiben würde.

Der Oberstaatsanwalt möchte nun noch wissen, aus welcher Zeit die Fälschungen stammen können und wo die Werkstätten bestehen, in denen solche Fälschungen angefertigt werden. Ferner, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, dass solche Fälschungen im Saargebiet hergestellt werden können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich hierzu äussern wollten.

Mit den Vernehmungsprotokollen ist ja wohl nicht viel anzufangen. Auffallend erscheint, dass der Sohn Hennrich kaum mit der Arbeit angefangen hatte, als er auch schon das ‚Glück‘ hatte, die Statuetten zu finden. Die Staatsanwaltschaft möchte gern die Fälscherwerkstätte feststellen, doch haben die Vernehmungen nicht genügend Anhaltspunkte zu einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit in dieser Hinsicht ergeben.

Wäre es Ihnen recht, wenn ich Sie der Staatsanwaltschaft als Sachverständigen benennen würde? Die Staatsanwaltschaft will nämlich noch einen Sachverständigen ernennen.“

Hierauf antwortet Krüger am 19. September 1930; dieses Schreiben bleibt jedoch versehentlich liegen, sodass es erst – nach einer Annahmung durch Klein – am 20. Oktober 1930 abgesandt wurde:

„Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang der Zeugenaussagen betr. die Bronzen von Fraulautern. Die möglichst sichere Aufklärung einer solchen angeblichen Bodenfundgeschichte liegt aufs stärkste im Interesse unserer Heimatforschung. Nachdem die Versuche, auf friedlichem Wege glaubhafte Angaben über die Sache zu erhalten, nicht zum Ziele geführt haben, ist es wohl angezeigt, auf gerichtlichem Wege so weit zu gehen, als es irgend möglich ist.

Ich habe da zu den Zeugenaussagen doch gleich einige Bemerkungen zu machen. Die Vernehmungen bestätigen m. E. den Verdacht gänzlich falscher Fundangaben und der betrügerischen Absicht, wobei es natürlich dem Gericht überlassen bleiben muss, ob die Art der Betrügerei unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches fällt.

Der Fund ist nicht gemacht von einem gewöhnlichen Arbeiter, sondern von dem Sohn des Unternehmers. Kaum hat er mit dieser Arbeit begonnen, da findet er gleich römische Bronzestatuetten und zwar nicht nur eine, son-

¹⁸ Bereits in der topographischen Aufnahme von Major Mündel von 1887 ist diese Eisengießerei verzeichnet [Abb. 3].

dern gleich deren drei, und anscheinend alle drei dicht beieinander, ein Glücksfall von ungewöhnlicher Grösse.

Um die Sache weiter zu klären, wären erst noch eine ganze Reihe von Fragen an die Arbeiter zu stellen. Aber es wäre wohl nicht zweckmässig, diese vorher mitzuteilen, sondern die müssten von einem Spezial Sachverständigen an die Zeugen in Gegenwart eines Richters gestellt werden; sonst ist wohl Verdunkelungsgefahr gegeben. Selbstverständlich stelle ich mich als Sachverständigen gern zur Verfügung.

Die Fälschungen sind wohl älteren Datums. Im vorigen Jahrhundert sind solche Sachen vielfach gemacht, gelegentlich vielleicht auch mal nur als Nachbildungen vorhandener Stücke. Bei dem Blitz schleudernden Jüngling mit den Vergoldungsspuren ist sogar möglich, dass das ein echtes Stück wäre. Aber dann würde er schwerlich hier aus gallisch-germanischem Gebiet stammen, sondern viel wahrscheinlicher aus dem Mittelmeergebiet. Die Postamente sind auch merkwürdig und meist nicht zugehörig zu den Stücken, mit denen sie verbunden sind.

Der ganze Befund sieht aus wie Stücke aus einem Antiquitätengeschäft, ob aus Frankreich oder aus dem Rheinland, oder Süddeutschland, lässt sich nicht sagen. Es macht den Eindruck, als ob sich ein solcher Händler, um die Verkaufsmöglichkeit dieser Stücke zu verbessern, einen beglaubigten Fundbericht habe beschaffen wollen. Dagegen spricht nicht, dass der Fund ein Jahr oder länger zurückliegt. Durch einigen Zeitabstand unbestimmter gewordene Fundangaben sind für solche Zwecke ausreichend und in mancher Hinsicht sogar vorteilhafter.

Aber sicher ist dieses nur eine Möglichkeit der Erklärung des Tatbestandes, wie er jetzt erscheint. Es kann auch die Absicht vorliegen, nur einen schlechten Witz zu machen, etwa das in Saarlouis entstehende Heimatmuseum gelegentlich einmal hinters Licht zu führen, wozu man einen vorhandenen älteren zufälligen Besitz eingraben wollte. Man kann sich wohl noch mehr solche Möglichkeiten ausdenken, es bleiben allerdings immer einige nicht genügend klare Punkte dabei übrig.

An eine Fälscherwerkstätte, die jetzt arbeitet, möchte ich am wenigsten glauben. Ich möchte eher annehmen, dass es sich um Verwertung älterer Bestände handelt. – Also, wie gesagt, wenn man mich darüber hören will, stehe ich gern zur Verfügung. Ich bemerke nur, dass ich vom 26. d. M. auf 2-3 Wochen verreist bin.“

Der Regierungskommission berichtet Klein am 31. Oktober 1930:

„Ich habe inzwischen Gelegenheit genommen, mit dem Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Professor Dr. Krüger, der als Spezial Sachverständiger in diesem Fall zu betrachten ist, in Verbindung zu treten. Direktor Krüger ist der Ansicht, dass zur Klärung der Sache noch eine ganze Reihe von Fragen an die Arbeiter gestellt werden müssten, die aber nicht vorher mitgeteilt werden sollten, sondern in Gegenwart eines Richters von einem Spezial Sachverständigen an die Zeugen gestellt werden müssten. Er hält die Fälschungen nicht für neuzeitlich, im vorigen Jahrhundert seien solche Sachen vielfach gemacht worden. Ob die Fälschungen aus neuerer Zeit stammen oder bereits im vorigen Jahrhundert ausgeführt worden sind, erscheint mir nicht von Bedeutung zu sein. Wichtig ist wohl allein die Frage, ob es Fälschungen sind oder nicht. Fälschungen von Antiquitäten sind bereits im Altertum vorgekommen, sie bilden einen Erwerbszweig, seit man Ende des 15. Jahrhunderts begonnen hat, Altertümer zu sammeln. Fälscherwerkstätten scheinen hauptsächlich in Frankreich bestanden zu haben, denn ein Franzose namens Endel [sic!] hat 1884 in Paris ein Buch erscheinen lassen, „Le truquage“¹⁹. Dieses Buch, das auch ins Deutsche übersetzt wurde²⁰, ist mir leider nicht zur Hand. Dass im Saargebiet Werkstätten für solche Fälschungen bestehen, ist nicht unmöglich, wenn auch wenig wahrscheinlich; denn einerseits ist es Tatsache, dass um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Rheinabern ein gewisser Kaufmann, ein Maurer von Beruf, gefälschte Antiquitäten in grosser Masse hergestellt hat, andererseits ist die Zahl der im Saargebiet im Verlauf eines Jahrhunderts gefundenen und als echt festgestellten Bronzen sehr gering, während von unechten Funden in diesem Gebiet m. W. bisher überhaupt nichts bekannt geworden ist. Bekannt sind mir nur folgende echte Funde: die Merkurstatuette vom Höcherberg, die mit der Böcking'schen Sammlung nach Berlin kam²¹; die im Provinzialmuseum Trier befindlichen Bronzen: die Isis-Fortuna von Pachten²², der

¹⁹ Gemeint ist die Publikation von P. Eudel, Le truquage. Les contrefaçons dévoilées (Paris 1884).

²⁰ Die Fälscherkünste. Bearb. von B. Bucher (Leipzig 1885). – In 10. Auflage und um sieben Kapitel ergänzt: Fälscherkünste. Hrsg. von A. Roessler (Wien 1947).

²¹ [Wohl identisch mit einer Statuette von der Asbacher Hütte; vgl. R. Stupperich, Der Merkur von der Asbacher Hütte. Trierer Zeitschrift 50, 1987, 189-193; Bilddatenbank Berlin (Anm. 154) zu Inv. Fr. 1909 (N. Franken).]

²² [H. Menzel, Die römischen Bronzen aus Deutschland 2. Trier (Mainz 1966) Nr. 65 Taf. 31.]

kauernde Silen von Tholey²³, der Stier aus der römischen Villa von Besseringen²⁴; die in der Sammlung des Historischen Vereins Saarbrücken aufbewahrten, nämlich eine Merkurstatuette vom ehemaligen Kohlenmagazin Schmidtborn in St. Johann²⁵ und ein Löwenköpfchen vom Heusweiler Bann²⁶; und endlich im Historischen Museum der Pfalz in Speier: der Kentaurenkopf²⁷, der Ganymed²⁸ und eine Juppiterstatuette von Schwarzenacker²⁹, sowie eine Marsstatuette³⁰ und ein Amor von Reinheim³¹. Das sind recht wenig Funde für einen Zeitraum von rund 100 Jahren, und diese Fundstücke sind ausnahmslos auf römischen Trümmerstätten erhoben worden. Umso auffälliger muss es erscheinen, dass nun an einer Stelle, an der bisher sonst nichts Römisches festgestellt ist, gleich 3 Bronzestatuetten erhoben wurden. Auf dem ganzen Bann von Fraulautern sind m. W. bisher keine römischen Funde, nicht einmal römische Ziegelfragmente, nachgewiesen. Wird aber mit der Möglichkeit gerechnet, dass die Statuetten echt sind, so bleibt die Art, wie sie in den Boden gekommen sind, ganz unerklärlich. Wären sie im Humus gefunden worden, so könnte man annehmen, dass sie der Besitzer verloren hat. Da sie aber nach der Aussage des Finders 80 cm bis 1,00 m unter der Erdoberfläche aufgefunden worden sind und zwar ohne jede weiteren Gegenstände der römischen Zeit und da sie ferner keinen wertvollen etwa aus Anlass kriegerischer Unruhen vergrabenen Schatz darstellen, bleibt eben immer nur die eine Erklärung, dass sie absichtlich vergraben worden sind und dass die Vergrabung in betrügerischer Absicht erfolgt ist.

Nach den Vernehmungsprotokollen ist bisher nicht festgestellt, warum Hennrich Vater von dem Fund seines Sohnes keine Anzeige erstattet hat, obwohl er nach der bei den Akten befindlichen Empfangsbescheinigung vom 15. Jan. 1926 Kenntnis von den betreffenden Bestimmungen des Ausgrabungsgesetzes genommen hat. Wenn er die Gegenstände anfangs für wertlos hielt, was ihn von der Anzeigepflicht ganz gewiss nicht befreite, so hätte er doch Anzeige erstatten müssen, bevor er die Gegenstände dem hiesigen Heimatmuseum anbot.

Falls ich als Sachverständiger geladen werde, bitte ich zu veranlassen, dass mir die 3 Statuetten, die ich bisher nur flüchtig gesehen habe, zwecks gründlicher Untersuchung rechtzeitig vorher zugestellt werden. Ich würde es aber in diesem Fall für richtiger halten, wenn ein Spezial-sachverständiger geladen würde. Ich bringe zu diesem Zweck in Vorschlag den Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Prof. Dr. Krüger, oder den Direktor des prähistorischen und keltisch-römischen Museums in Strassburg, Dr. Forrer, der selbst Sammler ist.“

Am 17. Dezember 1930 wird Krüger zum Gerichtstermin am 23. Januar 1931 in der Strafsache gegen „Hennrich & Gen.“ wegen „Vergehen gegen §§ 5 u. 6 d. Ges. vom 26.3.1914“, gemeint ist das Ausgrabungsgesetz, vor der detachierten Strafkammer des Landgerichts in Saarlouis als Sachverständiger geladen. Krüger sagt seine Teilnahme schriftlich zu und bereitet sich auf diese Verhandlung gründlich vor. In den Trierer Akten sind seine handschriftlichen Notizen enthalten, in denen er die Vernehmungsprotokolle der am Hausbau Beteiligten eingehend seziert. Eine Fülle von Bemerkungen und Fragen notiert er, mit denen er die Beschuldigten offenbar als „Spezial-sachverständiger“ vor Gericht direkt konfrontieren will:

„Der Sohn des Unternehmers ist der Finder. Daß dies ein Zufall ist, kann zunächst nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Die Frage ist nur: 1) Ist er der Betrogene? 2) Ist er der Betrüger?“

ad 1) Wenn er der Betrogene wäre, so müßten die anderen Arbeiter die Sachen vergraben haben, damit er sie finden soll. Ein Nachbar sagt ‚Jetzt hast Du müssen kommen und den Fund da machen‘. Das könnte verdächtig erscheinen. – Aber was für Nutzen haben die Arbeiter an dem Fund gehabt? Bisher hat man nichts davon gehört. Es müßte aber ausdrücklich festgestellt werden, ob und in welchem Umfange ‚darauf eins getrunken‘ wurde.

ad 2) Am 1. Tage, nachdem er zu graben begonnen hat – man grub schon 8 Tage – findet er schon nach etwa

²³ [Menzel (Anm. 22) Nr. 176 Taf. 60.]

²⁴ [Menzel (Anm. 22) Nr. 93 Taf. 44-45.]

²⁵ [P. Wiesert, Die Merkurstatuette in der Sammlung des Historischen Vereins zu Saarbrücken. Saar-Kalender 1904 (unpag., 2 S.). – A. Kolling, Saarheimat 8, 1964, 317. – An heiliger Stätte. Römische Kulte und Heiligtümer an der Saar. Hrsg. von R. Melcher (Saarbrücken 2006) 91 Abb. 75; 103 Kat. 97.]

²⁶ [F. Schröter, Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden. Mitteilungen des Historisch-Antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend 1 (Saarbrücken 1846) 140 (freundlicher Hinweis von Johannes Schönwald, Saarbrücken).]

²⁷ [H. Menzel, Die römischen Bronzen aus Deutschland 1. Speyer (Mainz 1960) Nr. 14 Taf. 12-16.]

²⁸ [Menzel (Anm. 27) Nr. 15 Taf. 17-19.]

²⁹ [Menzel (Anm. 27) Nr. 2 Taf. 1.]

³⁰ [Menzel (Anm. 27) Nr. 6 Taf. 6.]

³¹ [Menzel (Anm. 27) Nr. 18 Taf. 22.]

2 Stunden. Das ist nicht unverdächtig, sogar recht verdächtig.“

Ähnliche Spitzfindigkeiten und waghalsige Unterstellungen häufen sich in den Notizen Krügers. Andere Fragen hingegen, die längst vor Ort hätten geklärt werden können und müssen, werden eher beiläufig zu Papier gebracht:

„Diese ganz eigenartigen Fundstücke werden von April 1928 bis Dezember 1929, also 1 ½ Jahre lang, angeblich auf dem Speicher untergebracht. Wie kam man dazu, sie nach 1 ½ Jahren zum Verkauf anzubieten? Für ein geringes oder als Wertobjekte? Doch wohl letzteres! – Verständigte man den Grundbesitzer Zimmer? Oder nahm man die Sachen einfach für sich? Wie kam man dazu? [...] Sind die Statuetten zum Teil später auf den Sockeln befestigt worden? Nachzuprüfen: Wann und durch wen? [...] Wann, wo und von wem wurden die Statuetten gereinigt?“

Ob Krüger überhaupt dazu kam, diese Fragen vor Gericht zu stellen, bleibt fraglich, denn seine eigentliche Aufgabe als Sachverständiger bestand darin, lediglich eine Beurteilung der Echtheitsfrage abzugeben. Am 26. Januar 1931 unterrichtet der Oberstaatsanwalt die Regierungskommission des Saargebietes, Abt. für Kultus und Schulwesen, über den Urteilsspruch:

„In dem Strafverfahren gegen den Bauunternehmer Hennrich aus Fraulautern und Genossen wegen Vergehens gegen das Ausgrabungsgesetz u.s.w. hat am 23. Januar 1931 Hauptverhandlung vor der detachierten Strafkammer Saarlouis stattgefunden. Auf Grund des Gutachtens des Herrn Professors Dr. Krüger aus Trier sind die Angeklagten von der Anklage des Vergehens gegen das Ausgrabungsgesetz freigesprochen worden, da die gefundenen Statuetten nach dem Gutachten Fälschungen sind. Da die Statuetten demnach nicht als Gegenstände von kulturgeschichtlichem Wert anzusehen sind, unterliegen sie nicht den Vorschriften des Ausgrabungsgesetzes. Insoweit musste also Freisprechung erfolgen, während die Angeklagten wegen Unterschlagung zum Nachteil des Eigentümers des Grundstückes zu 100 bzw. 50 Frcs. verurteilt worden sind.“

Gegen dieses Urteil habe ich vorsorglich Berufung eingelegt, die ich aber zurückzuziehen beabsichtige, falls von den Angeklagten Berufung nicht eingelegt oder von der dortigen Stelle nicht Wert auf die Durchführung der Berufung gelegt wird. Gegebenenfalls bitte ich um Mitteilung der dortigen Stellungnahme.“

Laut Vermerk vom 13. Februar 1931 legt die Abteilung Kultus und Schulwesen der Regierungskommission keinen Wert auf die Durchführung der Berufung. Das Urteil wird rechtskräftig. Am 12. Februar 1931 erscheint in der Saarbrücker Zeitung zwischen den Meldungen über einen Raubüberfall und ein Schwindlertrio ein ausführlicher Bericht über „Die römischen Bronzestatuetten von Fraulautern“ [Abb. 2].

2.4 Die Fahndung nach den Fundstücken

Ab 1935 verliert sich die Spur der drei Bronzestatuetten aus Fraulautern. Die renommierte, 1925 in Saarbrücken gegründete Staatliche Schule für Kunst und Handwerk, der ein Staatliches Museum für Zeitgenössische Kunst angeschlossen war, wurde 1936 nach dem Anschluss des Saargebietes an das Deutsche Reich geschlossen. Die von „entarteter Kunst gesäuberten“ Restbestände der Sammlung wurden mit dem Heimatmuseum der Stadt Saarbrücken zum Saarland-Museum vereint. Die Leitung dieses Museums wurde Hermann Keuth übertragen³².

Während des Krieges wurden die Bestände des Saarland-Museums 1939 und 1944 ausgelagert³³. Wahrscheinlich gelangten die Fraulauterner Bronzen damals mit der archäologischen Sammlung nach Germersheim³⁴. Die in Kisten verpackten Exponate und Archivbestände kehrten 1945 nach Saarbrücken zurück und wurden zunächst im Saarbrücker Schlachthof zwischengelagert. Hier wurde auf Befehl der französischen Mandatsregierung ein nach Kisten geordnetes Verzeichnis angelegt, das jedoch eher den Wert einer cursorischen Objektauflistung besitzt und keineswegs eine exakte Identifizierung von ein-

³² Zur Museumsgeschichte und Kulturpolitik jener Zeit: M. Jähne, Die Sammlung des Staatlichen Museums Saarbrücken. In: Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 175 ff. bes. 180 ff. – G. Scharwath, Das Saarlandmuseum und die Kulturpolitik des Dritten Reiches. In: Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 187 ff. bes. 192 ff. – H.-W. Herrmann, Saarbrücken unter der NS-Herrschaft. In: Geschichte der Stadt Saarbrücken 2 (Anm. 1) 322.

³³ Ch. Trepesch, Die alte Sammlung. Geschichte eines kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungsbestandes. In: Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 247 ff. bes. 259 ff.

³⁴ Trepesch (Anm. 33) 261 mit Anm. 73.

Saarbrücken

Ausgeklärter Einbruch. Der in der Nacht zum 11. Januar in der Hohlgaſſe ausgeführte Einbruchdiebstahl, wobei dem Täter 1010 Mark und 700 Franken in die Hände fielen, hat seine Aufklärung gefunden. Täter ist der Sohn des „Beckhölten“. Er will das gestohlene Geld mit einem „unbekannten“ Komplizen geteilt haben. Der Festgenommene hat weiter in der Nacht zum 2. November 1930 in Eoange (Frankreich) einen Einbruchdiebstahl ausgeführt, wobei ihm 1000 Franken in bar, eine goldene Herrenuhr, ein Fahrrad und ein Mantel in die Hände fielen.

Ein Vermißter — im Krankenhaus. Der von der Polizei als vermißt gemeldete Arbeiter Wilhelm Uwer befindet sich seit dem 4. Februar, infolge eines Autounfalles, in einem hiesigen Krankenhaus. — Werden denn von dieser Krankenhausverwaltung die Eltern eingelieferter Verunglückter nicht benachrichtigt?

Raubüberfall.

Die der Polizeibericht vom 11. Februar meldet, wurde am 8. Februar, abends 8 Uhr, in der Schinkelstraße ein junges Mädchen von einem unbekanntem Manne angefallen, der ihm mit den Worten: „Tasche her“ diese entriß und damit flüchtete.

Die römischen Bronzestatuetten von Frauautern.

Vor der betagten Strafkammer Saarlouis kam kürzlich ein Fall zur Verhandlung, der auch bei der breiten Öffentlichkeit großes Interesse finden dürfte. Der Sohn eines Bauunternehmers hatte bei von seinem Vater ausgeführten Fundamentierungsarbeiten für ein Wohnhaus in Frauautern drei römische Bronzestatuetten gefunden. Weder der Finder noch der Vater erstattete die nach dem Ausgrabungsgesetz vorgeschriebene Fundanzeige. Sie verschwiegen vielmehr auch dem Bauherrn gegenüber den Fund und behielten ihn in ihrer Wohnung ein Jahr lang. Dann bot ihn der Sohn dem Heimatmuseum der Stadt Saarbrücken an, das ihn auch für den Betrag von 500 Franken erwarb. Der Eigentümer erhielt aber Kenntnis von diesem Verkauf und erstattete nunmehr Fundanzeige auf Grund des Ausgrabungsgesetzes von 1914. Auf diese Art erhielt nunmehr auch der Konservator Kenntnis von dem Fund und veranlaßte seine vorgesetzte Behörde zur Strafanzeige gegen den Unternehmer und seinen Sohn. Die Bronzestatuetten kamen in der Folgezeit dem Direktor des Provinzialmuseums Trier zu Gesicht, der sie für gefälscht erklärte.

Daraufhin sandte das Heimatmuseum der Stadt Saarbrücken die Fundstücke an Direktor Uwer, sagt von der Prähistorischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin zur Begutachtung. Allein sowohl dieser als auch der Spezialist dieser Museen, der Direktor des Antiquariums Professor Dr. Zahn, erklärten die Figuren als Fälschungen. In der Strafkammer-Verhandlung wurde Professor Dr. Krüger als Spezialfachverständiger vernommen. Er gab die Erklärung ab, daß zwei Figuren ohne weiteres hinsichtlich ihrer Echtheit abzulehnen seien; bei der dritten Figur besthe aber die Fundumstände. Es könne sich nur um einen Fund handeln, der aus Stücken bestehe, die einmal einem Antiquitätenhändler gehörten und die jedenfalls schon vor längerer Zeit in die Erde gekommen seien. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Vater 1000 Fr., gegen den Sohn 500 Franken Geldstrafe, da zweifellos beiden beraubt gewesen sei, daß sie den Fund hätten zur Anzeige bringen müssen, daß sie ihn aber unterschlagen hätten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung hinsichtlich Verstoßes gegen die Bestimmungen des Ausgrabungsgesetzes, aber auf Fund-

unterschlagung und demgemäß gegen den Vater auf eine Geldstrafe von 100, den Sohn auf eine solche von 50 Franken. In der Begründung des Urteils wurde darauf hingewiesen, daß durch die Sachverständigen-Gutachten der Nachweis nicht erbracht sei, daß die Figuren echt seien, daß daher nach dem Ausgrabungsgesetz eine Verfolgung nicht eintreten könne, weil es sich bei den gefälschten Gegenständen nicht um solche handle, die für die Kulturgeschichte, einschließlich der Urgeschichte des Menschen von erheblicher Bedeutung seien.

Ein Schwindlertrio.

Am Montag erlitten bei einer hiesigen Speditionsfirma ein junger Mann, der sich nach Vorzeigung eines fingierten Frachtbriefes 1469,15 Fr. und 20,40 Mark aushändigen ließ.

Die die Ermittlungen ergaben, hatten zwei bei der betreffenden Firma beschäftigt gewesen: Angestellte zur Ausführung des Betruges einen jungen Mann beauftragt, dem sie eine Lederjacke anzog, damit ihn die Kassiererin für einen Kutscher der Firma halten sollte. Der Trick gelang auch vollauf, und die Schwindler erhielten alsbald das Geld. Sie konnten jedoch bald verhaftet werden und legten ein volles Geständnis ab. Insgesamt konnten bei ihrer Festnahme noch 1200 Fr. und 20 Mark beschlagnahmt werden, während sie das restliche Geld bereits verausgabt hatten.

Weiter wurde bei der gleichen Firma ein Kutscher festgenommen, der es verstand, im Laufe des Jahres 1930 nach und nach auf betrügerische Art und Weise den Betrag von 10 000 Fr. an sich zu bringen. Er hat sich kürzlich wieder eines ähnlichen Betrugs schuldig gemacht und dadurch sich den Betrag von 600 Fr. aneignen können.

Überfall auf einen Polizeibeamten.

Am Dienstagabend verunreinigten am Schloßplatz zwei Burschen den Bürgerfestg. Als ein des Weges kommender Polizeibeamter die Burschen zum Verlassen des Platzes aufforderte, und, nach ihrer Weigerung, die Personalien der beiden feststellen wollte, wurde er tödlich angegriffen und zu Boden gemorren.

Der Beamte, der über seiner Dienstkleidung einen langen Gummimantel trug, konnte sich zunächst nicht genügend zur Wehr setzen, so daß ihm die Faustbolbe mit einem harten, stumpfen Gegenstand — allem Anschein nach benutzten sie als Waffe ein geschlossenes Taschenmesser — erhebliche Wunden am Kopf und im Gesicht beibringen konnten. Schließlich gelang es aber dem Beamten doch, seinen Gummiknüppel vom Koppel loszumachen und sich zu verteidigen. Bei dem Handgemenge war er auf die rechte Seite zu liegen gekommen, so daß es ihm nicht möglich war, seine Waffe schußbereit zu machen. Während er sich noch mit dem Gummiknäppel gegen die fortgesetzten Angriffe der Burschen zu schützen versuchte, brach dieser kurz über dem Handgriff ab, so daß der Beamte den Schlägen seiner Angreifer wieder wehrlos preisgegeben war. Ihm wurden bei der Schlägerei ein Auge, die Nase und die eine Gesichtshälfte aufgeschlagen. Schmer verletzt mußte er sich später in seine Wohnung begeben; er ist vorläufig dienstuntauglich.

Bei den Burschen handelt es sich um einen Monteur R. aus der Bahnhofstraße und einem Klempner F. aus der Sophienstraße. Leider verhielt sich das Publikum während der Rauferei völlig teilnahmslos, statt die nahegelegene Polizeiwache zu benachrichtigen. Ein Kind rief schließlich Hilfe herbei.

Gefunden wurden eine braune Ledertasche mit verschiedenem Inhalt und ein Gebetsbuch. Zugelassen ist ein Fußnerhund, abgeholt bei Kleinberg in Gulzbach, Schützenstraße 28.

Zugelassen ist ein Rottweilshund, abgeholt bei Spuhler, Pfaffenkopfsstraße 124. Zugelassen ist ein zahmer Rabe, abgeholt bei Kläger, Breitestraße 41.

zelenen Stücken erlaubt³⁵. Anschließend wurde das Museumsgut wieder in das Saarland-Museum verbracht, wo sich allerdings über Jahrzehnte hinweg schwerwiegende Lagerprobleme einstellten. Teilweise waren die Kisten der Evakuierung noch in den 1990er Jahren unausgepackt geblieben.

In der Nachfolge von Karl Pusse übernimmt Rudolf Bornschein 1951 die Leitung des Saarland-Museums³⁶. Dieses erfährt einen grundlegenden Konzeptionswandel, die volks- und landeskundliche Sammlung wird zu großen Teilen ins Depot verbannt, es erfolgt eine „polarisierende Aufspaltung des Museums in eine Abteilung für alte und eine für moderne Kunst“³⁷. Die Archäologie spielt seitdem in der Ausstellungskonzeption überhaupt keine Rolle mehr; diesen Themenbereich wird mit seiner Wiedereröffnung im Dezember 1958 das am Saarbrücker Ludwigsplatz untergebrachte Museum für Vor- und Frühgeschichte – nun mit alleinigem Vertretungsanspruch für das gesamte Saarland – übernehmen.

Dem Staatlichen Konservatoramt berichtet H. Keuth in einer Protokollnotiz vom 1. August 1958:

„Ich erwarb in den Jahren 1928-30 vier [sic!] Bronzefigürchen, die damals in einer Baugrube an der Hauptstraße Saarbrücken – Saarlouis gefunden wurden. [...] Ich habe die Figürchen gekauft, um sie zu sichern. Kleiner Preis. Konservator Klein hat sich den Fund angeschaut und gegen den Finder Strafanzeige erstattet wegen Nichtmeldung. – Dargestellt sind: 1. stürmender Jüngling, 2. Minerva, 3. Neptun, 4. ?

[...] Krüger und Loeschke in Trier vorgelegt. Diese betrachten die Figürchen als Fälschung. Gibt sich jedoch ein Fälscher mit einem sehr kleinen Kaufpreis zufrieden? Dann Unverzagt in Berlin vorgelegt. Dieser sagte: echt! Nun wieder nach Trier. Die Figürchen wurden bei dieser Gelegenheit von Loeschke und Krüger den Teilnehmern eines archäologischen Lehrganges als beispielhafte Fälschungen gezeigt. Krüger: eine solche Figuration des Jupiter (stürmend) gibt es nicht. Die Patina ist nicht antik. Krüger schließlich: eine der Figuren könnte echt sein (Minerva).

Ich habe keine Ursache, an der Fundmeldung zu zweifeln. Als mich der Staatsanwalt in der Strafan gelegenheit um Auskunft fragte, sagte ich ihm, die Figuren wären unecht, das hätte man in Trier gesagt. Ich wollte nicht haben, daß der Junge bestraft würde. [...]

Die Figürchen waren im Museum ausgestellt und müssen heute noch vorhanden sein. [...] Beim Fund hatten sich die Figuren von den Sockeln gelöst. Sie wurden durch einen hiesigen Handwerker wieder festgemacht.“

In mehreren Briefen an Alfons Kolling³⁸, damals technischer Mitarbeiter des Staatlichen Konservatoramtes, und den Landeskonservator Reinhard Schindler³⁹ erinnert sich Keuth der Bronzen aus Fraulautern. Alle Anstrengungen der Bodendenkmalpflege, die Bronzen im Depot des Saarland-Museums ausfindig zu machen, werden von Bornschein abgeblockt⁴⁰. Im März 1962 stellt er lediglich Karteikarten mit Fotografien der Stücke kurzfristig zur Verfügung. Ein Jahr später teilt Bornschein mit, zwei Bronzen seien wieder aufgetaucht. Es ist vorgesehen, diese Stücke zur Anfertigung von Kopien dem Staatlichen Konservatoramt zu übergeben; dazu kommt es aber nicht.

In einem Brief vom 3. Juni 1965 kommt Keuth nochmals auf die Bronzen zu sprechen:

„Daß die Fotos von den Lisdorfer Bronzen endlich gefunden wurden, ist gut. Hoffentlich werden die Figuren auch bald selbst gefunden. Ich vermute immer noch, daß sie in einer Kiste stecken. Ich bin gerne bereit, von ihnen zu sagen, was ich weiß. Es ist eine wunderliche Sache, daß ich es damals wagte, gegen Prof. Krüger meine ei-

³⁵ Trepesch (Anm. 33) 263.

³⁶ Zu K. Pusse (1898-1961) und R. Bornschein (1912-1988): Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 309 f.

³⁷ Trepesch (Anm. 33) 264.

³⁸ A. Kolling (1922-2003) trat 1948 als technischer Angestellter in den Dienst des Staatlichen Konservatoramtes; neben seinem Beruf studierte er an der Universität des Saarlandes Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Kunstgeschichte; Promotion 1965 (Thema: Späte Bronzezeit an Saar und Mosel). Nach dem Wechsel von R. Schindler an das Rheinische Landesmuseum Trier leitete Kolling von 1965 bis 1985 die saarländische Bodendenkmalpflege.

³⁹ Zur Person: J. Merten, Zur Erinnerung an Museumsdirektor Dr. Reinhard Schindler (1912-2001). Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 33, 2001, 139-144. – J. Merten, Von Breslau und Danzig über Hamburg nach Saarbrücken und Trier. Stationen des Archäologen Reinhard Schindler (1912-2001). Trierer Zeitschrift 64, 2001, 297-321.

⁴⁰ Vgl. W. Laufer, Saarbrücker Museumspläne und Museen. Die Unterbringung der Sammlungen des Historischen Vereins für die Saargegend bis zur Deponierung im Heimatmuseum/Saarland-Museum. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 37, 1989, 63-93 hier 89 Anm. 129.

gene Meinung aufzubringen und daß mir Berlin (Prof. Dr. Unverzagt) Recht gab. Krüger sah in dem Fund eine Unmöglichkeit und nutzte Äußerlichkeiten, ihn zur Fälschung zu erklären. [...] Die Trierer Herren wollten mich als verantwortungslosen Nichtwissner hinstellen. Ich war es auch, aber ich habe etwas, was vielleicht ihnen in diesem Maße nicht zur Verfügung stand, das Gespür für die Echtheit einer Sache. Ich schwieg und nahm die Sache hin, aber gut wäre es, sie käme wieder zur Diskussion vor den Originalen. Ob es richtig ist, jetzt in diesem unerledigten Zustand etwas zu schreiben, weiß ich nicht. Peinlich wäre es, ich müßte meine Meinung, gestützt von Unverzagt, aufrecht erhalten. Übrigens hat Krüger später zugestanden, daß die Figur des stürmenden Jünglings und die des Neptuns echt sein könnten. Er sprach nicht mehr davon und wir blieben gute Freunde. Der ganze Vorgang ist übrigens der Grund, daß der Fund in Verborgenheit blieb.“

Als Leiter der saarländischen Bodendenkmalpflege hat Alfons Kolling wiederholt versucht, die Bronzen zu Gesicht zu bekommen. Sowohl Rudolf Bornschein als auch sein Nachfolger im Amt des Direktors der Saarland-Museums, Georg-W. Költzsch⁴¹, haben dieses Ansinnen konsequent vereitelt. Erst als Ernst-Gerhard Güse im März 1989 die Leitung des Museums übernimmt, tritt eine entscheidende Wende ein. Schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt teilt Güse dem Verfasser mit, er habe im Depot drei Bronzen entdeckt, die eigentlich in die Sammlung des Museums für Vor- und Frühgeschichte überführt werden sollten. Die Stücke werden tags darauf als Dauerleihgabe übergeben.

Unter den drei Bronzen können zwei Exemplare zweifelsfrei als zu dem Fraulauterner Hort gehörig identifiziert werden. Die Herkunft der dritten Bronze, in ihrer Qualität von den anderen Stücken deutlich abweichend, bleibt ungeklärt. Nicht auffindbar ist zunächst die bärtige Statuette („Neptun“) aus Fraulautern.

Der Zufall will es, dass Anfang November 1989 Kolling dem Verfasser telefonisch mitteilt, ihm sei eine aus dem Saarland-Museum entwendete Bronzefigur zur Begutachtung übergeben worden. Die Statuette stamme aus dem Fraulauterner Depotfund, die Bodendenkmalpflege müsse nun rechtliche Schritte einleiten, um in den Besitz der Figur zu kommen. Am selben Tag kommt es zu einer längeren Besprechung im Römer-

museum Schwarzenacker in Anwesenheit von Klaus Kell, damals wissenschaftlicher Mitarbeiter des Museums. Ich zitiere aus meinem direkt anschließend gefertigten Besprechungsprotokoll vom 3. November 1989:

„Herr Kolling berichtet: Am 19.10.89 erschien eine Frau mittleren Alters (aus Völklingen-Fürstenhausen) im Römermuseum Schwarzenacker und bat um Prüfung und Schätzung einer Bronzefigur. Da Herr Kolling nicht anwesend war, wurde ein zweiter Termin für den 24.10.89 vereinbart; die Frau erschien mit ihrem Sohn. Die Frau sagte, die Figur stamme aus der Erbmasse ihres verstorbenen Vaters, der Sammler gewesen sei. Seit eh und je habe sich das Stück in der elterlichen Wohnung befunden; sie erinnere sich noch aus ihrer Kindheit an das Stück. Der exakte Zeitpunkt, seit dem die Figur sich im Besitz des Vaters befunden habe, sei unklar. Ebenso ist die Herkunft des Stücks der Frau unbekannt.“

Auf einen Hinweis von Herrn Kolling, daß die Figur ungewöhnlich stark patiniert sei („wilde“ Patina), habe die Frau berichtet, daß dies wohl daher rühre, daß nach dem Tode des Vaters die Figur in einem feuchten Tresor gelagert habe. [...]

Die Bronzefigur hatte Kolling nach Schwarzenacker mitgebracht. Sowohl Kolling als auch ich sind der Überzeugung, daß es sich um ein römisches Original handelt. Über die Brisanz der ganzen Geschichte sind wir uns bewußt.

Als ich Kolling frage, ob er in Anbetracht des Sachverhalts, schließlich sei die Figur entwendet worden, mir (hierzu autorisiert von Dr. Güse) das Stück übergeben wolle, sagt er nein, das könne er nicht. Er habe sich gegenüber der Frau verpflichtet, die Figur lediglich zur Begutachtung zu behalten und sie dann zurückzugeben. Damit er mit „reiner Weste“ dastehe, erwarte er, daß die Figur bei ihm beschlagnahmt werde. Das Saarland-Museum sei dann verpflichtet, den Beweis zu führen, daß die Figur aus ihren Beständen stamme. Bei dieser Gelegenheit müßten auch die anderen Bronzen vorgelegt werden. Er sei dann bereit, bei der Beweisführung behilflich zu sein, da er ja im Besitz der Unterlagen von Keuth und sonstiger Korrespondenz sei.

⁴¹ G.-W. Költzsch (1938-2005) leitete das Saarland-Museum 1978 bis 1988. Dazu: Ein Bild der Kultur (Anm. 1) 310.

Dem halte ich entgegen, daß ich als Beamter auch befügt sei, hoheitliche Aufgaben durchzuführen. Schließlich sei uns doch beiden klar, daß die Frau aus Völklingen nicht die rechtmäßige Besitzerin sei. Dennoch verweigert Kolling die Herausgabe der Figur; er müsse auch an seine Glaubwürdigkeit gegenüber der Frau aus Völklingen denken. Er wolle ja nur positiv die Museumsinteressen unterstützen; hätte er den Konflikten aus dem Wege gehen wollen, wäre es für ihn ein Leichtes, die Figur nach Völklingen zurückzugeben. Für ihn sei der Vorgang weitgehend abgeschlossen; seitens der Museumsverwaltung müßten jetzt Schritte eingeleitet werden, die ihn aus der mißlichen Situation befreien. Jedenfalls hätten er und Dr. Kell die Figur fotografiert, Frau Kolling habe die Patina teilweise entfernt, um die Dokumentation zu verbessern, Kolling selbst wolle noch eine eingehende Beschreibung anfertigen.“

Am 14. Dezember 1989 kommt es im Hause von Herrn Kolling in Göttelborn zu einer Begegnung mit Frau W. aus Völklingen-Fürstenhausen. Bei diesem Gespräch werden die von Kolling geschilderten Umstände (Erbschaft usw.) weitgehend bestätigt. Trotz meines Hinweises auf den hohen wissenschaftlichen und musealen Wert der Statuette ist Frau W. nicht bereit, das Stück auszuhändigen. Sie ist hingegen an einem Verkauf interessiert. In Anbetracht der ungeklärten juristischen Lage weise ich darauf hin, dass die Bronze unter keinen Umständen veräußert werden darf.

In Gesprächen mit Güse, verschiedenen Juristen und dem Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz⁴² wird deutlich, dass die rechtliche Ausgangsposition ausgesprochen schwierig ist. Überraschenderweise taucht die Bronze dann im Herbst 1990 im Saarbrücker Kunsthandel auf und soll auf einer Auktion angeboten werden. Ungeachtet der dubiosen Begleitumstände gibt der Stiftungsvorstand sein Einverständnis zum Ankauf. Im Januar 1991 wird die Statuette endlich vom Auktionshaus Peretz zu einem nicht unerheblichen Kaufpreis für das Museum für Vor- und Frühgeschichte erworben. Zur Neueröffnung des Museums im ehemaligen Kreisständehaus am Saarbrücker Schlossplatz im März 1993 finden sich die Fraulauterner Bronzen in einer Vitrine vereint mit zahlreichen anderen Götterfiguren, darunter auch den Statuetten aus dem Hort von Homburg-Schwarzenacker [Kap. 7].

Der Schild der Minerva, der in der ersten Meldung von Keuth vom 3. Januar 1930 bereits erwähnt wird, ist mit Sicherheit Bestandteil des Hortfundes. Er gelangte gemeinsam mit den Statuetten und ihren Sockeln im Februar 1930 nach Trier und ist im ersten Gutachten von Krüger (1. März 1930) mitaufgeführt. Als die Objekte daraufhin in Berlin vorlagen, bemerkt Zahn ausdrücklich (14. und 29. März 1930), dass der Schild fehlt. Als die Bronzen im März 1933 ein zweites Mal nach Berlin gebracht werden, hat der Schild offenbar bei der Begutachtung durch Neugebauer (4. Juli 1933) vorgelegen. Dies lässt sich zumindest aus seiner detaillierten Beobachtung zur Länge der Lötspuren auf dem Handrücken der Minerva und auf der Innenseite des Schildes schließen. Anschließend waren die Bronzen bis zu ihrer Übergabe an Keuth im Januar 1935 im Provinzialmuseum Trier deponiert. Auch die abschließende Stellungnahme durch Krüger (18. Januar 1935) lässt keinen Zweifel zu, dass zu diesem Zeitpunkt der Schild noch existierte. Erst danach verliert sich die Spur. Bei der Übergabe der Statuetten 1989 durch Güse war dieses Teil jedenfalls nicht vorhanden. Man möchte annehmen, dass der Schild wegen seiner Kleinheit in den Wirren des Krieges (Evakuierung) verloren ging; die Wahrscheinlichkeit, dass er doch noch eines Tages im Depot des Saarland-Museums ausfindig gemacht werden könnte, ist äußerst gering.

Ende 2003 berichtet der Journalist Johannes Werres in einer fünfteiligen Artikelserie über „Die Götter von Fraulautern“⁴³. Gemeinsam mit dem Saarlouiser Politiker und Heimatforscher Gabriel Mahren gelingt es ihm, zwei noch lebende Brüder des Ernst Hennrich ausfindig zu machen und zu befragen. Die beiden Brüder Paul und Hans erinnern sich lebhaft an die Statuetten, die nach ihrer Auffindung im Hause Hennrich „auf einem Bord oberhalb des Klaviers“ gestanden hätten. Der „Matz“, gemeint ist der Besitzer des Grundstücks, Mathias Zimmer, so berichten die beiden,

⁴² Seit 1980 gehören Saarland-Museum und Museum für Vor- und Frühgeschichte zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

⁴³ Saarbrücker Zeitung (Ausgabe Saarlouis, Teil B) 27.11., 1.12., 4.12., 8.12. und 9.12.2003.

„war doch beim Fund dabei und hat gesagt: Deen Dreck löd kannscht de behallen.“ Über den tatsächlichen – historischen wie materiellen – Wert der „komisch Figure“ war man sich natürlich völlig im Unklaren. Der 81-jährige Hans Hennrich⁴⁴ erinnert sich sogar noch gut daran – damals muss er gerade erst 7 Jahre alt gewesen sein –, „wie an einem Sonntag das Museum angerufen hat bei uns. Wir hatten noch so ein Telefon mit Kurbel. Da ging ich dran.“ Mit Zustimmung seines Vaters habe Ernst dann die Statuetten verkauft, für „bescheidene“ 500 Franken. „Trotzdem war das viel Geld. Ein Glas Bier kostete 18 Centimes.“

Das Geschäft blieb sicherlich nicht im Verborgenen. Der Grundstücksbesitzer Zimmer, der sich zwei Jahre zuvor desinteressiert an dem Fund gezeigt hatte, wurde plötzlich hellhörig. „Frauengeschwätz“, so Hans Hennrich, sei es gewesen, das in Fraulautern die Runde machte. Und so kam es, dass der Notariatssekretär Zimmer Anfang 1930, offenbar aus Verärgerung über den entgangenen Gewinn, Anzeige wegen Fundunterschlagung erstattete. Später, nachdem Gras über die Sache gewachsen war, sollen sich Grundstücksbesitzer und Bauunternehmer wieder bestens verstanden haben. Nur die Mutter klagte später noch, „dass es doch nicht in Ordnung gewesen sei, den Buben gleich so zu bestrafen.“

Die kuriose Affäre um die Götter von Fraulautern ist somit auch ein Stückchen Familiengeschichte der Hennrichs. Der Bauunternehmer Johann Hennrich starb bereits 1933. Sein Sohn Ernst arbeitete im elterlichen Unternehmen, besaß einen eigenen Lkw, mit dem er eine Sand- und Kiesgrube in Fraulautern ausbeutete. Während des Zweiten Weltkriegs wurde er samt seinem Lkw eingezogen und kam bis nach Griechenland. 1947 kehrte er aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft zurück. Ernst Hennrich starb 1991 in Wallerfangen.

Ihren ganz großen Auftritt haben die Statuetten im Sommer 2006 anlässlich der Sonderausstellung „An heiliger Stätte“ im Museum für Vor- und Frühgeschichte Saarbrücken. Der bärtige Jupiter aus Fraulautern wird zum Aushängeschild der Präsentation und zielt eindrucksvoll die Plakatwerbung und den Katalogeinband⁴⁵. Die Götter aus Fraulautern sind nun endgültig rehabilitiert! Dies gilt aber auch für Johann und

Ernst Hennrich, die Opfer einer regelrechten Fälschungshysterie wurden. Die Entdeckung ihres Lebens hat sie nicht glücklich gemacht. Über die wirklichen Hintergründe der aus dem Erdreich geborgenen Figuren und die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns waren sie sich mit Sicherheit nicht bewusst. Sie gerieten ins Kreuzfeuer zweier ehrgeiziger Museumsleute und in den Strudel widersprüchlicher Expertisen, die häufig genug die rein fachliche Beurteilung aus den Augen verloren und sich stattdessen in kriminalistischer Rabulistik ergingen. Die Justiz konnte nur noch Erfüllungsgehilfe eines Verfahrens sein, das – für alle Beteiligten sicher unbefriedigend und dazu noch völlig zu Unrecht! – in einer Sackgasse endete.

3 Der Streit um die Authentizität im Rückblick

Der Streit um die Echtheit der Bronzen aus Fraulautern fällt in eine Zeit, in der sich die Betreuung archäologischer Denkmäler und das Museumswesen an der Saar im Aufbau beziehungsweise in einer tiefgreifenden Umbruchphase befinden. Im Hintergrund der Auseinandersetzungen stehen persönliche Kontroversen und die berufliche Konkurrenz zwischen dem Maler, Heimatforscher und Sammler Hermann Keuth sowie dem Denkmalpfleger und archäologischen Autodidakten Carl Klein. Letzterer fühlt sich als Staatsbediensteter in seinem Aufgabenfeld und in seiner Autorität von dem städtischen Museumsmannt behindert⁴⁶. Beide verfolgen hartnäckig ihre eigenen Museumspläne⁴⁷.

Die sehr detailliert überlieferte Fundgeschichte weist merkwürdige Sinneswandlungen, erstaunliche Mängel in der Recherche vor Ort und ein

⁴⁴ H. Hennrich starb bald nach diesem Interview; mit Paul Hennrich fand 2006 noch ein intensiver Informationsaustausch statt.

⁴⁵ F.-J. Schumacher, Ein Hortfund römischer Götterfiguren. In: An heiliger Stätte (Anm. 25) 25-27 Abb. 13-15.

⁴⁶ Die gegenseitige Ablehnung, die zwischen den von der Regierungskommission gelenkten Institutionen und der Stadtverwaltung Saarbrücken herrschte, wird unter anderem in einer gezielten Diffamierung des Leiters des Staatlichen Museums für Neue Kunst, Fritz Grewenig, deutlich, wegen der sich Keuth vor Gericht verantworten musste: Jähne (Anm. 32) 180.

⁴⁷ Laufer (Anm. 40) 88 f.

hohes Maß an unsachlicher Beurteilung auf. An den Fundumständen, wie sie von den an der Baustelle Beschäftigten geschildert werden, besteht nach den vorliegenden Vernehmungsprotokollen überhaupt kein Zweifel. Auch der Bericht von Alois Weis aus Saarlouis, wohl gemerkt über zwei Jahre nach der Gerichtsverhandlung zu Papier gebracht, bekräftigt die Aussagen in vollem Umfang.

Carl Klein, ursprünglich von der Echtheit der Bronzen überzeugt, lässt sich von dem vorschnellen Urteil Emil Krügers, die Stücke seien gefälscht, gefangen nehmen. Offenbar nutzt Klein diese überraschende Wende, um seinem Kontrahenten Keuth unterschwellig fachliche Inkompetenz anzuhängen. Ein Schachzug, der ihm im Kontext der Querelen um die museale Vorherrschaft in Saarbrücken bestens in seine Strategie passt.

Die Korrespondenzen zeigen, wie übermächtig und unanfechtbar das Urteil Krügers aufgenommen wurde. Selbst die Berliner Kollegen – Unverzagt, Zahn und Neugebauer – lassen sich von der Trierer Autorität zunächst beeindrucken. Ihre Begutachtung fällt letztlich aber deutlich zurückhaltender und ausgewogener aus. Schließlich sind sie die Einzigen, die sich eingehend mit Details der Gestaltung auseinandersetzen, die Frage der merkwürdigen Patina erörtern und nach Parallelen suchen. Als schließlich Krügers Hauptargument für eine Fälschung, nämlich die künstliche Patinierung, entkräftet ist, neigt sich die Waage zugunsten des antiken Originals.

Längst ist klar, dass die Oberfläche der Bronzen durch Salzsäure und weitere Reinigungsversuche mit Chemikalien stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Aber auch andere Einzelheiten, wie zum Beispiel die moderne Verschraubung auf den Postamenten, sind keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte zur Beurteilung der Echtheit. Krüger und Klein halten jedoch uneinsichtig an ihrer Fälschungstheorie fest. Gelegentlich eingeflochtene Hinweise auf Fälscherwerkstätten in Frankreich sind völlig aus der Luft gegriffen und entbehren heute nicht einer gewissen Komik. Erklärbar werden solche übertüchtigten Kommentare durch den politischen Hintergrund der damaligen Zeit.

Die Bemühungen Keuths, die Berliner Spezialisten zu einer positiven Stellungnahme zu bewegen, haben zwar Erfolg, denn am 29. März 1930 revidiert Zahn gegenüber Krüger sein zwei Wochen zuvor abgegebenes Urteil, doch wird dieses ‚Entlastungsschreiben‘ dem Gericht offenbar vorenthalten. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Überheblichkeit Krüger die Aussagen des Finders und der übrigen Bauarbeiter niederschmettert. Zwischen den Zeilen wird spürbar, dass sein akademisches Selbstverständnis es nicht zulässt, diesen einfachen, in seinen Augen ungehobelten Menschen in irgendeiner Weise Glauben zu schenken. Genauso sicher wie seine Fälschungsdiagnose fällt seine Einschätzung der Arbeiter aus, die er schon im Vorfeld des Prozesses zu Betrügnern abstempelt⁴⁸.

Angesichts dieser unaufhaltsamen Entwicklung des Falls resigniert Keuth. Selbst eine sehr freundliche Gratulation von Unverzagt zu der „bedeutungsvollen Erwerbung“ der Bronzen kann seine Position in dieser Auseinandersetzung nicht festigen. Keuth unterwirft sich dem Trierer Diktat, um – wie er es 1958 zu Protokoll gibt – den Finder vor härterer Bestrafung zu schützen⁴⁹. Das Urteil vom Januar 1931 gegen Vater und Sohn Hennrich bezieht sich konsequenterweise, da das Stichwort „Fälschung“ bis zuletzt ausgereizt wurde, auf Unterschlagung zum Nachteil des Grundstückseigentümers. Neben den Verurteilten, die sich mit dem Notariatssekretär Zimmer längst bezüglich einer finanziellen Abfindung geeinigt hatten und deshalb hofften, vor weiterer strafrechtlicher Verfolgung verschont zu bleiben⁵⁰, wird auch Keuth Opfer einer Geschichte, die in ihren entscheidenden Momenten wissenschaftliche Objektivität vermissen lässt, in manchen Passagen sogar intrigante Züge trägt.

⁴⁸ Man beachte aber auch die besondere Diktion der Justiz, die von „Hennrich und Genossen“ spricht.

⁴⁹ Andererseits mag man darüber spekulieren, ob Keuth die Fälschungstheorie nicht irgendwann ins Konzept passte. Denn so war seinem Kontrahenten Klein der Zugriff auf die vom Heimatmuseum erworbenen Bronzen, von deren Echtheit Keuth ja überzeugt war, von vornherein verschlossen.

⁵⁰ Merkwürdigerweise spielt diese außergerichtliche Einigung zwischen Finder und Grundstückseigentümer im Strafverfahren keine Rolle; sie findet nicht einmal Erwähnung. Zu einer Vernehmung in dieser Sache wurde Zimmer nicht geladen.

Bedauerlich aus der Sicht der Bodendenkmalpflege ist sicherlich die Haltung Kleins, der allzu eifrig und blindlings den Ansichten Krügers folgte. Die einzigen, wirklich fundierten Überlegungen zu diesem Fundkomplex stellt er in seiner Stellungnahme an die Regierungskommission vom 31. Oktober 1930 an. Dort erörtert er die Wahrscheinlichkeit, einen solchen Sensationsfund überhaupt im Saargebiet machen zu können, und zählt elf figürliche Bronzen auf, die im Laufe von hundert Jahren in dieser Region zutage kamen. Zudem bemerkt er, dass dieser Bestand ausnahmslos aus nachweislich römischen Siedlungsarealen stamme, während im gesamten Bann von Fraulautern bis dato „nichts Römisches“ nachgewiesen sei. Eine Aussage, die – wie weiter unten ausgeführt wird [Kap. 4] – sicher nicht ganz korrekt ist. Nachforschungen im unmittelbar angrenzenden Gelände, um die Existenz eines antiken Siedlungshorizonts zu überprüfen, wären seinerzeit mit entsprechenden Sondagegräben sicher möglich gewesen. Eine solche Vorgehensweise gehörte aber offensichtlich noch nicht zum bodendenkmalpflegerischen Repertoire.

Eine ehrliche und kritische Auseinandersetzung mit diesem Fall hätte gerade in jener Phase, als es um inhaltliche und administrative Abgrenzungen der Saarbrücker Museen ging, mit Sicherheit zu fruchtbareren Ergebnissen geführt. Denn die ganz zu Beginn der Diskussion gestellte Frage, welche Institution für die Meldung und Ablieferung von Bodenfunden zuständig sei, wird durch die dominanten Nebenschauplätze des Streits in den Hintergrund gedrängt. Aber auch als Beispiel eines frühen bodendenkmalpflegerischen Rechtsfalls hätte das Thema „Unterschlagung von Gegenständen von kulturgeschichtlichem Wert“ für die damalige Zeit wegweisende Bedeutung gehabt.

Ende April 1933, zu einem Zeitpunkt, als der Finder der Bronzen überhaupt kein Interesse an irgendwelchen Verdrehungen von Tatsachen gehabt haben kann, sendet Konrektor Weis seinen sehr ausführlichen Bericht an Krüger. Daraufhin scheint dieser tatsächlich erstmals seine Auffassung ändern zu wollen. Ein Gutachten von Neugebauer schürt aber erneut einige Zweifel und lässt keine endgültige Klarheit zu.

Als Keuth im Januar 1935 die Bronzen aus Trier zurückfordert, besiegelt Krüger mit einem ab-

schließenden Gutachten den Fall. Lediglich der blitzschleudernde Jüngling wird als Original anerkannt, alle übrigen Teile deklariert er als Fälschungen. Sämtliche bis dahin gewonnenen Erkenntnisse über die Fundumstände, über die unsachgemäßen Reinigungsmethoden und über durchaus in Betracht zu ziehende Parallelfunde werden einfach übergangen. Spätestens hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch ein Fünkchen Missgunst mit im Spiel war. Anscheinend gönnte man Keuth nach all den Wirrungen den Triumph nicht, einen außergewöhnlichen Fundkomplex für das Heimatmuseum Saarbrücken angekauft zu haben. Die mit aller Macht favorisierte Fälschungstheorie hat letztlich dazu geführt, dass es Klein als Vertreter der staatlichen Bodendenkmalpflege verwehrt blieb, den Eigentumsanspruch des Landes angemessen ins Feld zu führen.

Die Umstände des Verschwindens des bärtigen Jupiter aus dem Depotbestand des Saarland-Museums bleiben dubios. Selbst der Zeitpunkt dieses Verlustes lässt sich nicht sicher eingrenzen. Einiges spricht dafür, dass ein Diebstahl vor 1963 anzunehmen ist, denn damals gab Bornschein die telefonische Auskunft, dass zwei(!) Fraulauterner Bronzen wieder aufgetaucht seien.

Auch die Rückkaufaktion des Stücks hinterlässt ein Unbehagen; die wahren Hintergründe werden wohl auch hier niemals aufgedeckt werden. Die geringe Kooperationsbereitschaft Kollings resultiert gewiss aus der Tatsache, dass nach der Gründung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz im Jahre 1980 der Vorstand nicht bereit war, Kolling zum Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte zu ernennen. Dies empfand er damals als persönliche Schmach und weigerte sich deshalb konsequent, die ungeliebte Stiftung in irgendeiner Weise zu unterstützen. So wird auch verständlich, warum Kolling glaubte, aus einer vermeintlich starken Position heraus die Stiftung in Zugzwang setzen und die übrigen Fraulauterner Bronzen begutachten zu können, nach denen er seit Jahrzehnten fahndete.

4 Die Fundstelle und ihr archäologisches Umfeld

In seiner 1971 erschienenen archäologischen Kreisaufnahme wusste Hermann Maisant⁵¹ lediglich zu berichten⁵²:

„Aus Fraulautern stammen auch einige römische Bronzen, die sich bis zum 2. Weltkrieg im Saarlandmuseum, Saarbrücken, befunden haben. Museumsdirektor Keuth hatte sie nicht veröffentlicht, da er sie für Fälschungen hielt. Näheres konnte Verf. nicht in Erfahrung bringen.“

Angesichts der überaus detaillierten Recherchen Maisants, der in bewundernswerter Weise bemüht war, sämtlichen Fundmeldungen akribisch nachzugehen, erstaunt dieses Informationsdefizit. Andererseits ist es aber auch bezeichnend und zeigt, wie tief in den Archiven und im Bewusstsein die Nachricht von dem Hort in Fraulautern verschüttet war.

Während unserer Bemühungen, die Fundstelle zu lokalisieren, erhalten wir im Oktober 1994 von Lothar Fontaine, dem Archivar der Stadt Saarlouis, die Auskunft, dass das Haus des ehemaligen Notariatssekretärs Mathias Zimmer nach dem Krieg wieder instandgesetzt wurde. Das 1928 erbaute Wohnhaus in der Saarbrücker Straße mit der früheren Hausnummer 85a trägt nach einer Neu-Nummerierung heute die Nr. 65. Die Tochter des Erbauers, Frau Gertrud Groh, geb. Zimmer, war dort bis zu ihrem Tod noch wohnhaft. Das Anwesen des Bauunternehmers Hennrich (Baujahr 1912/13) befand sich etwas weiter südlich, ebenfalls in der Saarbrücker Straße, und wurde um 1993 abgerissen, um für einen großen Möbelmarkt Platz zu schaffen.

Die heutige dichte Bebauung entlang der Saarbrücker Straße zwischen dem alten Ortskern von Fraulautern und Ens Dorf ist relativ jung. Einem im Stadtarchiv Saarlouis befindlichen Plan ist die Situation von 1887 zu entnehmen [Abb. 3]⁵³, die in den nachfolgenden Jahrzehnten keine wesentlichen Veränderungen erfuhr. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg setzte eine allmähliche Bebauung entlang der Verbindungsachse in Richtung Ens Dorf ein. Die Fundstelle befindet sich auf einer Geländeterrasse am nordöstlichen Bogen der großen Saarschleife bei Saarlouis [Abb. 4-5]. Durch die in diesem Bereich in den 1980er Jahren erfolgte Saarkanalisation und damit einhergehend den Bau einer Umgehungsstraße entlang

des rechten Saaruferes sowie Damm- und Lärmschutzanlagen ist die topographische Situation inzwischen kaum mehr nachvollziehbar. Zudem durchschneidet die Eisenbahntrasse das Gelände. Etwa 250 m südöstlich der Fundstelle befindet sich der 1917 fertiggestellte Schacht Duhamel der Grube Ens Dorf; die Industriebauten, vor allem aber die Bergehalden haben die Landschaft völlig verändert. Vom Tiefenbach (auch Hungerbach genannt), der einst hier zur Saar hin floss, ist nichts mehr zu sehen; übrig geblieben ist nur ein Abwasserkanal der Zeche Ens Dorf⁵⁴.

Das Flussbett der Saar, so wie es sich heute präsentiert, entspricht offenbar nicht dem antiken Verlauf [Abb. 4-5]. Der große Saarbogen, der die Lisdorfer „Kapuzineraue“ umfließt, hat sich erst in nachantiker Zeit ausgebildet. Ursprünglich nahm der Fluss einen weitaus weniger stark nach Osten ausgreifenden Lauf. Höchst interessant sind in diesem Zusammenhang Recherchen, die Maisant in den 1960er Jahren anstellte. In der Stadtbibliothek von Saarlouis machte er damals eine Handschrift eines gewissen Johansen aus dem Jahre 1850 ausfindig, die sich mit der „Geschichte der Wasserverhältnisse von Saarlouis“ beschäftigt⁵⁵. Diesem Manuskript war unter anderem eine Skizze der „alten Saarläufe“ beige-fügt [Abb. 6]⁵⁶, auf der neben dem weit ausladenden Saarbogen zwei weniger stark gekrümmte Flussbette eingetragen sind, die die heutige „Kapuzineraue“ durchqueren. Ein weiterer Saarm

⁵¹ Nachrufe: B. Ames-Adler, In memoriam Dr. Hermann Maisant. Unsere Heimat 31, 2006, 181. – W. Adler, Dr. Hermann Maisant 1914-2006. In: Landesarchäologie Saar 2005-2009. Denkmalpflege im Saarland 2 (Saarbrücken 2010) 13-14.

⁵² H. Maisant, Der Kreis Saarlouis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 9 (Bonn 1971) 209 Nr. 288.

⁵³ Kolorierte Handzeichnung angefertigt von dem Major und Ingenieuroffizier Mündel im Dezember 1887. Für Auskünfte und die Bereitstellung des Plans sei an dieser Stelle Herrn Lothar Fontaine, Stadtarchiv Saarlouis, herzlich gedankt. [Ebenso ist Herrn Benedikt Loew für die Abbildungsvorlage zu danken.]

⁵⁴ Maisant (Anm. 52) 135 Nr. 97 Ziffer 29; 136 Nr. 101e.

⁵⁵ Maisant (Anm. 52) 135 Nr. 101. – Über Johansen ist nur in Erfahrung zu bringen, dass er preußischer Festungsingenieur war: L. K. Balzer, Saarlouis. Das königliche Sechseck. Bau der Festungsstadt in der Zeit des Sonnenkönigs (Saarbrücken 2001) 141 f.

⁵⁶ Maisant (Anm. 52) 137 Abb. 23.



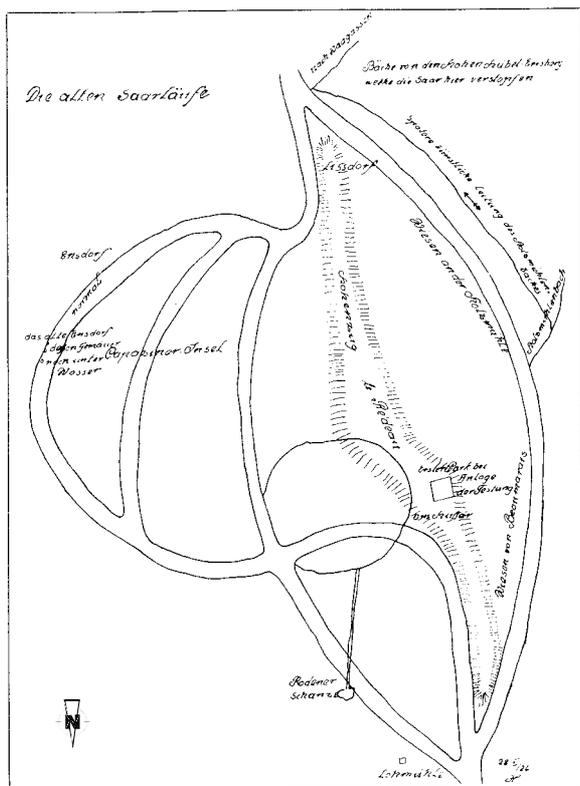
3 Saarlouis und Umgebung. Ausschnitt aus einer kolorierten Handzeichnung von Major Mündel, Dezember 1887.



4 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Saarschleife. Ausschnitt aus: Deutsche Topographische Karte 1:25.000 (DTK 25), Stand 2018.
● Fundstelle des Hortes.



5 Saarlouis und Umgebung im Luftbild. Bildmitte: Saarschleife um die „Kapuzineraue“. ● Fundstelle des Hortes.



6 Saarlouis und Umgebung. Karte „Die alten Saarläufe“.

soll westlich von Lisdorf über Beaumarais nach Norden geflossen sein. Hierzu schreibt Maisant:

„Die Darstellung der alten Saarläufe durch Johansen [...] stützt sich auf vielfältige Nivellements, Sonden und Beobachtungen im Gelände der Lisdorfer Au besonders bei Hochwasser und Eisgängen der Saar zur Zeit der Schneeschmelze. Das Hochwasser der Saar fließt dann durch die alten Saarläufe ab. Verf. kann die Ausführungen Johansens durch eigene Beobachtungen während der Hochwasser der letzten Jahre nur bestätigen. Außerdem können die alten Saarläufe teilweise im Gelände durch ihre Vertiefungen noch gut festgestellt werden. Weiterhin läßt ein Blick auf die Flurkarte von Roden erkennen, daß die Flur ‚Fliesen‘ erst später eingemessen worden ist. Die Felder laufen quer zu den anderen. Sie liegen in einem alten Saarlauflauf. Es ist also möglich, daß die Saar zur Römerzeit anders gelaufen ist als heute“⁵⁷.

Geradezu sensationell ist, dass auf der Skizze von Johansen im heutigen Saarbogen eine Stelle markiert ist, wo er „das alte Ensdorf, dessen Gemäuer noch unter Wasser“ vermutet. Von diesen Mauerresten berichtet Mitte des 19. Jahrhunderts

auch der Pfarrer und Altertumsforscher Philipp Schmitt⁵⁸, dass sie bei niedrigem Wasserstand noch zu sehen seien. Ähnliche Beobachtungen finden sich in dem im Stadtarchiv aufbewahrten Manuskript des Justizrats und Notars Nicolas Bernard Motte über die Geschichte der Stadt Saarlouis und seiner Umgebung, das wohl ebenfalls um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand⁵⁹. Motte spricht von einem „Schloß“, das sich im Mündungsbereich des Tiefenbachs befunden habe, und er betont – laut Maisant –, dass die Mauerreste nicht etwa von einer Brücke stammten, da die Saar in früheren Zeiten anders gelaufen sei. Hierzu führt Maisant weiter aus, dass sich sowohl in den Flurbezeichnungen (im Jahre 1357: „im Slosse“, heute: „im Schloßeck“) als auch in dem von Karl Lohmeyer zusammengetragenen Sagenschatz („Schloss Tiefenbach“) die Existenz eines besonderen Gebäudes an dieser Stelle tradiert hat⁶⁰.

In unmittelbarem Zusammenhang damit sind Meldungen über ein bereits 1816 entdecktes Gräberfeld zu sehen, dessen genaue Lage sich leider nicht mehr ermitteln lässt⁶¹. Hierzu zitiert Maisant den Bericht Friedrich Schröters⁶², der in

⁵⁷ Vgl. hierzu H. Maisant, Kelten, Römer, Franken. Das mehrperiodische Gräberfeld in Saarlouis-Roden, Josefstraße (Saarlouis 2001) 77 f.; 88 ff. Abb. 25 Karte S. 94 f.

⁵⁸ Ph. Schmitt, Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten (Trier 1850) 16. – Zur Person: Maisant (Anm. 52) 22 ff.; J. Merten, „Die Geschlechter verschwinden mit ihrem Thun ...“. Zu den archäologischen Forschungen des Pfarrers Philipp Schmitt (1805-1856). Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 30, 1998, 113-126.

⁵⁹ N. B. Motte, Manuscrit tiré des archives mêmes de Sarrelouis et de ses environs (ca. 1850-1860; Handschrift im Stadtarchiv Saarlouis); zitiert nach: Maisant (Anm. 52) 21 f. 135 Nr. 101.

⁶⁰ Maisant (Anm. 52) 136 Nr. 101c-d.

⁶¹ Maisant (Anm. 52) 134 f. Nr. 97; 209 Nr. 288.

⁶² Vgl. Maisant (Anm. 52) 26. – Zur Person F. Schröters (1802-1870): E. Nolte, Bilder aus der Vergangenheit des Historischen Vereins für die Saargegend. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 9, 1959, 21 ff. – A. Kolling, Die archäologischen Forschungen, Funde und Sammlungen des Vereins. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 37, 1989, 37 ff. bes. 39 ff.; 451 Abb. 1. – Vgl. auch P. Burg, Saarbrücken im Aufstieg zum Zentrum einer preußischen Industrieregion (1815-60). In: Geschichte der Stadt Saarbrücken 1. Von den Anfängen zum industriellen Aufbruch (1860). Hrsg. von R. Wittenbrock (Saarbrücken 1999) 540 f.; 600 f.

seiner Beschreibung des römischen Straßenverlaufes von Schwarzenholz über Hülzweiler nach Fraulautern und Roden schreibt⁶³, dass „da, wo die Straße dem Orte Fraulautern sich nähert, in der Nähe des gegenwärtigen Gasthofes ‚Zum Saarstrom‘ bei der sogenannten Teufelsbrücke Aschenurnen, römische Münzen, Statuetten und andere Gegenstände des römischen Altertums gefunden worden seien.“ Besagte Gaststätte existiert immer noch und trägt heute den Namen „Zum Saarschacht“; sie befindet sich gegenüber dem bereits genannten Möbelmarkt („Das fröhliche M“) in der Saarbrücker Straße, also unweit der Fundstelle der drei Bronzestatuetten.

Von dem Gräberfeld, in dem Justizrat Motte bereits 1818 graben ließ, liegen etliche Informationen zum Fundmaterial vor, die im Wesentlichen auf Pfarrer Schmitt zurückgehen und von Maisant detailliert zusammengestellt wurden. Demnach war die Fundausbeute doch recht ansehnlich, so fand man eine Menge Urnen, Flaschen, Teller, Krüge und Schalen, darunter Belgische Ware, Terra sigillata und schwarzgefirniste Ware mit weißer Bemalung. Weiterhin ist von Münzen, Fibeln, Ringen, Eisenscheren, Glasgefäßen und Glasschmuck sowie einer Lampe die Rede. Sogar ein „runder Spiegel von weißem, sprödem Metall, zerbrochen, 3 Zoll [7,85 cm] breit, in einer Urne liegend“ wird erwähnt, ebenso ein Bronzekessel sowie ein „Schild aus Eisenblech und ein sehr verrostetes Schwert, beide an eine große Amphore angelehnt“. Die Funde sind ausnahmslos verschollen⁶⁴. Über die Anzahl der geborgenen Gräber, geschweige denn über die Ausdehnung der Nekropole lassen sich noch nicht einmal Spekulationen anstellen.

Die Behauptung Kleins (31. Oktober 1930), im Umfeld der Fundstelle der Bronzen sei nichts Römisches zutage gekommen, ist somit nicht haltbar. Damals waren ihm die Nachrichten aus dem 19. Jahrhundert jedoch nicht zugänglich. Zudem muss betont werden, dass die Lokalisierungsschwierigkeiten eine Beurteilung der Gesamtsituation erheblich erschwert haben. So führte auch Maisant die Beschreibungen des in der Saar untergegangenen Gebäudes und des Gräberfeldes unter Ensdorf auf, wobei er allerdings wegen der Grenzsituation der Gemarkungen auch unter Fraulautern einen Querverweis einfügte.

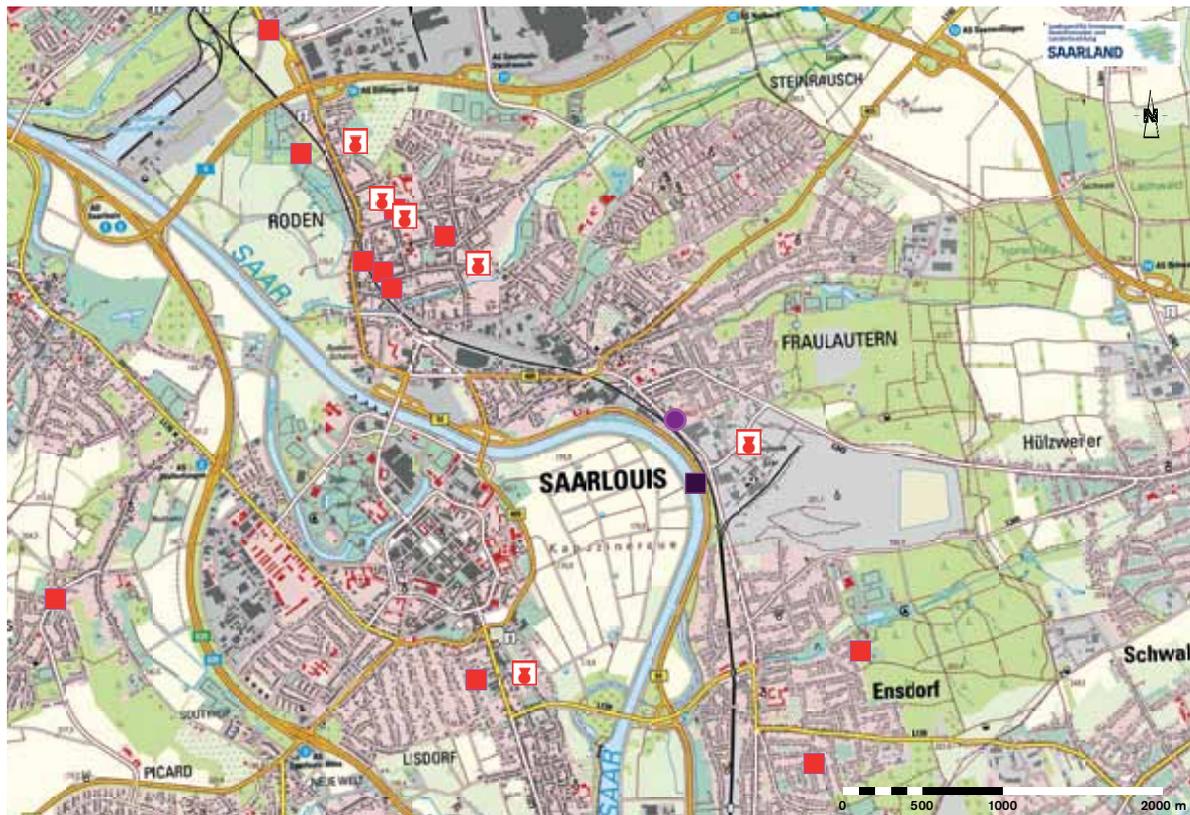
Auch wenn wir den letzten Beweis schuldig bleiben müssen, so ist doch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die in der Saar beobachteten Mauerreste römischen Ursprungs waren. Das in der Nachbarschaft entdeckte Gräberfeld lässt darauf schließen, dass es sich um einen Siedlungskontext handelt. In Analogie zu zahlreichen anderen römischen Villen, die das Saartal zwischen Saarbrücken und Merzig säumten⁶⁵, möchten wir annehmen, dass in Fraulautern eine Villenanlage bestand, die möglicherweise im Stile der gutshofartigen Komplexe eine größere Fläche auf der ersten Saarterrasse einnahm. Einzelheiten zur Baustruktur lassen sich nicht eruieren und werden auch in Zukunft wegen der dichten Bebauung beziehungsweise topographischen Veränderungen kaum noch zu erbringen sein. So bleibt auch die Frage, ob der Hortfund der Bronzestatuetten einem häuslichen Lararium zuzurechnen ist oder möglicherweise in den Kontext eines benachbarten Tempelbezirks gehört, unbeantwortet.

Zur römischen Kaiserzeit hat sich die siedlungstopographische Situation nach den vorliegenden Fundmeldungen etwa folgendermaßen dargestellt [Abb. 7]: Auf der gegenüberliegenden Saarseite in Saarlouis-Lisdorf wurden seit den 1920er Jahren unkontrolliert Gräber gehoben. Nach den bei Maisant zusammengestellten Hinweisen

⁶³ F. Schröter, Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden. Mittheilungen des Historisch-Antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgebung 4 (Saarbrücken 1867) 7.

⁶⁴ Vgl. Maisant (Anm. 57) 78. – Dort wird erwähnt, dass sämtliche Grabinventare der Grabung N. B. Motte von dessen Schwager Lousteau nach Paris gebracht wurden, um dort in einem Museum ausgestellt zu werden.

⁶⁵ Vgl. A. V. B. Miron, Zum Stand der Erforschung römischer Villen im Saarland. In: M. Frey, Die Terra Sigillata der gallo-römischen Villenanlage bei Borg, Landkreis Merzig-Wadern. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Abteilung Bodendenkmalpflege, Beiheft 5 (Saarbrücken 2001) 9-28. – Die dort S. 26 Abb. 1 wiedergegebene Kartierung gibt, da nur auf archäologisch untersuchte Villen Bezug genommen wird, selbstverständlich ein unvollständiges Bild wieder. Neben der Tatsache, dass an etlichen Stellen durch Oberflächenfunde oder punktuelle Schürfungen weitere Villenstandorte bekannt sind, sind großflächige Kartierungslücken – etwa in den Ballungszentren Saarbrücken und Völklingen – durch die neuzeitliche Raumnutzung bedingt.



7 Saarlouis und Umgebung. Karte der römischen Besiedlung.

● Fundstelle des Hortes. ■ Vermutlich zugehörige römische Siedlung. ■ Siedlung. □ Gräberfeld.

muss sich im Bereich der Gatterstraße ein größeres, über mehrere Jahrhunderte belegtes Gräberfeld befunden haben, dessen Funde nur zu einem geringen Teil erhalten sind⁶⁶. Obwohl konkrete Anhaltspunkte – von Einzelfunden abgesehen – für irgendwelche Siedlungsreste im Bereich Lisdorf fehlen, wird man auch hier das zur Nekropole gehörige Siedlungsareal in nicht allzu weit entfernter Nachbarschaft annehmen dürfen. Am wahrscheinlichsten erscheint eine Lokalisierung etwa 500-600 m weiter südlich, im Umfeld des alten Ortskerns von Lisdorf, wo sich alten Berichten zufolge etwa auf der Höhe der Kirche eine Brücke über die Saar befunden haben soll⁶⁷.

Auf der linken Saarseite, weiter flussabwärts findet sich eine Konzentration römischer Siedlungsspuren in Wallerfangen. Dort hatte Pfarrer Schmitt 1842 „an der südöstlichen Mauer des Gartens des Herrn von Galhau, 20 Schritte vom Abhang des Saarbettes“ entfernt römisches Mauerwerk beobachtet⁶⁸. In Verbindung mit weite-

ren Fundmeldungen, die in der Fuchsstraße und „im Schlachthof auf der Saarmühle“ lokalisiert wurden⁶⁹, ist hier vermutlich ein größeres Ensemble zu rekonstruieren, über dessen Gestalt leider keine Angaben gemacht werden können. Östlich von Wallerfangen, jenseits der Saar liegt Saarlouis-Roden, über dessen römische Vergangenheit Maisant in seiner letzten Publikation ausführlich berichtet hat⁷⁰. Demnach gehörte zum Gräberfeld in der Josefstraße ein „Herrensitz“, der vom Gelände der 1904 abgerissenen alten Kirche (heute Marktplatz) in nördliche Richtung bis über die Lindenstraße hinweg reichte. Weitere Siedlungsreste im engeren und weiteren Um-

⁶⁶ Maisant (Anm. 52) 210 ff. Nr. 299 mit Taf. 75,8-18; 80,20-25; 81,1-3; 82,16-19; vgl. auch 212 f. Nr. 300-301.

⁶⁷ Maisant (Anm. 52) 136 Nr. 102

⁶⁸ Maisant (Anm. 52) 259 Nr. 420.

⁶⁹ Maisant (Anm. 52) 260 Nr. 423-424.

⁷⁰ Maisant (Anm. 57) 52 ff.; 73 ff.; Übersichtskarte S. 94 f.

feld deuten auf eine ausgedehnte Infrastruktur hin. Nach Norden führte eine Straße in Richtung Dillingen-Pachten mit seinem bekannten Vicus und Gräberfeld⁷¹. In südöstliche Richtung beträgt die Entfernung zur „Villa“ von Fraulautern etwa 2 km Luftlinie.

Dieser knappe Überblick mag verdeutlichen, wie intensiv das Saartal in römischer Zeit genutzt wurde. Wie an einer langen Perlenschnur aufgereiht, säumten herrschaftliche Gehöfte und kleine Villen den Fluss. Es dürfte somit auch aus siedlungstopographischer Sicht kein Zweifel bestehen, dass wir in Fraulautern einen Villenstandort postulieren dürfen. Der Hortfund der drei Bronzestatuetten liegt keineswegs isoliert in einer archäologischen Einöde, wie es die Experten in den 1930er Jahren unterstellten, sondern ist Bestandteil eines Siedlungskontextes, dessen Strukturen uns leider verschlossen bleiben.

II DIE BRONZESTATUETTEN: IKONOGRAPHIE UND FUNKTION

Von Annemarie Kaufmann-Heinimann

5 Typen, Stil und Datierung

Im Anschluss an die Darstellung der Fundgeschichte des Hortes und seine archäologische Relevanz geht es in den folgenden Kapiteln um die drei Statuetten selbst: Was ist ihr Platz im Spektrum kaiserzeitlicher Bronzestatuetten? Was lässt sich über ihre mutmaßliche Funktion sagen?

5.1 Minerva

[Abb. 8]

H. Statuette 11,5 cm. Vollguss. Sockel: H. 3,2 cm; Dm. unten 4,9 cm, oben 3,8 cm. Hohl-guss. Patina mit Salzsäure entfernt; Oberfläche goldig-braun, zum Teil zerfressen. Statuette: Attribute fehlen (Schild neuzeitlich verloren); sonst vollständig erhalten. Sockel: gerissen und antik(?) geflickt.

Zur Statuette gehört ein spulenförmiger Sockel mit leicht abgehobener Standfläche; die engste Stelle ist mit einem schmalen Reif betont.

Minerva steht mit linkem Standbein und wenig zurückgesetztem Spielbein ruhig da. Sie trägt einen untergegürteten Ärmelchiton und einen Mantel, der die linke Körperseite bedeckt, sich schräg über den Rücken zieht und mit einem annähernd dreieckigen Überschlag um den Leib geschlungen ist; die umgelegten Vertikalsäume verlaufen in regelmäßigen Zickzackfalten. Eine große Ägis mit gestrichelt wiedergegebener Fellstruktur bedeckt Brust und Rücken; im unteren Teil sitzt ein annähernd rundes Gorgoneion, dessen Stirnhaar und Flügel als gekerbte Querleiste erscheinen. Das Gewand wird von parallelen, schematischen Falten durchzogen; zwischen Stand- und Spielbein treffen die verschieden gerichteten Kerben unvermittelt aufeinander. Körpermodellierung und Standmotiv sind wenig ausgeprägt. In der angehobenen rechten Hand hielt die Göttin eine Lanze, an der linken, zur Faust geschlossenen Hand war der – heute verlorene – Schild befestigt, dessen Mitte ein Relief mit runder Ägis und sorgfältig gearbeitetem Gorgoneion einnimmt. Minerva wendet den Kopf ein wenig nach rechts. Sie trägt einen attischen Helm mit mächtigem Helmbusch; die Zone zwischen

⁷¹ E. Glansdorp, Das Gräberfeld „Margarethenstraße“ in Dillingen-Pachten. Studien zu gallo-römischen Bestattungssitten. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 80 (Bonn 2005) 15-22.



8 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Minerva. Saarbrücken, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Inv. 1991:1a. M. 1:1.



9 Vače (Litija). Minerva. Bronze. H. 11 cm. Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum, Inv. 56.40.1. M. ca. 1:1.

10 L'Escale (Alpes-de-Haute-Provence). Minerva. Bronze. H. 12,5 cm. Avignon, Musée Calvet, Inv. J 106B. M. ca. 1:1.

11 Minerva. Bronze. In Italien erworben. H. 11,8 cm. Schloss Wörlitz, Inv. I-122. M. ca. 1:1.

Busch und Kalotte ist mit einem ziselierten Zickzackornament verziert. Das zu beiden Seiten gestrichene Haar ist im Nacken zu einem kompakten, durch kurze Kerben strukturierten Schopf zusammengenommen. Die recht lebendigen Gesichtszüge zeigen einen Mund mit gepunzten Winkeln, eine kurze Nase und große Augen mit wenig eingetieften Pupillen.

Der hier vertretene Typus, der sich von hochklassischen Schöpfungen herleiten lässt⁷², wird üblicherweise für Fortuna oder Tutela⁷³, nur selten jedoch für Minerva⁷⁴ verwendet. Die wenigen Kleinbronzen, die ihn wiedergeben, sind sieben untereinander eng verwandte Exemplare, zu denen auch die Fraulauterner Statuette gehört und

⁷² Z. B. von der sog. Kore Albani: W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom⁴ II (Tübingen 1966) Nr. 1766 (H. v. Steuben). – LIMC VIII 958 Nr. 4-5 Taf. 640 s. v. Persephone/Proserpina (G. Güntner).

⁷³ Vgl. B. Lichočka, L'iconographie de Fortuna dans l'Empire Romain. Travaux du Centre d'Archéologie Méditerranéenne de l'Académie Polonaise des Sciences 29 (Warschau 1997) 46; 115 f.; 118; 121; 128 Abb. 452-456. – S. Boucher, Les bronzes figurés antiques. Musée Denon, Chalon-sur-Saône (Lyon 1983) Nr. 65.

⁷⁴ Der Typus fehlt bei A. Kaufmann-Heinimann, Die römischen Bronzen der Schweiz 1. Augst (Mainz 1977) 60 f. (allenfalls Variante zu Typ IV; vgl. N. Franken, Die antiken Bronzen im Römisch-Germanischen Museum Köln: Die Bronzestatuetten ohne Fundortangaben. Die Statuetten aus dem Fund von La Comelle-sous-Beuvray. Kölner Jahrbuch 27, 1994, 453 f. zu Nr. 62) sowie in LIMC II 1088-1089 s. v. Athena/Minerva (F. Canciani).



12



13



14

12 Minerva. Bronze. In Italien erworben. H. 11,4 cm. London, British Museum, Reg. 1873,0820.39. M. ca. 1:1.

13 Minerva. Bronze. H. 11,6 cm. Kunsthandel. M. ca. 1:1.

14 Minerva. Bronze. H. 12 cm. Kunsthandel. M. ca. 1:1.

an denen sich die Varianten innerhalb einer Serie besonders gut beobachten lassen [Abb. 9-14]⁷⁵. Eine dieser Statuetten stammt aus Nordwestpannonien [Abb. 9]⁷⁶, eine weitere aus Südgallien [Abb. 10]⁷⁷, und zwei wurden in Italien erworben [Abb.

tuette in Neapel hielt die Lanze in der erhobenen Linken, auf der vorgestreckten rechten Hand sitzt eine Eule (Museo Archeologico Nazionale di Napoli o. Inv.; H. noch 15,7 cm, Helmbusch abgebrochen; wohl unpubliziert; Foto Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz T 72/2983-86). Bei beiden Statuetten zieht sich der Mantelwulst von der rechten Hüfte schräg nach oben.

⁷⁵ Zwei rund 17 cm hohe Statuetten aus Weissenburg bzw. in Neapel gehören zum gleichen Typus, sind aber untereinander zu verschieden, als dass sich eine gemeinsame Vorlage postulieren ließe. Die Minerva aus dem Hortfund von Weissenburg (H.-J. Kellner/G. Zahlhaas, Der römische Tempelschatz von Weissenburg i. Bay., Mainz 1993, Nr. 3 Taf. 10-11; H. 16,6 cm) trägt einen ungegürteten Chiton; die Sta-

⁷⁶ Aus Vače/Watsch (Gemeinde Litija): A. Hekler, *Archaeologiai értesítő* N. F. 33, 1913, 222-223 Abb. 10-11; G. Supka, *Archäologischer Anzeiger* 1915, 27-30 Abb. 7; S. Reinach, *Répertoire de la statuaire grecque et romaine* (Paris 1924) 123,4.8 (H. 11 cm). – Ich danke Dragan Božić, Nova Gorica, herzlich für seine Nachforschungen zum Fundort der Statuette.

⁷⁷ Aus L'Escaze (Alpes-de-Haute-Provence, F), gefunden im Geröll der Durance: H. Rolland, *Bronzes antiques de Haute Provence. Gallia, Supplément* 18 (Paris 1965) Nr. 68 (H. 12,5 cm).

11-12]⁷⁸; über die Provenienz der zwei Statuetten aus dem Kunsthandel [Abb. 13-14] ist nichts bekannt⁷⁹.

Die rund 12 cm großen Statuetten sind alle von durchschnittlicher bis guter Qualität und stimmen zum Teil bis in Einzelheiten miteinander überein. Gemeinsam ist allen etwa das aufgefächerte dreieckige Ende des Mantelüberschlags oder die Röhrenfalte über dem linken Fuß. Qualitativ an der Spitze der ganzen Gruppe steht die aus Italien stammende Statuette in London. Die meisten Unterschiede zeigen sich bei der Wiedergabe der Ägis⁸⁰ und der darunter sichtbaren Gewandfalten, die an den Statuetten von Fraulautern und aus L'Escaie parallel verlaufen, während sie an den anderen vier spitzwinklig aufeinandertreffen. Qualitativ scheint die Minerva aus Fraulautern der Statuette in Wörlitz am nächsten verwandt; beide sind deutlich schematischer und weniger differenziert gearbeitet als etwa die Statuetten im Kunsthandel und in London.

Innerhalb der Gruppe hat sich nur an der Statuette aus Fraulautern das Attribut der Linken erhalten: Wie Lötspuren deutlich machen [Abb. 8], war der Schild an der zur Faust geballten Hand angelötet, in gleicher Weise, wie man es bei einer Minervastatuette aus Vaison⁸¹ rekonstruiert hat⁸². Die wenigen anderen mit der jeweiligen Statuette erhaltenen Schilde sind entweder glatt⁸³ oder tragen als Schmuck das Gorgoneion auf der Ägis⁸⁴, was deren apotropäische Wirkung noch verstärkt.

Die vielen übereinstimmenden Einzelheiten der sieben etwa gleich großen Statuetten sprechen dafür, dass diese im indirekten Wachsauerschmelzverfahren gefertigt wurden, das heißt, man verwendete gleiche Teilnegativformen für das Herstellen der Wachsgussmodelle. Die Einzelteile des Wachsmodells – Rumpf, Arme und Kopf – wurden aus mehrfach verwendbaren Negativformen gewonnen und zu einer ganzen Figur zusammengesetzt. Beim Überarbeiten des Wachsmodells vor dem Guss veränderte man dann manche Details von Hand, sodass schließlich keine zwei Statuetten völlig übereinstimmten. Das Wachsmodell selbst wie auch die Tonummantelung gingen in den Phasen des Ausschmelzens (‘cire-perdue’) beziehungsweise

Zerschlagens verloren; erhalten blieben nur die Teilnegativformen⁸⁵.

⁷⁸ In Wörlitz: K. Schulze-Wollgast, *Archäologischer Anzeiger* 1923/24, 37 Nr. 122 Abb. 5-6 (H. 12 cm). – In London: H. B. Walters, *Catalogue of the Bronzes, Greek, Roman and Etruscan, in the Department of Greek and Roman Antiquities* (London 1899) Nr. 1042 Taf. 29 (H. 11,4 cm).

⁷⁹ Münzen & Medaillen AG Basel, *Kunstwerke der Antike*, Auktion 51, 14./15. März 1975 (Basel 1975) Nr. 255; Drouot-Richelieu Paris, *Vente d'antiquités*, 25 mai 1992, Expert Jean Roudillon (Paris 1992) Nr. 67 (H. 11,6 cm). – Royal-Athena Galleries, *Art of the Ancient World 4* (New York 1985) Nr. 285; Royal-Athena Galleries 19 (New York 2008) Nr. 59 (H. 12 cm). Sockel (zugehörig?) nahe verwandt mit dem des Jupiter von Fraulautern (vgl. **Abb. 16** und Parallelen in Anm. 101).

⁸⁰ So betonen die Exemplare aus Vače, aus L'Escaie, in Wörlitz und die beiden Statuetten im Kunsthandel den dicken, schlangengesäumten Rand; am Exemplar aus Fraulautern ist aus den ausgebreiteten Gorgoneionflügeln, die an der Statuette aus Weissenburg besonders prominent wiedergegeben sind, eine geriefelte Leiste geworden.

⁸¹ Rolland (Anm. 77) Nr. 69 (es ist unklar, wie weit voneinander entfernt Statuette und Schild gefunden wurden, jedoch spricht auch von den Größenverhältnissen her nichts gegen ihre Zusammengehörigkeit).

⁸² Die banale Art der Verbindung von Schild und Unterarm ließ Karl Anton Neugebauer in seinem Urteil zwischen Fälschung und „antiker Puscherei“ schwanken, während der beigezogene Berliner Restaurator nur an den ungleich langen Lötspuren Anstoß nahm (Gutachten vom 4. Juli 1933) [Kap. 2.2] und die Möglichkeit einer weiteren, verlorenen Minervastatuette in Betracht zog. Da der Schild verloren ist, lassen sich die Lötspuren nicht mehr vergleichen; jedoch sind solche summarischen Lötungen bei Kleinbronzen üblich. Weshalb in Robert Zahns Augen der Schild als Ganzes „nicht gut aussah“ (Gutachten vom 29. März 1930), ist aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbar.

⁸³ Z. B. Minerva aus Pompeji: A. Kaufmann-Heinimann, *Götter und Lararien aus Augusta Raurica. Forschungen in August 26* (August 1998) 215 GFV11 Abb. 156. – Aus Avenches: A. Leibundgut, *Die römischen Bronzen der Schweiz 2. Avenches* (Mainz 1976) Nr. 23 Taf. 27-28.

⁸⁴ Z. B. Minerva, ehem. Slg. Gréau: S. Reinach, *Répertoire de la statuaire grecque et romaine II* (Paris 1897) 288,4 (mit Ägis und Medusa). – Aus Seleucia: K. Vierneisel in: *Römisches im Antikenmuseum. Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz*. Hrsg. von K. Vierneisel² (Berlin 1979) 19-20 Nr. 12 (mit Ägis und Gorgo). – Aus Waldenburg (Kt. Baselland): Kaufmann-Heinimann (Anm. 74) Nr. 60 Taf. 59-61; Nr. 151 Taf. 102 (mit graviertem Zeichnung von Minerva im Gigantenkampf).

⁸⁵ Dieses Verfahren erklärt auch, weshalb Statuetten derselben Serie nicht genau gleich groß sein müssen; gerade Einzelheiten wie ein Helmbusch konnten ohne Weiteres am Wachsmodell frei modelliert oder vergrößert bzw. verkleinert werden. – Die Herstellungsverfahren kaiserzeitlicher Kleinbronzen sind noch wenig systematisch untersucht; jedoch ist das oben geschilderte Vorgehen unterdessen allgemein akzeptiert. Grundlegend sind die Untersuchungen von E. Poulsen



15 Fortuna. Bronze. In Rom erworben. H. 10,4 cm. Berlin, Staatliche Museen, Antikensammlung, Inv. Fr. 1974. M. ca. 1:1.

Wie sich beim Vergleich der sieben Minervastatuetten gezeigt hat, lässt sich die Verwendung von Negativformen vor allem im Bereich der Gewandung nachweisen. Das wird noch deutlicher, wenn man eine Fortunastatue in Berlin [Abb. 15]⁸⁶ hinzuzieht, die den gleichen Gewandtypus – mit den für Fortuna nötigen Anpassungen –, aber mit gesenkten Armen wiedergibt. Hier wie dort treffen die Falten über der Gürtung spitzwinklig aufeinander, und das untere Ende des dreieckigen Überschlags ist fächerförmig gestaltet. Es liegt nahe anzunehmen, dass sowohl für Fortuna- als auch für Minervastatuetten gleiche Teilnegativformen der Gewandpartien verwendet wurden, während man die Negativformen von Armen und Köpfen dem ikonographischen Typus entsprechend unterschiedlich gestaltete.

Es ist schwierig, aus der geringen Anzahl von Exemplaren und aus den Fundorten in Gallien, Italien(?) und Pannonien auf ein Hauptverbreitungsgebiet des Typus sowie auf den mutmaßli-

chen Herstellungsort der Minervastatuetten zu schließen. Gallien und Italien scheinen mir beide möglich⁸⁷. Soweit man die Statuetten stilistisch beurteilen kann, stammen sie aus der frühen Kaiserzeit, wohl noch aus dem 1. Jahrhundert.

Der Sockel der Minerva aus Fraulautern könnte von Anfang an zur Statuette gehört haben; er wandelt das Thema der vor allem im 1. Jahrhundert bekannten spulenförmigen Sockel⁸⁸ ab, indem ein umlaufender Reifen die Stelle der sonst üblichen Hohlkehle einnimmt. Die Sockel einer Minervastatue aus Herculaneum⁸⁹ und einer Venusstatue aus Rom⁹⁰ geben den gleichen Typus mit ornamentaler Reliefverzierung wieder.

(Probleme der Werkstattbestimmung gegossener römischer Figuralbronzen. *Acta archaeologica* 48, 1977, 1-60; E. Poulsen, Über Massenherstellung römischer Bronzestatuetten. Dublettenserien und Modellverhältnisse. In: *Toreutik und figürliche Bronzen römischer Zeit. Akten der 6. Tagung über antike Bronzen*, Berlin 1980. Hrsg. von U. Gehrig, Berlin 1984, 207-215), auch wenn sein Vorschlag mit dem Übertragen von Messpunkten zu kompliziert erscheint, vgl. zusammenfassend Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 16-20. Umstritten ist weiterhin, in welchem Ausmaß Teilnegativformen verwendet wurden und wie sich moderne Abgüsse von im Teilnegativverfahren hergestellten antiken Dubletten unterscheiden lassen. Vgl. dazu A. Leibundgut, Kritische Überlegungen zum Problem der postulierten Serienproduktion. In: *Toreutik und figürliche Bronzen römischer Zeit* (Anm. 85) 149-159. – M. Maass, Probleme der Formtechnik und Serienfertigung. In: *Toreutik und figürliche Bronzen römischer Zeit* (Anm. 85) 160-165.

⁸⁶ Lichočka (Anm. 73) 46; 115 Abb. 452; Bilddatenbank Antike Bronzen in Berlin: <http://ww2.smb.museum/antikebronzen-berlin/index.htm> [29.06.2018]. Inv. Fr. 1974 (H. 10,4 cm).

⁸⁷ G. Zahlhaas in Kellner/Zahlhaas (Anm. 75) 33 schlägt für die Gruppe um die Minerva aus Weissenburg mit guten Gründen eine gallorömische Werkstatt vor. Allerdings gilt es sich bewusst zu bleiben, wie leicht Kleinbronzen über weite Strecken transportiert werden konnten; so ist es durchaus denkbar, dass man von Statuetten derselben Serie durch Abformen im Teilnegativverfahren (s. Anm. 85) an weit auseinanderliegenden Orten jeweils weitere Exemplare herstellte.

⁸⁸ Vgl. A. Kaufmann-Heinimann, *Die römischen Bronzen der Schweiz 5. Neufunde und Nachträge* (Mainz 1994) Anm. 1 zu Nr. 109.

⁸⁹ Pompeii AD 79. *Treasures from the National Archaeological Museum, Naples*. Ausstellungskatalog Boston/Chicago/Dallas/New York, Teil 2. Hrsg. von J. Ward-Perkins/A. Claridge (Boston 1978) 190 Nr. 212 (H. 5 cm).

⁹⁰ Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 314 GF121 Abb. 282 (H. 6 cm).

5.2 Jupiter

[Abb. 16]

H. Statuette 10,2 cm. Vollguss. Sockel: H. 3,3 cm; Dm. unten 4,8 cm, oben 3,7 cm. Hohl-guss. Patina mit Salzsäure entfernt; Oberfläche goldfarben.

Attribut der Linken fehlt. Augeneinlagen ausgefallen; linkes Bindenende abgebrochen; Rest der Silber(?)Einlage der Brustwarzen erhalten. Feilspuren an den Glutäen.



16 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Jupiter. Saarbrücken, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Inv. 1991:1b. M. 1:1.

Zur Statuette gehört ein spulenartiger Sockel mit abgesetzter, erhöhter Standfläche, geschweifter Wandung und zwei ornamental verzierten Zonen; die obere Zone trägt einen Eierstab, die untere ein einfaches Flechtband. Die Standfläche weist Lötspuren auf.

Jupiter steht mit entlasteter zur Seite gestelltem linkem Bein ruhig da; seine Füße stecken in niedrigen Sandalen. Er trägt einen Mantel, der den linken Oberarm bedeckt und dessen Ende um die Armbeuge geschlungen nach hinten fällt. Die Mantelenden reichen bis zur Mitte des Oberschenkels hinunter, wobei die umgelegte Stoffkante auf der Vorderseite in abgetreppte Falten ausläuft. Die Muskulatur des schlanken Körpers ist plastisch modelliert; die Leistenlinie hebt sich stark ab. Nabel und Brustwarzen sind rund eingepunzt. In der gesenkten Rechten hält der Gott das Blitzbündel; die auf Schulterhöhe angehobene linke Hand umfasste das Szepter. Der mächtige Kopf ist fast unmerklich nach rechts gewandt; das Gesicht mit dem leicht geöffneten Mund, der kurzen Nase und den einst eingelegten Augenhöhlen wird umrahmt von voluminösen, über der Stirn gescheitelten Locken. Bart und Haupthaar sind durch Ziselierung unterteilt; am Hinterkopf sind die flach anliegenden Strähnen um den Wirbel einziseliert. Im Haar trägt Jupiter einen im Nacken verknoteten Eichenkranz mit spitzen Blättern; das rechte Schleifenende fällt auf die Schulter, das linke scheint aus Platzgründen nicht wiedergegeben zu sein.

Die Statuette gibt einen in Italien und in den Provinzen weit verbreiteten Kleinbronzetypus wieder, der in Standmotiv, Gewandung, Körpermodellierung und Kopftypus Stilelemente der hochklassischen Plastik aufnimmt. Möglicherweise wurde er angeregt von der kolossalen Zeusstatue des Myron, die Augustus in Rom auf dem Kapitol aufstellen ließ⁹¹. Die zahlreichen Statuetten unterscheiden sich in der Größe⁹² und in Einzelheiten der Ausführung⁹³; gemeinsam ist den gut gearbeiteten, über 10 cm hohen Statuetten, dass der Gewandteil mit dem linken Arm gesondert gegossen und an die Statuette angelötet wurde⁹⁴.

Eine Gruppe von 12-18 cm hohen Statuetten zeichnet sich durch durchwegs hohe Qualität aus⁹⁵. Trotz seiner geringeren Größe lässt sich ihr

auch der Jupiter aus Fraulautern zurechnen, auch wenn ihn einiges mit den rudimentären, rund 8 cm hohen Statuetten⁹⁶ verbindet: Der über den Ellbogen zurückgeschlagene Zipfel hängt nicht frei hinab, sondern liegt auf dem rückwärtigen Mantelteil auf; der Kopf mit dem kurzen, kompakten Bart ist nur wenig zur Seite gewandt. Gleiche Charakteristika weist ein Jupiter mit unbekanntem Fundort in Paris [Abb. 17]⁹⁷ auf, was für die Verwendung von Teilnegativformen für das Wachsmo­dell spricht [Kap. 4.2].

Der Typus des Kopfs mit spitzblättrigem Kranz, nahe beieinanderliegenden Augen und kurzer Nase findet sich verwandt an einer etwas größeren und schlankeren Statuette aus der Casa a graticcio in Herculaneum⁹⁸, bei der der linke

⁹¹ Vgl. dazu E. Berger, Zum samischen Zeus des Myron in Rom. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 76, 1969, 66-92; zu den Statuetten bes. 67-75 Taf. 23-29. Zum Typus allgemein vgl. S. Boucher, Recherches sur les bronzes figurés de Gaule pré-romaine et romaine (Paris 1976) 84-86 Taf. 33. – A. Leibundgut, Die römischen Bronzen der Schweiz 3. Westschweiz, Bern und Wallis (Mainz 1980) 10-13 zu Nr. 1 (mit Replikenliste). – H. Menzel, Die Jupiterstatuetten von Bree, Evreux, Dalheim und verwandte Bronzen. In: Toreutik und figürliche Bronzen römischer Zeit (Anm. 85) 192-196 Abb. 27-30; 32-33. – R. Thomas, Die antiken Bronzen im Römisch-Germanischen Museum Köln. Die Jupiterstatuetten. Kölner Jahrbuch 28, 1995, 588-591 zu Kat. 6 (mit Replikenliste).

⁹² Eine der kleinsten Statuetten ist ein Exemplar in Rouen von 6,7 cm Höhe: E. Espérandieu/H. Rolland, Bronzes antiques de la Seine-Maritime. Gallia, Supplément 13 (Paris 1959) Nr. 4; der vorzügliche Jupiter „aus Bree“ misst 54 cm: G. Faider-Feytmans, Les bronzes romains de Belgique (Mainz 1979) Nr. 1 Taf. 1-4.

⁹³ So können Sandalen und Kranz fehlen, der Mantelzipfel fällt mehr oder weniger frei hinunter, die Haltung des Kopfes ist verschieden.

⁹⁴ Im Laufe der Zeit sind Statuetten oft entlang dieser Lötstelle wieder auseinandergebrochen; deshalb fehlt vielen Statuetten dieses Typs der linke Arm mit Gewand, s. etwa Berger (Anm. 91) Taf. 26; 28; 29,4-6. Oder es haben sich separate Statuettenteile mit Mantel und Arm erhalten: Kaufmann-Heinimann (Anm. 74) Nr. 120 Taf. 99. – Leibundgut (Anm. 91) Nr. 78 Taf. 107. – R. Fleischer, Die römischen Bronzen aus Österreich (Mainz 1967) Nr. 277 Taf. 130.

⁹⁵ Vgl. Leibundgut (Anm. 91) 10 f. (1. Gruppe).

⁹⁶ S. Liste bei Leibundgut (Anm. 91) 11 f. (2. Gruppe).

⁹⁷ E. Babelon/J. A. Blanchet, Catalogue des bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale (Paris 1895) Nr. 10 (H. 10 cm); vgl. auch Datenbank des Cabinet des Médailles: medaillesetantiques.bnf.fr/ws/catalogue/app/collection [29.06.2018].

⁹⁸ T. Budetta/M. Pagano, Ercolano. Legni e piccoli bronzi. Ausstellungskatalog (Rom 1988) Nr. 11 (H. 14,5 cm).



17 Jupiter. Bronze. H. 10 cm. Paris, Bibliothèque Nationale de France, Inv. bronze.10. M. ca. 1:1.

Arm mit dem Mantel fehlt, sowie an einem sitzenden Jupiter aus Pompeji⁹⁹. Es ist gut möglich, dass auch die Statuette aus Fraulautern in einer campanischen Werkstatt des späteren 1. Jahrhunderts hergestellt wurde. Dafür spricht auch der Sockel, der ursprünglich zugehörig zu sein scheint¹⁰⁰; Form und Ornamentik finden sich an weiteren mutmaßlich oder sicher in Italien gefertigten Exemplaren wieder¹⁰¹.

5.3 Jugendlicher Jupiter [Abb. 18-19]

H. Statuette 9,8 cm. Vollguss. Sockel: H. 4,5 cm, Dm. unten 7,1 cm, oben 4,7 cm. Hohl-guss. Patina mit Salzsäure entfernt. Oberfläche der Statuette olivgrün-braun, des Sockels grün-goldig. Statuette: Gewandenden bestoßen; oberes Ende des Blitzbündels abgebrochen; Attribut der Linken fehlt. Strahlen am Kopf (aus Kupfer) separat gegossen und in Vertiefungen eingelötet; zwei (von ursprünglich fünf) ausgefallen; Nase etwas bestoßen. Vergoldung auf dem Gewand zum Teil erhalten. Sockel: gerissen und antik(?) repariert.

Spulenartiger Sockel mit geschweifter Wandung und zwei Ornamentzonen, die mit je zwei sich überlappenden Blattreihen verziert sind; die einzelnen Blättchen mit Mittelrippe und seitlichen Rippen sind fein ziseliert. Die untere, unterschiedlich breite Zone verläuft etwas schief. Die Ornamentzonen sind mit einem feinen Zahnschnittband eingefasst. Auf der Standfläche ist eine doppelte Rille eingedreht. Wahrscheinlich gehörten Sockel und Statuette ursprünglich nicht zusammen.

Der jugendliche, unbärtige Gott drängt mit weit ausgreifendem rechtem Bein ungestüm vorwärts; mit dem Blitzbündel in der hoch erhobenen Rechten holt er zum Schlag gegen einen vor ihm gedachten Gegner aus. In der etwas vom Körper weggestreckten, gesenkten Linken hielt er ein stabförmiges Attribut, vielleicht eine Lanze. Durch die rasche Bewegung bläht sich der schmale Mantel im Rücken auf; seine Enden sind um die Arme gewunden. Mehrere, fast unmerklich gebrochene Achsen verlaufen durch den kraftvoll modellierten Körper und führen den Blick um die Figur, ohne dass sich klar eine alleingültige Hauptansicht erkennen ließe. Gleich-

⁹⁹ B. Andreae u. a., Pompeji. Leben und Kunst in den Vesuvstädten. Ausstellungskatalog Essen (Recklinghausen 1973) Nr. 163 (H. 12 cm).

¹⁰⁰ Im Unterschied etwa zum Sockel des jugendlichen Jupiter [Kap. 4.3].

¹⁰¹ Z. B. Venus aus Herculaneum: Ward-Perkins/Claridge (Anm. 89) Nr. 209. – Fortuna aus Rom: Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 314 GF121 Abb. 282 = Franken (Anm. 74) Nr. 76 Abb. 178-181. – Neptun aus Seltz (Bas-Rhin): B. Schnitzler, Bronzes antiques d'Alsace (Paris 1995) Nr. 111. – Apollo aus Weissenburg (Bayern): Kellner/Zahlhaas (Anm. 75) Nr. 4 Taf. 12-14 (Mittelzone mit eingelegtem Blattfries; Statuette und Sockel wohl 1. Jh.). – Jupiter (eher als Neptun) aus Bavay (Nord): S. Boucher/H. Oggiano-Bitar, Le trésor des bronzes de Bavay. Revue du Nord, Hors-série, Collection Archéologie 3 (Lille 1993) Nr. 15 (Mittelzone mit eingelegtem Blattfries). – Merkur aus Brumath (Bas-Rhin): Schnitzler (Anm. 101) Nr. 53; Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 243 GF21 Abb. 194. – Sockel aus Lyon: S. Boucher/G. Perdu/M. Feugère, Bronzes antiques du Musée de la Civilisation Gallo-Romaine à Lyon 2. Instrumentum, Aegyptiaca (Lyon 1980) Nr. 293. – Sockel aus Ainay bei Lyon: Boucher/Perdu/Feugère (Anm. 101) Nr. 294. – Die gleiche Ornamentik findet sich auch an Sockeln mit eingezogenem Mittelteil, z. B. Jupiter aus Besançon (Doubs): Boucher (Anm. 91) Abb. 151 Taf. 33; Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 240 GF18 Abb. 191. – Merkur in Vaduz: A. Leibundgut in: Polyklet, Der Bildhauer der griechischen Plastik. Ausstellungskatalog (Frankfurt 1990) Kat. 192.



18 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Jugendlicher Jupiter. Saarbrücken, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Inv. 1991:1c. M. 1:1.

zeitig entsteht durch die vorgeschobene linke Schulter und das ausgreifende rechte Bein sowie durch die zurückgenommene rechte Schulter und den weit hinten aufgesetzten linken Fuß eine chiastische Bewegung. Die Modellierung des athletischen Körpers ist durch großflächige, weich voneinander abgesetzte Wölbungen charakterisiert. Der ganz wenig nach links gewandte Kopf auf sehnigem Hals folgt der Bewegung des Oberkörpers; mit dem nach unten gerichteten Blick aus tief gebohrten Pupillen wird der mutmaßliche Gegner fixiert. Das ausdrucksvolle Ge-

sicht mit leicht geöffnetem Mund und großen Augen wird umrahmt von voluminösen, sich über der Stirn sträubenden Locken; am Hinterkopf liegt das Haar in um den Wirbel angeordneten Strähnen glatt an und fällt in gedrehten Lockenbündeln auf die Schultern. Hinter dem Lockenkranz wachsen drei (ursprünglich fünf) kurze, durch Ziselierung unterteilte, annähernd rechteckige Strahlenbündel hervor.

Die Statuette des jugendlichen Blitzschleuders hebt sich von der Masse der kaiserzeitlichen



19 Fraulautern, Stadt Saarlouis. Jugendlicher Jupiter. Saarbrücken, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Inv. 1991:1c. M. 1:1.

Kleinbronzen durch ihr ungewöhnliches Thema und ihre vorzügliche Qualität deutlich ab. Während die beiden anderen Götterstatuetten im Fraulauterner Fund bekannte Typen aus dem Repertoire römischer Bronzezießer wiedergeben und sich daher mühelos benennen lassen, ist hier die Deutung schwierig, da genaue Parallelen fehlen. Interessant ist jedoch, dass es diese Statuette war, die den Sachverständigen in den 1920er und 1930er Jahren am wenigsten verdächtig vorkam, dies in erster Linie, weil sie die Vergoldung als antik erkannten.

Benennung

Zunächst stellt sich die zentrale Frage, wer dargestellt ist. Der Kopftypus mit dem fast schulterlangen Haar, das in einem voluminösen Lockenkranz das Gesicht umrahmt, wird in erster Linie für Sol¹⁰² verwendet, dann aber auch für gewisse

¹⁰² Vgl. P. Matern, *Helios und Sol. Kulte und Ikonographie des griechischen und römischen Sonnengottes* (Istanbul 2002) 101-105; 109-110; 231-232; 236-237 Kat. I 7; 11; 31; 33 Abb. 37; 42; 48; 49.



c

Genius- und Larendarstellungen¹⁰³ sowie seltener für die Dioskuren¹⁰⁴, Aesculap¹⁰⁵ und Jupiter¹⁰⁶. Zu Sol passen auch die Strahlen im Haar, wie das etwa eine Statuette in Paris [Abb. 20]¹⁰⁷ dokumentiert, doch führt der als Einzelfigur meist statisch dargestellte Sonnengott eine Peitsche mit sich¹⁰⁸. Nur auf einem Aureus des Elagabal von 218/219 n. Chr. wird Sol in Angleichung an Jupiter vorstürmend, mit dem Blitzbündel in der erhobenen Rechten dargestellt¹⁰⁹; diese Prägung gehört jedoch, wie alle anderen Zeugnisse des Sonnenkults, in eine deutlich spätere Epoche als

unsere Statuette. Es bietet sich deshalb an, diese auch aufgrund der nachfolgenden Überlegungen zu Motiv und Komposition als jugendlichen Jupiter zu deuten, auch wenn einige ikonographische Fragen offen bleiben müssen. Dabei haben die Strahlen wohl die Funktion eines Nimbus¹¹⁰; zudem ergibt ihr Kupferrot zusammen mit der Vergoldung des Mantels besondere Farbeffekte¹¹¹.

¹⁰³ Genii: vgl. H. Kunckel, Der römische Genius. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, Ergänzungsheft 20 (Heidelberg 1974) 79-80 Kat. P 2-4 Taf. 14-16 (Genius Populi Romani); 113-115 Kat. C II 1; 5-6; 10; 15; 24 Taf. 90-93; 96 (Genien von Orten und Korporationen). – Laren: vgl. LIMC VI 205-212 Nr. 21, 46-47, 58, 87 Taf. 97, 99-101 (V. Tran tam Tinh).

¹⁰⁴ Vgl. S. Geppert, Castor und Pollux. Untersuchungen zu den Darstellungen der Dioskuren in der römischen Kaiserzeit. Charybdis 8 (Münster 1996) 169-173 Kat. B2; B12-13 Taf. 33; 34 und die unten in Anm. 146 genannte Statuette aus Avenches [Abb. 27].

¹⁰⁵ Aesculap von Dax (Landes): J. Santrot in: J. Santrot et al., Bronzes et fers de Dax, Landes. La cachette d'un „antiquaire-restaureteur“ au IV^e s. après J.-C. Gallia 53, 1996, 282-288 Abb. 25-26 (wohl im 2. Jh. in Italien hergestellt) [Abb. 26].

¹⁰⁶ S. dazu im Folgenden.

¹⁰⁷ Babelon/Blanchet (Anm. 97) Nr. 113 (H. 18,5 cm).

¹⁰⁸ Zu Sol allgemein vgl. LIMC IV 592-625 s. v. Helios/Sol (C. Letta) und jetzt Matern (Anm. 102); zu dessen Attributen 88-99. – Statuetten: Matern (Anm. 102) 101-105; 230-232; 236 f. Abb. 31-39; 41-42; 48-51. Bei einigen Statuetten scheinen die Strahlen mitgegossen, bei anderen eingesetzt zu sein (bei Matern nicht vermerkt). Sie sind üblicherweise schmal und enden in einer Spitze; waagrecht begrenzt sind sie etwa am schlecht erhaltenen Kopf des Sol auf einem Wochengötterstein aus Mainz (LIMC IV 611 Nr. 281 Taf. 376).

¹⁰⁹ LIMC IV 601 Nr. 118 Taf. 369; Matern (Anm. 102) 32 Anm. 245; 304 Kat. M 253 (Legende *Soli propugnatori*). Ebenfalls aus einer östlichen Münzstätte stammt eine Bronzemünze des Decius (249-251 n. Chr.), die den nackten Sol mit Blitzbündel und Thyrsosstab zeigt (LIMC V 1030 Nr. 361 Taf. 646). Vgl. auch F. Schmidt-Dick, Typenatlas der römischen Reichsprägung von Augustus bis Aemilianus 2. Denkschriften, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 428 (Wien 2011) 180-185 Taf. 32.

¹¹⁰ So M. Bergmanns Vorschlag zur Deutung des Phänomens an anderen Objekten; vgl. unten Anm. 112.

¹¹¹ Zur Polychromie antiker Bronzen vgl. zuletzt N. Franken, Bunte Bronzen. In: Bunte Götter. Die Farbigekeit antiker Skulptur. Ausstellungskatalog Berlin 2010. Hrsg. von V. Brinkmann/A. Scholl (München 2010) 162-169; 249-251.



20 Sol. Bronze. H. 18,5 cm. Paris, Bibliothèque Nationale de France, Inv. bronze.113. M. ca. 1:2.

Immerhin lassen sich wenige andere Darstellungen von Jupiter mit dem Strahlenkranz anführen¹¹². Für Jupiter spricht im Übrigen auch der ausgesprochen athletische, kraftvolle Körper, der schlecht zu Sol passen würde. Die rasche Bewegung des Gottes wird durch den sich aufblähenden Mantel mit flatternden Enden verdeutlicht, der gleichzeitig die Personifikation des Himmels, Caelus, charakterisiert¹¹³. Beide Aspekte, die aus dem Himmel wirkende Naturgewalt sowie das plötzliche Eingreifen des Gottes, sind etwa in der Büste des blitzschleudernden Jupiter mit hochgewölbtem Mantel auf einer Schlachtszene der Trajanssäule¹¹⁴ vereinigt.

Allerdings ist festzuhalten, dass zu der unbärtigen Erscheinung des blitzschleudernden Jupiter in der Rundplastik der Kaiserzeit genaue Parallelen bisher zu fehlen scheinen. Zwar ist in Italien der Typus eines angreifenden jugendlichen Jupiter keineswegs unbekannt, doch beschränkt er sich vorwiegend auf den latinischen und umbrosabelischen Bereich, wo man für Göttertypen bis in hellenistische Zeit an archaischen Bildschemen

festhielt¹¹⁵. Immerhin belegen mehrere Darstellungen, unter anderem Münzbilder der späten Republik und der Kaiserzeit, dass ein jugendlicher Jupiter der klassizistischen Kunst nicht ganz fremd war. Bei den Münzen ist zunächst an eine Gruppe von spätrepublikanischen Denaren mit der Büste eines jugendlichen Blitzschleuderers zu erinnern, in dem Andreas Alföldi den mit Jupiter verbundenen Veiovis erkennen wollte¹¹⁶. Ohne diese Deutung ganz auszuschließen, plädiert Martin Bentz, meines Erachtens überzeugend, eher für Jupiter selbst, da Veiovis schlecht überliefert und bildlich kaum zu fassen ist; überdies hielt er Pfeile, kein Blitzbündel¹¹⁷. Ist es bei den genannten republikanischen Denaren die Ikonographie, die für den jugendlichen Jupiter spricht, so lassen sich bei Prägungen des Commodus aus dem späteren 2. Jahrhundert aus der Münzlegende IOVI IVVENI entsprechende Schlüsse ziehen, auch wenn sich bei dem kleinen Format keine Einzelheiten des Gesichts erkennen lassen¹¹⁸. Si-

¹¹² Vgl. M. Bergmann, Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit (Mainz 1998) 72. Besonders auffällig sind die spitzen Strahlen am Kopf des Juppiter Capitolinus, der mit seinen beiden Kultgenossinnen eine Serie von campanischen Lampen des 1. Jhs. zielt (Taf. 17). M. Bergmann schlägt vor, sie als besondere Form des Nimbus zu verstehen. Die von ihr angeführte Statuette eines thronenden Jupiter in Saint-Germain-en-Laye (Poulsen [Anm. 85] 22 Abb. 16) ist möglicherweise nachantik entstanden; die Strahlen könnten missverständliche Blätter des für Jupiter üblichen Eichenkranzes sein. Ich danke Hélène Chew, Saint-Germain-en-Laye, herzlich für Fotos und Auskünfte.

¹¹³ Vgl. etwa H. Sichtermann/G. Koch, Griechische Mythen auf römischen Sarkophagen (Tübingen 1975) Kat. 66-67 Taf. 160; 162,2 (Phaeton- und Prometheussarkophage mit Büste des unbärtigen Caelus). – LIMC IV 604 Nr. 173 Taf. 372 (Rückseite des Mithrasreliefs von Dieburg, Hessen, mit Büste des bärtigen Caelus).

¹¹⁴ G. M. Koepfel, Die historischen Reliefs der römischen Kaiserzeit VIII. Bonner Jahrbücher 191, 1991, 152-155 Kat. 24 Abb. 17. – F. Coarelli, La Colonna Traiana (Rom 1999) Taf. 24.

¹¹⁵ Vgl. M. Bentz, Juppiter, Tinia oder Veiovis? Archäologischer Anzeiger 1994, 159-183.

¹¹⁶ A. Alföldi, Redeunt Saturnia regna. Chiron 2, 1972, 215-229, bes. Taf. 10, 1-4; 11.

¹¹⁷ Bentz (Anm. 115) 178-181; vgl. auch LIMC VIII 184-185 s. v. Veiovis (E. Simon). Das hölzerne Kultbild auf dem Kapitol, das Ovid und Plinius d. Ä. noch gesehen hatten, wurde offenbar in flavischer Zeit durch eine klassizistische Marmorstatue ersetzt.



21 Trier, Feldstraße. Aureus des Antoninus Pius. Trier, Rheinisches Landesmuseum, EV 1993,181. M. 2:1.

cher unbärtig dargestellt war Jupiter auf Münzen des Antoninus Pius, so auf einem unter anderem in London und Trier belegten Aureus [Abb. 21]¹¹⁹.

Keine Deutungsprobleme bestehen dagegen bei zwei Darstellungen des jugendlichen thronenden Jupiter aus dem späteren 1. Jahrhundert, der eine gemalt an der Westwand des weißgrundigen Oecus des Vettierhauses in Pompeji¹²⁰, der andere auf einem flavischen Stuckrelief von einem Grab in Rom¹²¹. Im Kopftypus und in den wilden Locken hat man Anklänge an Bildnisse Alexanders d. Gr. erkennen wollen.

Die herangezogenen Monumente lassen demnach einen jugendlichen Jupiter weniger isoliert erscheinen, als es zunächst den Anschein machte. Wie aber erklärt sich das dargestellte Motiv der Fraulauterner Statuette?

Typus

Der Typus des vorstürmenden, waffenschwingenden bärtigen Zeus wurde in Griechenland in früharchaischer Zeit geschaffen und blieb bis in die frühe Klassik ein bestimmendes Thema¹²²; dann traten andere Darstellungsweisen des Gottes in den Vordergrund. Die kaiserzeitliche Kleinplastik, deren Repertoire sich im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. herausbildete, orientierte sich vorwiegend an griechischen Vorbildern der hohen und der späten Klassik und schuf durch Kombination verschiedener Elemente neue, klassizistische Typen. Es erstaunt daher nicht, dass das archaische Schema des bärtigen, blitzschwingenden Göttervaters nur für wenige römische Statuetten verwendet wurde¹²³. Der Vergleich mit Belegen für diesen Typus, auch mit der am wenigsten

archaisierenden großen Statuette aus der Saône bei Mâcon¹²⁴, macht jedoch deutlich, dass der Blitzschwinger aus Fraulautern einer ganz anderen, weder archaisierenden noch klassizistischen Tradition verpflichtet ist; die raffinierte Torsion des Körpers, die raumgreifende Bewegung, das momentane Innehalten weisen die der Statuette

¹¹⁸ LIMC IV 243 Nr. 505 Taf. 155 (Jupiter ist zweimal dargestellt: als Hauptbild ruhig stehend wie auch aktiv im Gigantenkampf auf einer niedrigen Basis zu seiner Rechten). Vgl. auch RIC III 424-428 Nr. 499; 525; 532; 535; 542. – H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum IV* (London 1968) 819-823 Nr. 623-624; 635 Taf. 108,9. – Schmidt-Dick (Anm. 109) 130-132 Taf. 24 (Jupiter durchwegs bärtig). – Meines Wissens hat sich bisher niemand eingehend mit dem Aussehen dieses Jupiter juvenis beschäftigt; wenige Bemerkungen dazu bei Mattingly (Anm. 118) S. CLXXVI; M. R. Kaiser-Raiss, *Die stadtrömische Münzprägung während der Alleinherrschaft des Commodus* (Frankfurt a. M. 1980) 38; 62.

¹¹⁹ Legende IOVI STATORI. Mattingly (Anm. 118) 32 Nr. 211. – RIC III 34 Nr. 72. – LIMC VIII 429 Nr. 63 Taf. 272. – Schmidt-Dick (Anm. 109) 136 Nr. I.3.01 Taf. 25. – K.-J. Gilles, *Der römische Goldmünzenschatz aus der Feldstraße in Trier*. *Trierer Zeitschrift*, Beiheft 34 (Trier 2013) Nr. 2204. – Ob der blitzschleudernde Jupiter auf dem Pfeilermonument eines Tempels in Yzeures-sur-Creuse (Indre-et-Loire) aus dem frühen 3. Jh.(?) wirklich unbärtig dargestellt war, wie es die Rekonstruktionszeichnung von 1972 nahelegt, lässt sich aufgrund des Erhaltungszustands des Reliefs nicht sicher entscheiden. Vgl. M. Provost, *Carte archéologique de la Gaule 37. L'Indre-et-Loire* (Paris 1988) 29-30 Abb. 6. – E. Abetel, *La gigantomachie de Lousanne-Vidy*. *Cahiers d'archéologie romande* 106 (Lausanne 2007) 57 Abb. 32 links oben.

¹²⁰ V. Sampaolo in: *Pompei. Pitture e mosaici 5* (Rom 1994) 492 Abb. 35.

¹²¹ H. Mielsch, *Römische Stuckreliefs*. *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Rom*, Ergänzungsheft 21 (Heidelberg 1975) 160 K 88. – P. Moreno in: *Alessandro Magno, storia e mito*. *Ausstellungskatalog*. Hrsg. von A. Di Vita (Rom 1995) 312-313 Nr. 108.

¹²² Vgl. LIMC VIII 319 f.; 324 Nr. 29-34, 62-65 Taf. 220; 222 s. v. Zeus (M. Tiverios).

¹²³ Z. B. Jupiter aus Xanten: H. Menzel, *Die römischen Bronzen aus Deutschland 3*. Bonn (Mainz 1986) Nr. 1 Taf. 1. – Aus Augst (Kt. Baselland): Kaufmann-Heinimann (Anm. 74) Nr. 3 Taf. 4. – Aus Avenches (Kt. Waadt): Leibundgut (Anm. 83) Nr. 2 Taf. 2. – Aus Chécy (Loiret): F. Braemer, *L'art dans l'occident romain*. *Ausstellungskatalog* (Paris 1963) Nr. 399. – Aus Volubilis (Marokko): C. Boube-Piccot, *Les bronzes antiques du Maroc 1*. *La statuaire* (Rabat 1969) Nr. 199 Taf. 129-130. – Silberstatuette von der Chaîne des Alpilles (Bouches-du-Rhône): Braemer (Anm. 123) Nr. 19. – Zum Typus vgl. auch LIMC VIII 434 Nr. 127-129 Taf. 280; 480 f. Nr. 24-26 Taf. 317; auf Münzbildern 433 f. Nr. 124-126 Taf. 280 (2./3. Jh.).

¹²⁴ S. Boucher/S. Tassinari, *Bronzes antiques du Musée de la Civilisation Gallo-Romaine à Lyon 1*. *Inscriptions, statuaire, vaisselle* (Lyon 1976) Nr. 41 (H. 30,8 cm).

zugrundeliegende Vorlage in die hellenistische Zeit. Gleichzeitig zeigen die heftige Bewegung mit stark ausgreifendem Oberkörper und der nach unten gerichtete Blick, dass die Statuette von ihrer Anlage her nicht als Einzelfigur zu verstehen ist, sondern Teil einer Zweikampfgruppe war, wie sie die hellenistische Kunst des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. meisterhaft beherrschte¹²⁵. Inhaltlich bietet sich am ehesten der Kampf des noch jungen Zeus gegen einen sich am Boden krümmenden Giganten an.

Das Thema des Kampfs der Götter gegen die Giganten hat seinen monumentalen Niederschlag am Großen Fries des Altars von Pergamon¹²⁶ gefunden; allerdings war Zeus trotz seines im Mythos jugendlichen Alters dort wohl bärtig dargestellt¹²⁷. In der Folgezeit wählte man Gigantomachien häufig als Reliefschmuck für die Ausstattung von Theatern und anderen öffentlichen Gebäuden, wobei insbesondere bei Triumphbögen und Tempeln immer auch die politische Bedeutung des Themas mitschwang¹²⁸. Zu nennen sind etwa ein Thermenbau in Sens (Yonne), der Minerva-Tempel von Yzeures-sur-Creuse (Indre-et-Loire) oder die Theater von Korinth und Perge, die alle im 2. bis frühen 3. Jahrhundert entstanden sind¹²⁹. Der Bildtypus von Jupiter im Gigantenkampf fand auch Eingang in die Mithras-Ikonographie, als eine der kleinen Randszenen, die rings um die Hauptszene mit der Stiertötung angeordnet sind¹³⁰; zu nennen ist etwa ein Relief aus *Virunum* (Klagenfurt) [Abb. 22], das um die Mitte des 2. Jahrhunderts datiert wird¹³¹. Dagegen lässt sich kein Zusammenhang mit den sogenannten Jupitergigantensäulen belegen: Dort ist der Gott bärtig, bekleidet und reitend dargestellt; zudem stammen die Säulen zum größten Teil aus der Zeit zwischen 160 und 240 n. Chr., sind also später als die Statuette aus Fraulautern entstanden¹³².

Im Bereich der Kleinkunst hat sich eine eindruckliche freiplastische Zweikampfgruppe mit Athena und einem Giganten in zwei Elfenbeinfiguren wohl des 2. Jahrhunderts v. Chr. aus *Paestum* [Abb. 23]¹³³ erhalten; sie gibt Anhaltspunkte für die Art der Vorlage, auf welche die Fraulauterner Gruppe zurückgehen könnte. Weitere Zweikampfgruppen sind auf geschnittenen Steinen und auf Münzen belegt¹³⁴.

Am Rande soll auf ein künstlerisch bescheidenes, aber religionsgeschichtlich bemerkenswertes frühkaiserzeitliche Relief aus Aquileia (Udine)¹³⁵ hingewiesen werden, das einen bärtigen Jupiter im Fraulauterner Typus zeigt; sein Opfer ist aber nicht ein Gigant, sondern ein sterblicher Frevler,

¹²⁵ Vgl. allg. E. Künzl, *Frühellenistische Gruppen* (Köln 1968) 132-139.

¹²⁶ Vgl. V. Kästner in: *Die Antikensammlung. Altes Museum, Pergamonmuseum. Staatliche Museen zu Berlin*. Hrsg. von A. Scholl/G. Platz-Horster³ (Berlin 2007) 262-289 Kat. Nr. 157. – LIMC IV 206 f. Nr. 24 s. v. Gigantes (F. Vian/M. B. Moore).

¹²⁷ H. Kähler, *Der große Fries von Pergamon* (Berlin 1948) Taf. 2. – E. Rohde, *Das verlorene Haupt des Zeus*. *Istanbuler Mitteilungen* 26, 1976, 101-110 Taf. 16-22.

¹²⁸ Vgl. C. Maderna-Lauter, *Unordnung als Bedrohung. Der Kampf der Giganten gegen die Götter in der Bildkunst der hellenistischen und römischen Zeit*. In: *Gegenwelten zu den Kulturen Griechenlands und Roms in der Antike*. Hrsg. von T. Hölscher (München 2000) 435-465.

¹²⁹ Übersichten in: LIMC IV 240-242 Nr. 481-490. – Abetel (Anm. 119) 54-59 Abb. 29-37. – S. Alanyali, *Der Kentaurenomachie- und der Gigantomachiefries im Theater von Perge*. *Wiener Forschungen zur Archäologie* 15 (Wien 2012) 188-195. – Leider sind von den wenigen Gigantomachiefriesen der frühen und mittleren Kaiserzeit die Abschnitte mit Jupiter nicht oder zu schlecht erhalten, sodass sich keine Vergleiche mit der Fraulauterner Statuette anstellen lassen.

¹³⁰ LIMC IV 243 f.; 247 Nr. 507-520, 552-554 Taf. 155.

¹³¹ G. Piccottini, *Die kultischen und mythologischen Reliefs des Stadtgebietes von Virunum*. *Corpus signorum imperii Romani, Österreich* 2,4 (Wien 1984) Nr. 300c Taf. 7. – LIMC IV 244 Nr. 511 Taf. 155.

¹³² Zur Bedeutung der Jupitergigantensäulen zusammenfassend W. Spickermann, *Religionsgeschichte des römischen Germanien 2. Germania inferior. Religion der Römischen Provinzen 2* (Tübingen 2003) 384-389. – Zu Neufunden der letzten 35 Jahre vgl. P. Noelke, *Neufunde von Jupitersäulen und -pfeilern in der Germania inferior seit 1980* nebst Nachträgen zum früheren Bestand. *Bonner Jahrbücher* 210/211, 2010/2011, 149-374.

¹³³ P. C. Sestieri, *Statuine eburnee di Posidonia*. *Bollettino d'arte del Ministero della P. Istruzione* 38, 1953, 9-13. – C. Masseria in: *Possessione. Trafugamenti e falsi di antichità a Paestum*. Hrsg. von G. Zuchtriegel (Paestum 2016) 100 f. Nr. 8. – Ich danke Ernst Künzl, Eckental, für den Hinweis auf die Gruppe.

¹³⁴ F. Vian, *Répertoire des gigantomachies figurées dans l'art grec et romain* (Paris 1951) Nr. 488, 495, 500, 504, 506, 508, 513, 541, 553 Taf. 58-60. – LIMC IV 243 Nr. 505 Taf. 155; 247 Nr. 547-551. – LIMC VIII 451-452 Nr. 347-351.

¹³⁵ H. Fuhrmann, *Archäologische Grabungen und Funde in Italien und Libyen*. *Archäologischer Anzeiger* 1941, 368-370 Abb. 15; zuletzt P. E. G. Hagenweiler, *Römische Ausstattungskunst in Oberitalien. Reliefs von öffentlichen und dekorativen Monumenten*. *Bonner Jahrbücher, Beiheft* 54 (Mainz [2003]) 52-53; 178 Nr. 24 Abb. 42.

der, schon von drei Blitzen getroffen, zu Boden sinkt [Abb. 24]. Heinrich Fuhrmann hat darin einleuchtend eine bei einem Tempel aufgestellte



22 Zollfeld/Virunum. Marmorrelief mit Jupiter und einem Giganten aus einem Mithras-Heiligtum. H. 92 cm. Ausschnitt. Klagenfurt, Landesmuseum für Kärnten, Inv. Lap. 19c.



23 Paestum. Minerva im Kampf gegen einen Giganten. Elfenbein. H. mit Blattkelch 9,5 und 6,4 cm. Paestum, Parco Archeologico, Inv. PAE 000053. M. ca. 1:1.



24 Aquileia. Jupiter und Übeltäter. Kalksteinrelief. H. 87 cm. Aquileia, Museo Archeologico Nazionale, Inv. 50397.



25 Gigant. Bronze. H. 14 cm. Malibu, J. Paul Getty Museum, Inv. 92.AB.11.

Tafel erkannt, die als Warnung vor Verunreinigung des Heiligtums diente¹³⁶. Diese bisher singuläre Darstellung berechtigt uns nicht, auch für den Blitzschleuderer aus Fraulautern eine ähnliche Funktion zu postulieren; sie belegt aber eindrücklich das breite Spektrum dieses Bildtypus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Typus des jugendlichen Jupiter aus Fraulautern sich am ehesten aus dem Zusammenhang einer späthellenistischen Gigantenkampfgruppe verstehen lässt, die wohl schon Kleinformat hatte. Dass es auch in der Kaiserzeit solche dekorativen Gigantenkampfgruppen gab, belegt etwa die vorzügliche, heute in Malibu aufbewahrte Statuette eines Giganten [Abb. 25], die in antoninischer Zeit wohl im Osten des Reiches geschaffen wurde¹³⁷. Auch die Fraulauterner Statuette könnte einst Teil einer solchen Gruppe gewesen sein, wobei offenbleiben muss, ob diese ursprünglich eine über das Dekorative hinausgehende Funktion als Geräte- oder Möbelteil¹³⁸ hatte. Aufgrund des Motivs und der ausgeprägten Ausfallstellung des Gottes ist zu vermuten, dass der Gigant auf einem tiefer liegenden Sockel befestigt war¹³⁹. Denkbar wäre auch ein langgestreckter Sockel, auf dem Jupiter,

wie auf dem Relief aus *Virunum*, zusammen mit einem als Halbfigur oder zusammengesunken dargestellten Giganten Platz fand¹⁴⁰ – dies umso mehr, als der heute zugehörige, wuchtige Sockel schlecht zur Jupiterstatuette passt. Sie wurde aber sicher schon in antiker Zeit darauf befestigt, möglicherweise zu dem Zeitpunkt, als die beiden Figuren getrennt wurden und der blitzschleudernde Jupiter zusammen mit den Statuetten des ruhig stehenden Jupiter und der Minerva einer Zweitverwendung zugeführt wurde.

Nicht auszuschließen ist andererseits, dass sich der Bronzegießer für den Typus der Statuette aus Fraulautern zwar von einer Gigantenkampfgruppe inspirieren ließ, dass er dann aber nur die Figur des siegreichen Angreifers als Einzelfigur ausführte. Für ein solches Konzept lassen sich Parallelen beibringen¹⁴¹. An der Statuette selbst finden sich jedenfalls keinerlei Hinweise auf einen Gruppenzusammenhang.

¹³⁶ Fuhrmann (Anm. 135).

¹³⁷ J. M. Cody in: *Wealth of the ancient World. The Nelson Bunker Hunt and William Herbert Hunt Collections. Ausstellungskatalog* (Fort Worth 1983) 115-116 Kat. 37 (H. 14,9 cm). Ein auf dem Gesäß des Giganten angebrachtes griechisches K könnte als Marke für das Zusammenfügen eines größeren Ensembles gedient haben.

¹³⁸ Bei der Elfenbeingruppe aus Paestum (Anm. 133) dachte man an Möbelschmuck; eine bronzene Herakles-Kentauren-Gruppe aus Ephesos war wohl Teil eines Kandelabers: Künzli (Anm. 125) 129-131; 134 Abb. 19; P. C. Bol, *Die Herakles-Kentauren-Gruppe in Wien. Antike Plastik* 10 (Berlin 1970) 81-91 Taf. 59-64.

¹³⁹ Vgl. etwa die Rekonstruktionszeichnung der oben genannten Elfenbeingruppe aus Paestum: Sestieri (Anm. 133) 13 Abb. 7.

¹⁴⁰ Sockel für zwei Statuetten: vgl. etwa Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 255-256 GF35 Abb. 208 (zwei Götterpaare aus Mälain, Côte-d'Or). – Gigant als Halbfigur oder liegend: vgl. etwa LMC IV 244 Nr. 509 Taf. 155; 246 Nr. 535 Taf. 156.

¹⁴¹ Vgl. etwa die Statuette eines Satyrs aus einem Wohnhaus in Pergamon (Kaufmann-Heinimann [Anm. 83] 311 GF117 Abb. 278) oder den Typus der Athleten mit Geldsäcken (N. Franken, *Römische Athleten mit Geldsäcken. Zur Ikonographie einer unbekanntenen Bronzestatue in Dresden*. In: *Bronzes grecs et romains, recherches récentes. Hommage à Claude Rolley*. Hrsg. von M. Denoyelle u. a. Institut National d'Histoire et d'Art, Paris 2012. <https://journals.openedition.org/inha/3245> [29.06.2018]). Allerdings ist zu bedenken, dass es die moderne Fundsituation nur selten erlaubt, Schlüsse auf den realen antiken Befund zu ziehen: Eine isoliert erhaltene Statuette könnte auch erst in nachantiker Zeit zur Einzelfigur geworden sein.

Stil und Datierung

Es muss offenbleiben, weshalb ein römischer Bronze gießer ein so ausgefallenes Thema aufgegriffen hat. Von der technischen Seite her möchte man annehmen, dass die Statuette nicht einer großen, mit Hilfe von Teilnegativformen hergestellten Serienproduktion entstammte, sondern das Werk eines sehr guten Bronze gießers war, der sein Wachsgussmodell frei modellierte¹⁴². Es ist schwierig, ein so außergewöhnliches Werk regional und zeitlich einzuordnen. Die großflächige Modellierung und die sehr zurückhaltend verwendete Kaltarbeit könnten für eine Entstehungszeit um die Mitte des 2. Jahrhunderts sprechen¹⁴³. Italien oder Südgallien scheinen mir als

Herkunftsgebiete gleichermaßen möglich¹⁴⁴. Nicht nur typologisch, sondern auch stilistisch lassen sich die Statuette eines jugendlichen Aesculap aus dem Metallhort von Dax (Landes) [Abb. 26]¹⁴⁵ sowie ein als Wagenschmuck verwendeter Dioskur(?) aus Avenches (Kt. Waadt) [Abb. 27]¹⁴⁶ vergleichen. An der Aesculapstatuette sind die Gegensätze zwischen flachen Gewandpartien und tiefen Falten, zwischen dem voluminösen Lockenkranz und den fein ziselierten Strähnen am Hinterkopf differenzierter gearbeitet als am Jupiter aus Fraulautern, dessen eher weiche, flächige Gewandmodellierung ihn näher zum Dioskuren aus Avenches rückt.



26 Dax (Landes). Aesculap. Bronze. H. 16,7 cm. Dax, Musée de Borda, Inv. MD 88.2.1.

¹⁴² Das mag ein Trugschluss sein, da sich nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der einst vorhandenen antiken Bronzen erhalten hat und wir von Betrieb und Größe kaiserzeitlicher Bronze gießereien keine genauen Vorstellungen haben. Natürlich konnte auch für solch bewegte Figuren das Wachsgussmodell aus einer Kombination von aus Teilnegativformen gewonnenen und frei modellierten Teilen aufgebaut werden; am handwerklich gut gemachten Endprodukt lässt sich das Herstellungsverfahren meist nicht mehr ablesen. Zum Verfahren vgl. oben mit Anm. 85, zu den technischen Grundlagen des antiken Bronze gusses: C. C. Mattusch, *Classical bronzes. The art and craft of Greek and Roman statuary* (Ithaca 1996).

¹⁴³ Innerhalb der römischen Kleinbronzen fehlen fest datierte Exemplare weitgehend, abgesehen vom *terminus ante quem* von 79 n. Chr. der Bronzen aus den Vesuvstädten; diese sind jedoch von so unterschiedlicher Qualität, dass sich mit ihnen fast jeder stilistische Beweis und Gegenbeweis führen lässt; vgl. etwa S. Adamo-Muscettola, *Osservazioni sulla composizione dei larari con statuette in bronzo di Pompei ed Ercolano*. In: Gehrig (Anm. 85) 9-32 Abb. 3-25 oder die geschlossenen Funde aus den Vesuvstädten bei Kaufmann-Heinmann (Anm. 83) 209-226 Abb. 145-174 (vgl. auch 56-59 Abb. 26 die Zusammenstellung von Statuetten mit frühem *terminus ante quem*).

¹⁴⁴ Ein Silberbecher aus Lyon etwa bezeugt die hochstehende Qualität gallischen Metallhandwerks schon im 1. Jh.: F. Baratte in: *Trésors d'orfèverie gallo-romains. Ausstellungskatalog* (Paris 1989) Nr. 11.

¹⁴⁵ S. Anm. 105. Auch zu dieser Statuette fehlen nahe Parallelen. Der Kopf wirkt weit origineller als der Torso und scheint im Verhältnis zu diesem etwas zu groß; möglicherweise wurde das Wachsgussmodell aus Teilnegativformen zweier verschiedener Statuettentypen (Aesculap und Genius?) gewonnen.

¹⁴⁶ Leibundgut (Anm. 83) Nr. 14 Taf. 11-13 (nach Mitte des 2. Jhs.).



27 Avenches. Dioskur(?) als Wagenschmuck. Bronze. H. der Statuette 20 cm. Avenches, Musée Romain, Inv. 63.2460.

Der unregelmäßig gearbeitete Sockel scheint, wie oben vermutet, ursprünglich nicht für die Jupiterstatuette aus Fraulautern gemacht worden zu sein, da er im Vergleich mit ihr zu hoch und zu wuchtig wirkt; er wurde aber sicher schon in antiker Zeit mit ihr verbunden. Sockel mit vergleichbarem Profil – Kehlung zwischen zwei ausladenden Zonen – sind in den Vesuvstädten¹⁴⁷ sowie in den Provinzen¹⁴⁸ belegt. Üblicherweise sind bei diesem Sockeltyp die überfallenden Zonen unverziert. Hier jedoch tritt an die Stelle der reliefierten Ornamente, wie sie sich vor allem an komplexeren campanischen Sockeln finden¹⁴⁹, ein einziseliertes zweireihiges Schuppenmuster, das wohl als grafische Umsetzung eines Blattmusters zu verstehen ist¹⁵⁰.

6 Der Hort im Licht älterer und neuerer Forschung

Robert Zahn und Karl Anton Neugebauer gehörten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sicher zu den besten Kennern antiker Kleinkunst¹⁵¹, wobei Neugebauer sich besonders durch seine Arbeiten zu antiken Bronzen einen Namen gemacht hatte. Im Unterschied zu manchen seiner Zeitgenossen sah er kaiserzeitliche Statuetten nicht einfach als kleinformatige Kopien verschollener griechischer Meisterwerke an, sondern betonte ihren eigenständigen, eklektischen Charakter. Von den geplanten vier Bänden, in denen die antiken Bronzen des Berliner Antiquariums vorgelegt werden sollten, konnte er leider nur zwei vollenden¹⁵², und es fehlt somit auch der Band der „Kaiserzeitlichen Bronzen aus italischen und nördlich provinziellen Werkstätten“¹⁵³. Wahrscheinlich wäre aber – entsprechend dem Charakter der Berliner Sammlung – ein in unserem Zusammenhang wichtiger Gesichtspunkt auch in diesem letzten Band nicht zur Sprache gekommen, nämlich der der Fundkomplexe; die Sammlung enthält eine große

¹⁴⁷ Z. B. Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 210 GFV1 Abb. 145; 212 GFV4 Abb. 148; 218 GFV23 Abb. 163.

¹⁴⁸ Z. B. Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 241 GF20 Abb. 193; 255-256 GF35 Abb. 208; 279 GF72 Abb. 240; 304-305 GF110 Abb. 271.

¹⁴⁹ Z. B. Ward-Perkins/Claridge (Anm. 89) Nr. 204; 212-214.

¹⁵⁰ Vgl. etwa Sockel zweier Laren aus Herculaneum bzw. Weisenburg (Bayern): Ward-Perkins/Claridge (Anm. 89) Nr. 214; Kellner/Zahlhaas (Anm. 75) Nr. 14 Taf. 43.

¹⁵¹ Es erstaunt denn auch nicht, dass Zahn in seinem Gutachten vom 14. März 1930 mit sicherem Blick die auch aus heutiger Sicht nächsten typologischen Parallelen zur Minerva aus Fraulautern erkannte, nämlich die Statuetten aus Vače [Abb. 9] und in London [Abb. 12] (vgl. oben mit Anm. 76 und 78). Die bartlosen Zeusfiguren, die er als Vergleiche zum jugendlichen Blitzschleuderer anführte, zählen größtenteils zu den von Bentz (Anm. 115) untersuchten italischen Bronzen, doch war damals noch nicht genügend Material aus beobachteten Fundzusammenhängen bekannt, als dass man sicher zwischen vorkaiserzeitlichen italischen und kaiserzeitlichen provinziellen Bronzen hätte unterscheiden können.

¹⁵² K. A. Neugebauer, *Katalog der statuarischen Bronzen im Antiquarium 1. Die minoischen und archaisch griechischen Bronzen* (Berlin 1931); 2. *Die griechischen Bronzen der klassischen Zeit und des Hellenismus*, aus dem Nachlass hrsg. von C. Blümel (Berlin 1951).

¹⁵³ So der im Vorwort zu Bd. 1 S. IX vorgesehene Titel.

Zahl hervorragender kaiserzeitlicher Bronzen¹⁵⁴, jedoch sind es zum größten Teil Einzelobjekte und nicht ursprünglich zusammen gefundene oder zusammengehörige Statuettengruppen.

Immerhin war sich Neugebauer des Problems zumindest teilweise bewusst, als er in seinem Gutachten zu den Fraulauterner Bronzen vom 4. Juli 1933 schrieb: „Es werden immer nur einzelne Stücke publiziert und viel öfter allgemeine Erwägungen daran geknüpft, als dass die Entwicklung dargestellt wird“ [Kap. 2.2]. Damit meinte er vor allem typologische und stilistische Gesichtspunkte, aber ohne Zweifel weist auch die Frage nach dem Kontext in die gleiche Richtung: Man stellte die Statuette als Einzelobjekt ins Zentrum und fragte nicht nach ihrer möglichen Funktion im größeren Zusammenhang. Dass im Fall der Bronzen aus Fraulautern weder Neugebauer noch Zahn einen antiken Fundzusammenhang in Betracht zogen, liegt daran, dass nach übereinstimmender Aussage der Fachleute dort nie zuvor römische Überreste gefunden worden waren [Kap. 2.2]. Aufschlussreich sind auch die Bemerkungen von Carl Klein, dem Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet [Kap. 2.3], dass außerhalb von römischem Siedlungsgebiet höchstens ein aus kriegerischem Anlass vergrabener Schatz zum Vorschein kommen könne, und das sei hier eindeutig nicht der Fall.

Die damals bekannten kaiserzeitlichen Statuettensembles stammten zum größten Teil aus den Vesuvstädten¹⁵⁵, zu einem weit kleineren aus Fundorten nördlich der Alpen¹⁵⁶, und zwar meist aus bekanntem antiken Siedlungszusammenhang. Bei den wenigen im 19. Jahrhundert außerhalb von Siedlungen entdeckten Statuettengruppen wurden die Fundumstände eher beiläufig erwähnt, ohne dass man sich mit ihrer mutmaßlichen Funktion und Bedeutung auseinandersetzte; im Zentrum des Interesses standen bemerkenswerte Einzelstücke¹⁵⁷. Auch später änderte sich das nicht grundsätzlich: Die von Heinz Menzel um 1960 ins Leben gerufene Katalogisierung der römischen Bronzen des Imperiums im Rahmen von Corpusbänden legte zwar die Grundlage zur wissenschaftlichen Bearbeitung des qualitativ und stilistisch sehr heterogenen Materials¹⁵⁸, konnte aber übergeordneten Fragen wie dem antiken Fundzusammenhang nicht ausreichenden Platz einräumen¹⁵⁹.

Entscheidend zur Kenntnis von Statuettensembles aus Privathäusern hat George K. Boyce 1937 mit seinem Corpus der Lararien in Pompeji¹⁶⁰ beigetragen. Dabei legte er das Schwergewicht zwar auf die verschiedenen architektonischen Formen von Lararien sowie auf die Larariumsmalereien,

¹⁵⁴ Einen Überblick gibt etwa: Antikenmuseum Berlin. Die ausgestellten Werke. Hrsg. von W.-D. Heilmeyer (Berlin 1988) 236-237; 240-241; 250-257. Der bis 1945 inventarisierte Bestand an antiken Bronzen ist durch die von N. Franken erstellte Bilddatenbank vorbildlich erschlossen: <http://ww2.smb.museum/antikebronzenberlin/index.htm> [29.06.2018].

¹⁵⁵ Z. B. Lararium mit *in situ* erhaltenen Statuetten in der Casa degli Amorini dorati, gefunden 1903: A. Sogliano, *Notizie degli scavi di antichità* 1907, 565-571 Abb. 14-17. – F. Seiler, *Häuser in Pompeji* 5. Casa degli Amorini dorati (VI 16,7.38) (München 1992) 40; 47 f. Abb. 296-300. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) Nr. GFV27 Abb. 165-166.

¹⁵⁶ Z. B. Hortfund mit Statuetten, 1915 in Detzem gefunden: *Trierer Jahresberichte* 9, 1916, 11-12; 14-15 Taf. 1-2; Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 268 GF54 Abb. 227; Konstantin der Große. Ausstellungskatalog, Trier 2007. Hrsg. von A. Demandt/J. Engemann (Mainz 2007). CD-ROM, Kat. I.10.46 (S. Faust); Kat. I.17.23 (K. Goethert) [Abb. 29]. – Statuetten eines Larariums in Insula 27 in Avenches (Kt. Waadt), gefunden 1916: W. Cart, *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* N. F. 19, 1917, 78-89 Abb. 1-4 Taf. 8-11; Leibundgut (Anm. 83) Nr. 9, 15, 22 f., 28, 30 Taf. 5; 14-16; 24-28; 30-32; Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 279 GF72 Abb. 240.

¹⁵⁷ Exemplarisch ist etwa der Fall des 1805 außerhalb von Besançon (Dép. Doubs) in einer Felsspalte entdeckten Horts, der aus Statuetten des Jupiter, der Minerva, einer sitzenden Fortuna und eines Hirschs besteht. Die zwischen 1886 und 1897 erschienenen Publikationen beschäftigten sich fast ausschließlich mit der archaisierenden Minerva: A. Castan, *La Minerve de Besançon au Château de Chantilly. Mémoires de la Société d'émulation du Doubs* 6, 1886, 33-48 m. Taf. (Fundumstände 40-42); L. Heuzey, *La Minerve de Chantilly. Monuments et Mémoires de la Fondation Eugène Piot* 4, 1897, 5-14 Taf. 1-2 (Fundumstände 9 Anm. 1). – L. Curtius, der den Typus der Jupiterstatuette behandelt, erwähnt die übrigen Statuetten des Fundes gar nicht: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung* 45, 1930, 6-7 Taf. 7-10. – Vgl. auch Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 240 GF18 Abb. 191.

¹⁵⁸ Eine Übersicht über die bis 1985 erschienenen Bände gibt H. Menzel, *Römische Bronzestatuetten und verwandte Geräte. Ein Beitrag zum Stand der Forschung. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II* 12,3. Hrsg. von H. Temporini (Berlin 1985) 127-169. Leider wird das Projekt seit rund dreißig Jahren wohl aufgrund verlagter Forschungsschwerpunkte in keinem der einst beteiligten Länder mehr weitergeführt.

¹⁵⁹ Hervorzuheben ist, dass A. Leibundgut ihrem Katalog der Westschweizer Bronzen (Anm. 91) einen Anhang mit den geschlossenen Funden beifügte.

¹⁶⁰ G. K. Boyce, *Corpus of the Lararia of Pompeii. Memoirs of the American Academy in Rome* 14 (Rom 1937).

jedoch vermerkte er in seinem ausführlichen Verzeichnis der mit Lararien ausgestatteten Gebäude alle Kultobjekte, die in Häusern oder im Bereich der Straße gefunden wurden, also sowohl Objekte, die sich 79 n. Chr. noch im Hausheiligtum befanden, wie auch solche, die man inner- oder außerhalb des Hauses beim Vesuvausbruch in Sicherheit bringen wollte. Von seinem Ansatz her ist es verständlich, dass nur gerade zwei Lararien mit Statuetten abgebildet wurden¹⁶¹; diese Tatsache mag aber dazu beigetragen haben, dass in der Folge Statuettengruppen nur selten in den Blickpunkt des Interesses rückten. Erst Stefania Adamo-Muscettola hat, ausgehend von Boyces Corpus, die Zusammensetzung ausgewählter campanischer Larariumsinventare untersucht¹⁶².

Neue Perspektiven ergaben sich erst durch neue Funde von kleineren und größeren Statuettensembles, die um die Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzten; sie wurden seither größtenteils in ausführlichen Publikationen vorgelegt. Es sind dies unter anderem die Hortfunde von Straubing (Bayern)¹⁶³, Weissenburg (Bayern)¹⁶⁴, Champoulet (Loiret)¹⁶⁵ und Bavay (Nord)¹⁶⁶, die die Vielfalt in der Zusammensetzung solcher Ensembles sowie deren mögliche primäre und sekundäre Funktionen erkennen ließen¹⁶⁷. Im Unterschied zu den Vesuvstädten, wo die Verwendung der Statuetten im Rahmen des häuslichen Kultes größtenteils durch den Fundzusammenhang gegeben ist, zeigte sich, dass für die Deutung der vielfältigen Befunde in den Provinzen mit einem weiten Spektrum von Möglichkeiten gerechnet werden muss. Neben wenigen *in situ* verstürzten Lararien¹⁶⁸ haben sich Horte mit Statuetten und zum Teil mit Hausrat erhalten, die offenbar im Moment einer Gefahr verborgen wurden¹⁶⁹. Andere Befunde lassen vermuten, dass man Votivgaben aus einem Heiligtum an einem besonderen Platz deponierte¹⁷⁰. Ferner können Statuetten zum Wiedereinschmelzen in Altmetall- oder Plündererdepots geraten sein¹⁷¹.

Auch für die Deutung der Fraulauterner Bronzen ist vom Fundkontext und von den Objekten selbst auszugehen. Die Berichte aller am Fund Beteiligten [Kap. 2.2; 2.3] stimmen darin überein, dass die drei Statuetten nahe beieinander in der Erde lagen und dass keine anderen Objekte zum Vorschein kamen. Damit lässt sich jedenfalls eine

Interpretation als Hort von Altmetall ausschließen. Im weiteren ergaben Andrei Miron's Untersuchungen insbesondere zum ursprünglichen Verlauf der Saar, dass sich in unmittelbarer Nähe der Fundstelle offenbar römische Baustrukturen befunden hatten; allerdings lässt sich über deren Charakter nichts mehr aussagen, da sie heute im Flussbett liegen [Kap. 3.2]. Die Statuetten selbst fügen sich in Format und Themen in das übliche Spektrum von Votivstatuetten ein; durch das Fehlen von Votivinschriften gehören sie eher zu einem Hausheiligtum, für das eine einzelne Familie zuständig war, als in den Bereich größe-

¹⁶¹ Boyce (Anm. 160) Nr. 371 Taf. 31,1; Nr. 439 Taf. 5,1.

¹⁶² Adamo-Muscettola (Anm. 143).

¹⁶³ Sieben Statuetten, Waffen, Werkzeug, Gerätschaften: J. Keim/H. Klumbach, Der römische Schatzfund von Straubing. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3 (München 1951). – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 275 GF64 Abb. 237.

¹⁶⁴ Achtzehn Statuetten, Votivbleche, Gefäße, Werkzeug, Gerätschaften: Kellner/Zahlhaas (Anm. 75). – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 276 GF66 Abb. 238.

¹⁶⁵ Vier Statuetten sowie Geschirr mit Votivinschriften: R. Joffroy/M. Lejeune, Découverte d'une cachette de bronzes gallo-romains à Champoulet (Loiret). Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions 1978, 795-814. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 245 GF23 Abb. 196. – A. Kaufmann-Heinimann in: Le cheval et la danseuse. Ausstellungskatalog Orléans 2007. Hrsg. von C. Gorget/J.-P. Guillaumet (Paris 2007) 205-207; 221-223 Kat. 35.

¹⁶⁶ Fünfzehn Statuetten sowie Gefäße und Gerätschaften: Boucher/Oggiano-Bitar (Anm. 101). – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 237-238 GF16 Abb. 189. – V. Deloffre, Le trésor des bronzes de Bavay-Bagacum. In: Gorget/Guillaumet (Anm. 165) 244-263.

¹⁶⁷ Vgl. Katalog in: Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 181-318.

¹⁶⁸ Z. B. Lararium der Villa von Vallon: Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 285-286 GF83 Abb. 248. – C. Agustoni, Grands dieux! Les divinités de Vallon et leurs histoires. Ausstellungskatalog (Vallon 2009).

¹⁶⁹ Z. B. Hort von Munderkingen: J. Heiligmann, Ein römischer Hortfund aus Munderkingen, Alb-Donau-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, 136-138. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 272 GF60 Abb. 233.

¹⁷⁰ Z. B. Sakralhort von Champoulet (Anm. 165).

¹⁷¹ Z. B. Plündererhorte aus Straubing, Weissenburg und Bavay (Anm. 163, 164, 166).

rer, allgemein zugänglicher Heiligtümer, die von zahlreichen Weihenden besucht wurden¹⁷².

Seit der Reform des Larenkults durch Augustus war es in Italien üblich, den häuslichen Schutzgeistern – Laren und Genius sowie anderen für die Familie wichtigen Gottheiten – in der Nähe einer Herdstelle eine Kultstätte einzurichten; sie waren dort als gemalte oder als rundplastische, in eine Nische gestellte Figuren anwesend, und man opferte ihnen im Verlauf der Mahlzeit¹⁷³. Die in den Vesuvstädten erhaltenen Hausheiligtümer zeigen, dass Götterfiguren unterschiedlicher Qualität und Größe oder auch mehrere Statuetten derselben Gottheit zusammen aufbewahrt und verehrt wurden¹⁷⁴. Die Auswahl der Gottheiten lag offenbar im Ermessen des Hausherrn, wobei Statuetten der Laren oder des Genius als Ausdruck der Verbindung zum Kaiserhaus (Lares Augusti, Genius Augusti) meist nicht fehlten.

Der Kult der Laren und der anderen Hausgötter fasste sehr bald auch in den Provinzen Fuß, wie die reichen Statuettenfunde inner- und außerhalb von Siedlungen deutlich machen; es war höchstwahrscheinlich das Militär, das die ersten Statuetten mitbrachte und so die einheimische Bevölkerung mit der neuen Kultform vertraut machte¹⁷⁵. Die nördlich der Alpen erhaltenen Larariumsinventare weisen in ihrer Zusammensetzung dieselben Charakteristika wie die Lararien der Vesuvstädte auf; weniger häufig vertreten sind allenfalls Laren- und Geniusstatuetten. In den Fällen, wo Anhaltspunkte für eine Datierung vorhanden sind, zeigt sich, dass die Statuetten sehr oft aus der frühen Kaiserzeit stammen und bis zur Zerstörung des Hauses oder der Siedlung – meist im 3. Jahrhundert – im Lararium standen. War eine Gefahr vorauszusehen, so versuchte man offenbar – in Pompeji so gut wie anderswo –, die Hausgötter zu retten oder mit auf die Flucht zu nehmen. In Pompeji fand man im Haus des Jucundus und der Quartilla neben den Skeletten zweier Fliehender Schmuck, Geld sowie Statuetten der Laren und des Merkur¹⁷⁶; in Rouen (Seine-Maritime) lagen fünf ursprünglich wohl in einem Beutel verwahrte Statuetten – Jupiter, Merkur, Mars, Lar, Victoria – in einem mit Brandschutt verfüllten Straßengraben¹⁷⁷. Häufig wurden die Larariumsstatuetten aber auch außerhalb einer Siedlung vergraben, allein oder zusammen

¹⁷² Das besagt nun nicht, dass alle in öffentlichen Heiligtümern dargebrachten Statuetten mit Votivinschriften versehen waren, jedoch bestand dort verständlicherweise das Bedürfnis, die eigene Identität der Gottheit gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Zu Stifterinschriften auf Statuettensockeln vgl. etwa M. Dondin-Payre/A. Kaufmann-Heinimann, *Trésors et bien des temples. Réflexions à partir de cas des Gaules*. Neuvy, Champoulet, Cobannus (Éduens). *Archiv für Religionsgeschichte* 11, 2009, 89-120. – Der hier verwendete Begriff der „öffentlichen“ Heiligtümer bezieht sich im Übrigen nicht auf deren juristischen Status, sondern grenzt sie lediglich von den Hausheiligtümern ab. Auch ein öffentlich zugängliches Heiligtum konnte von Privaten errichtet worden sein und betrieben werden. Zum juristischen Status von gallorömischen Heiligtümern vgl. zusammenfassend J. Scheid, *Réflexions sur la notion du lieu de culte dans les Gaules romaines*. In: *Archéologie des sanctuaires en Gaule romaine*. Hrsg. von W. Van Andringa. *Mémoires, Centre Jean-Palmerie* 22 (Saint-Étienne 2000) 19-26.

¹⁷³ Vgl. dazu grundlegend G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*. *Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft in systematischer Darstellung* 5,4 (München 1912) 161-173. – Th. Fröhlich, *Lararien- und Fassadenbilder in den Vesuvstädten. Untersuchungen zur „volkstümlichen“ pompejanischen Malerei*. *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, Ergänzungsheft* 32 (Mainz 1991) 22-27. – Zur augusteischen Reform des Larenkults vgl. auch T. Hölscher/H. v. Hesberg in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*. *Ausstellungskatalog* (Berlin 1988) 390-400 Kat. 217-225. – Von den zahlreichen Neuererscheinungen seien genannt: F. Giacobello, *Larari pompeiani. Iconografia e culto dei Lari in ambito domestico*. *Publicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università degli Studi di Milano* 251 (Mailand 2008). – M.-O. Laforge, *La religion privée à Pompéi* (Neapel 2009). – W. Van Andringa, *Quotidien des dieux et des hommes. La vie religieuse dans les cités du Vésuve à l'époque romaine*. *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* 337 (Rom 2009) 217-269.

¹⁷⁴ Vgl. Adamo-Muscettola (Anm. 143). – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 184-186; 191-195; 209-226 GFV1-47; Kaufmann-Heinimann, *Statuettes de lairare et religion domestique à Pompéi*. In: *La norme à Pompéi (Ier siècle avant – Ier siècle après J.-C.)*. *Contributi di Archeologia Vesuviana* 3 (Rom 2007) 151-157.

¹⁷⁵ Vgl. etwa zwei Merkurstatuetten aus dem bis 9 n. Chr. belegten Lager von Haltern: R. Stupperich, *Frühkaiserzeitliche figürliche Bronzen im nordwestlichen Germanien*. Ein Überblick. In: *Die römische Okkupation nördlich der Alpen zur Zeit des Augustus*. *Kolloquium Bergkamen 1989, Vorträge*. *Bodenaltertümer Westfalens* 26 (Münster 1991) 179-180 Abb. 11a-b.

¹⁷⁶ Boyce (Anm. 160) Nr. 431 Anm. 1. – Adamo-Muscettola (Anm. 143) 25-26 Abb. 23. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 222-223 GFV41 Abb. 170.

¹⁷⁷ G. Sennequier/A. Kaufmann-Heinimann, *Un ensemble de statuettes en bronze trouvées à Rouen en 1990*. *Bulletin archéologique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques* 26, 1998, 65-84. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 260-261 GF42 Abb. 216.

mit kostbarem Hausrat, wie etwa Befunde in Munderkingen (Baden-Württemberg)¹⁷⁸ oder Nagydem (Ko. Veszprém)¹⁷⁹ belegen.

Wahrscheinlich ist auch der Fund von Fraulautern in dieser Weise zu deuten: Die drei in der frühen Kaiserzeit gefertigten Statuetten hatten ihren Platz in einem Hausheiligtum und wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt der Verwendung entzogen, sei es, dass sie an Ort und Stelle bei der Zerstörung des Gebäudes unter den Boden gerieten oder dass sie in einer Situation der Gefährdung außerhalb des Hauses absichtlich vergraben wurden. Offenbar wurden sie unverpackt oder in einer aus organischem Material bestehenden Verpackung (Holz? Stoff?) der Erde anvertraut. Auch die Zusammensetzung des Ensembles fügt sich, wie erwähnt, problemlos in das bekannte Spektrum ein; in den Vesuvstädten sind es oft nur eine bis drei Statuetten, die in einem Lararium standen¹⁸⁰. Jupiter und Minerva zählen zu den Gottheiten, die in Campanien sowie in den Provinzen recht häufig in Lararien anzutreffen sind¹⁸¹. Nicht ohne Parallelen ist ferner die Tatsache, dass eine der Statuetten, der jugendliche Jupiter, möglicherweise zuerst in anderem Zusammenhang verwendet wurde, wenn wir größere, im Kontext öffentlicher Heiligtümer entstandene Sakralhorte einbeziehen. Das Lararium eines Wohnhauses in Winterthur (Kt. Zürich) enthielt außer einer Minerva- und zwei Merkurstatuetten eine Amorstatuette, die einst als Fuß eines Klappgestells gedient hatte¹⁸². Zu den Statuetten in den Sakralhorten von Neuvy-en-Sullias (Loiret) und Sceaux-du-Gâtinais (Loiret) gehören ein Konsolenfuß mit dem Herkuleskind¹⁸³ beziehungsweise ein Möbel- oder Wagenteil mit einem sitzenden Amor¹⁸⁴.

7 Hortfunde mit Bronzestatuetten im Umkreis von Saarlouis

Überblicken wir das Gebiet um Saarlouis in einem Umkreis von rund 50 km², so zeigt sich, dass der Statuettenfund aus Fraulautern keinen Einzelfall darstellt; es sind mindestens sechs weitere Hortfunde mit Statuetten oder Statuettenteilen überliefert.

Wohl in einem Moment der äußeren Bedrohung wurde ein kleines Metalldepot in Bous (Kr. Saar-

louis) angelegt. In den Fundamenten eines größeren römischen Gebäudes fanden sich eine Bronzepfanne mit eisernem Stiel, eine Badegarnitur, bestehend aus Schale und Strigilis, Teile von bronzenem Pferdegeschirr sowie eine von einem Hahn begleitete Merkurstatuette¹⁸⁵. Möglicherweise versteckte hier ein Privater alles, was er an Metallgerät in seinem bescheidenen Haushalt hatte, zusammen mit der Statuette seines persönlichen Schutzgottes, kam aber später nicht mehr dazu, das Depot zu heben.

Ein im Vicus von Schwarzenacker (Kr. Homburg) entdeckter Hort [Abb. 28] übertrifft den eben erwähnten an Umfang und Bedeutung bei Weitem. Im Keller eines großen einräumigen Hauses fanden sich im Brand- und Zerstörungsschutt des 3. Jahrhunderts sechs zum Teil künstlerisch hervorragende Bronzestatuetten – Victoria, ein Genius populi Romani, ein sitzender, von Tieren umgebener Merkur, ein stehender Merkur, Apollo und ein thronender Neptun –, dazu zwei Bronzekannen, Möbel- und Kastenbeschläge, Teile einer Waage und eines Reisewagens, Hufschuhe sowie ein Stangenaufsatz, der wohl zu einer Kultstandarte gehörte. Außerhalb des Kellers lagen drei

¹⁷⁸ S. Anm. 169.

¹⁷⁹ E. B. Thomas, Römische Villen in Pannonien (Budapest 1964) 282-286 Taf. 179-182. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 302-303 GF107 Abb. 268.

¹⁸⁰ So etwa Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 212-226 passim.

¹⁸¹ Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 193 Grafiken Abb. 138-139.

¹⁸² A. Leibundgut, Die Bronzestatuetten aus dem Hortfund im Unteren Bühl in Oberwinterthur. Archäologie der Schweiz 3, 1980, 146-153 Abb. 1-6. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 288 GF86 Abb. 251.

¹⁸³ Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 257-258 GF38 Abb. 211; Kaufmann-Heinimann in: Gorget/Guillaumet (Anm. 165) 187-191 Abb. 35.

¹⁸⁴ Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 262 GF44 Abb. 218; Kaufmann-Heinimann in: Gorget/Guillaumet (Anm. 165) 204-205 Abb. 2.

¹⁸⁵ J. Keller, Fundchronik Saarland. Germania 20, 1936, 207. – F. Stein, Die Bevölkerung des Saar-Mosel-Raumes im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Überlegungen zum Kontinuitätsproblem aus archäologischer Sicht. Archaeologia Mosellana 1, 1989, 173 Nr. 1.2.2.1. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 267 GF53 Abb. 226. – Alle Objekte verschollen.



28 Schwarzenacker, Stadt Homburg (Saar). Statuetten des Hortfunds aus dem Säulenkeller. Bronze. H. 11,4-23,5 cm. Saarbrücken, Museum für Vor- und Frühgeschichte, o. Inv.

Schellenpaare eines Tamburins¹⁸⁶. Der große, über dem Keller gelegene Saal war mit Wandmalereien ausgestattet und diente wohl einer Korporation als Versammlungsort. Für einen über das Private hinausgehenden Kontext sprechen auch die großen Statuetten des Genius populi Romani sowie der Victoria. Die Statuetten standen wahrscheinlich in einem hölzernen Lararium in der Südostecke des Saales und vermengten sich beim Einsturz des Hauses mit den im Keller aufbewahrten Gegenständen.

Im Gegensatz zu den genannten Horten waren es wahrscheinlich nicht die ursprünglichen Besitzer, die die folgenden beiden Depots anlegten. Im Keller eines anderen Hauses von Schwarzenacker fanden sich eine Jupiterstatuette, ein Bronzegefäßpaar (Kelle und Sieb), das große Medaillon einer Paraderüstung mit der Darstellung des Ganymed, Fibeln, Ringe, verschiedene eiserne Gerätschaften sowie einige Münzen¹⁸⁷. Der Paraderüstungsteil spricht dagegen, einen privaten Besitzer anzunehmen, der eigene Wertobjekte aus Angst vor einer Gefahr verbarg. Eher ist an Plünderer zu denken, die einzelne aus privatem und militärischem Zusammenhang geraubte Objekte in einem Versteck sichern wollten.

1915 entdeckte man im Wald von Detzem (Kr. Trier), rund 600 m von einer römischen Villa entfernt, einen Metallhort, bestehend aus bronzenen Möbelbeschlägen, Gefäßfragmenten, Pferdegeschirrtteilen und Kleingerät sowie eisernen Werkzeugen; neben diesen größtenteils fragmentierten Objekten lagen die Statuetten eines Merkur, eines Genius, eines Laren und einer Fortuna(?) [Abb. 29]¹⁸⁸. Besonders bemerkenswert ist eine Bronzelampe, die aufgrund ihrer Machart frühestens im 4. Jahrhundert entstanden sein

¹⁸⁶ A. Kolling, Die Bronzestatuetten aus dem Säulenkeller. Forschungen im römischen Schwarzenacker 1 (Homburg 1967). – Stein (Anm. 185) 92-93; 173 Nr. 1.2.2.14. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 270-271 GF58 Abb. 231. – C. Ebnöther, Versammlung – Bankett – Kult. Zum archäologischen Spurenbild von Berufs- und Kultvereinen in den Nordwestprovinzen. In: Von Pompeji nach Bliesbruck-Reinheim. Leben im römischen Europa. Hrsg. von J.-P. Petit/S. Santoro (Paris 2007) 182-187.

¹⁸⁷ Menzel (Anm. 27) Nr. 2, 15 Taf. 1; 17. – Stein (Anm. 185) 173 Nr. 1.2.2.12. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 269 GF57 Abb. 230. – Münzen nicht alle sicher zugehörig; Keramik, Fibeln, Ringe und Eisengegenstände verschollen.

¹⁸⁸ S. Anm. 156.



29 Detzem. Statuetten und Geräte aus einem Hortfund. Bronze. H. der Statuetten 8,5-15 cm. Trier, Rheinisches Landesmuseum, Inv. 1915,95-155.

kann; sie bestimmt auch die mutmaßliche Vergrabungszeit des Horts. Vielleicht wurde er von Germanen angelegt, die bei einem ihrer Überfälle in den Villen der Umgebung alles zusammenrafften, was an wiederverwendbarem Metall zu finden war – also auch die Statuetten aus dem Hausheiligtum –, und zum späteren Gebrauch im Boden vergraben.

Wiederverwendbares Metall diente aber nicht nur Plünderern, sondern auch Bronzegeißern. In Hettange-Grande (Moselle), der westlich von Saarlouis gelegenen antiken Straßenstation *Caranusca*, hat sich ein Metalldepot des späteren 2. Jahrhunderts erhalten, das sich aus drei Bronzekesseln, dem Halbfabrikat eines weiteren Kessels, einem Hemmoorer Eimer, mehreren Bronzefragmenten und -abfällen, einem eisernen Henkel sowie dem Kopf einer Jupiterstatuette und dem Helm einer Minerva- oder Marsstatuette zusammensetzt¹⁸⁹. Da alle Objekte beschädigt oder fragmentiert sind, liegt eine Deutung als Depot eines Bronzegeißers nahe, der Reparaturen an Geschirr vornahm und aus Altmetall Neues herstellte.

Besondere Fragen wirft ein Fund von 2007 aus Reinheim auf. Eine Statuette des Merkur war mit einem Denar des Caracalla in einem wohl hölzernen Behälter verwahrt und in einem Brandgräberfeld des 2./3. Jahrhunderts quasi beigelegt worden¹⁹⁰. Da Statuetten in funerärem Kontext in den Nordwestprovinzen sehr selten sind, kommt dieser Entdeckung große Bedeutung zu¹⁹¹.

¹⁸⁹ J.-J. Hatt, *Informations archéologiques. Circonscription de Strasbourg*. Gallia 22, 1964, 340. – Stein (Anm. 185) 174 Nr. 1.3.6.5. – Kaufmann-Heinimann (Anm. 83) 252 GF30 Abb. 203.

¹⁹⁰ W. Reinhard, *Kelten, Römer und Germanen im Bliesgau*. Denkmalpflege im Saarland 3 (Reinheim 2010) 342-347 mit Abb.

¹⁹¹ Vgl. M. Bolla, *Bronzi figurati romani da luoghi di culto dell'Italia settentrionale*. Lanx 20, 2015, 49-143. <https://riviste.unimi.it/index.php/lanx> [18.07.2018]; M. Bolla, *Datazione di bronzetti da contesti funerari romani*. In: *New research on ancient bronzes*. Hrsg. von E. Deschler-Erb/Ph. Della Casa. *Zurich studies in archaeology* 10 (Zürich 2015) 137-146.

Die sechs Funde zeigen, wie verschieden antike Metalldepots zusammengesetzt sein konnten; über die Gründe, die zu ihrem Anlegen führten, lassen sich meist nur Vermutungen anstellen. Dabei gilt es immer wieder sich klarzumachen, dass die auf uns gekommenen Horte einen Bruchteil dessen darstellen, was in der Römerzeit dem Boden anvertraut wurde und später wieder gehoben werden konnte – und somit nicht auf uns gekommen ist. Der Statuettenfund aus Fraulautern hebt sich durch seine Zusammensetzung und die außergewöhnliche Statuette des jugendlichen Jupiter von anderen Horten ab; seine Fundgeschichte ist zudem ein Lehrstück in der Geschichte antiker Kunstbetrachtung.

Für Informationen und anregende Diskussionen sowie Hilfe bei der Beschaffung von Bildmaterial danke ich Dragan Božić (Nova Gorica), Herbert A. Cahn (†) (Basel), Odile Cavalier (Avignon), Hélène Chew (St-Germain-en-Laye), Marina Cipriani (Paestum), Cécile Colonna (Paris), Alan Eisenberg (New York), Norbert Franken (Berlin), Alexandra Krug (Klagenfurt), Ernst Künzl (Eckental), Daria Lanzaolo (Rom), Marie-Christine Melendez (Dax), Marie-France Meylan Krause (Avenches), Zsolt Mráv (Budapest), Markus Peter (Augst), Jacques Santrot (Nantes), Francesco Valletta (Paestum), Ute Winkelmann (Wörlitz).

8 Abkürzungen

- LIMC Lexicon iconographicum mythologiae classicae I-VIII (Zürich 1981-1997).
 RIC III H. Mattingly/E. A. Sydenham, The Roman imperial coinage III. Antoninus Pius to Commodus (London 1930).

9 Abbildungsnachweis

- Abb. 1** RLM Trier, Foto B 824-825.
Abb. 2 nach: Saarbrücker Zeitung vom 12. Februar 1931.
Abb. 3 Stadtarchiv Saarlouis.
Abb. 4-5 Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Saarbrücken. Lizenz-Nr. U-6/18.
Abb. 6 nach: Maisant (Anm. 52) 137 Abb. 23.
Abb. 7 Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Saarbrücken. Lizenz-Nr. U-6/18.
 Kartierung: J. Schönwald, Landesdenkmalamt, Saarbrücken; nach Akten Landesdenkmalamt und Maisant (Anm. 52).
Abb. 8; 16; 18-19 Th. Zühmer, RLM Trier, Digitalfotos.
Abb. 9 Magyar Nemzeti Múzeum, Budapest.
Abb. 10 A. Rudelin, Musée Calvet, Avignon.
Abb. 11 H. Fräsdorf, Bildarchiv, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.
Abb. 12 Trustees of the British Museum, London.
Abb. 13 Münzen und Medaillen AG, Basel.
Abb. 14 Royal-Athena Galleries, New York.
Abb. 15 J. Laurentius, Antikensammlung, Staatliche Museen, Berlin.
Abb. 17; 20 Bibliothèque Nationale de France, Paris.
Abb. 21 Th. Zühmer, RLM Trier, Foto RE 2005,30/4.7 (Ausschnitt aus Sammelaufnahme).
Abb. 22 O. Harl, Rudolfinum, Landesmuseum für Kärnten, Klagenfurt, Foto D5861_G1.
Abb. 23 F. Valletta/G. Grippo, Gabinetto fotografico, Museo Archeologico Nazionale, Paestum.
Abb. 24 H. Schwanke, Deutsches Archäologisches Institut, Rom, Neg. D-DAI-Rom-82.97.
Abb. 25 Getty's Open Content Program.
Abb. 26 P. Bardou, Musée de Borda, Dax.
Abb. 27 Avenicum – Site et Musée Romains d'Avenches.
Abb. 28 H. Thörnig, RLM Trier, Foto RD 1966,1.
Abb. 29 Th. Zühmer, RLM Trier, Dia 1996,841.

Anschrift der Verfasserin

Universität Basel
 Dep. Altertumswissenschaften
 Klassische Archäologie
 Petersgraben 51
 4051 Basel
 Schweiz
 annemarie.kaufmann@unibas.ch